

Unfallstatistik UVG 2017



Unfallstatistik UVG 2017

Legende



Die Karte auf dem Umschlag visualisiert die räumliche Beziehung zwischen Wohnort (blau) und Unfallort (rot) der Freizeitunfälle in anderen Kantonen von Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern.

Impressum

Herausgeber

Koordinationsgruppe für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (KSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Redaktion, Vertrieb und Auskünfte

Sammelstelle für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (SSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Telefon 041 419 55 87
auskunft@unfallstatistik.ch
www.unfallstatistik.ch

Titel

Unfallstatistik UVG 2017

ISSN

1424-5132 (deutsch)
1424-5140 (französisch)

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet

Publikationsnummer

2386.d – 2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Schlüsselzahlen	7
1 Versicherungsbestand	9
2 Fälle und Kosten	15
3 Leistungen an Invalide und Hinterlassene	31
4 Unfallgeschehen	39
5 Berufskrankheiten	53
6 Regionen im Profil	61

Einleitung

Die vorliegende Jahresstatistik will die Öffentlichkeit über das Unfallgeschehen gemäss UVG informieren. Das Unfallversicherungsgesetz UVG ist seit 1984 in Kraft. Es regelt die obligatorische Versicherung der unselbständig erwerbstätigen Arbeitnehmer und der Stellensuchenden in der Schweiz gegen Unfälle und Berufskrankheiten. Neben der Suva, die bereits seit 1918 als Unfallversicherung tätig ist, gibt es rund 30 weitere Unfallversicherer. Die bei der Suva angesiedelte Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) führt die Unfalldaten aller Versicherer zusammen und wertet sie aus. Im Auftrag der Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV) erstellt die Sammelstelle Publikationen und veröffentlicht die Ergebnisse auf ihrer Homepage www.unfallstatistik.ch. Statistische Anfragen zur Unfallversicherung können an den Auskunftsdienst der Sammelstelle gerichtet werden.

Die sechs Kapitel befassen sich mit dem Versicherungsbestand, mit den Fällen und Kosten, mit den Renten, mit dem Unfallgeschehen und mit den Berufskrankheiten, sowie mit einem jährlich wechselnden Spezialthema, das sich dieses Mal der regionalisierten Unfallstatistik widmet. Die Kapitel sind jeweils so gegliedert, dass zuerst im redaktionellen Teil ein Überblick zum Thema und Hinweise zu bedeutsamen Veränderungen zu finden sind und die wichtigsten Ergebnisse anschliessend in Form von Tabellen dargestellt sind.

Im Kapitel zum Versicherungsbestand wird aufgezeigt, welche Personen und Betriebe nach UVG versichert sind und wie die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten geschätzt wird. Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes wurde auf Beginn des Jahres 2016 auf 148 200 Franken im Jahr erhöht. Seine Bedeutung für die Lohnsummen und Prämien wird erklärt.

Das zweite Kapitel widmet sich den Fällen und Kosten. Es kommentiert die Entwicklung der Unfallzahlen und der Versicherungsleistungen und klärt die für das Verständnis der Statistik wichtigsten Begriffe. Neben der Tatsache, dass die Freizeitunfälle mengenmässig bedeutender sind als die Berufsunfälle, ist hier zu erfahren, wie sich das Fallrisiko je 1000 Vollbeschäftigte entwickelt hat und dass die Fallkosten in der Unfallversicherung sehr schief verteilt sind: das eine Prozent der teuersten Fälle verursacht bereits die Hälfte aller Kosten.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Renten der Unfallversicherung, die bei Invalidität oder Tod ausgerichtet werden. Sowohl die Entwicklung des Neuzugangs an Renten als auch des beachtlichen Bestandes von aktuellen Rentenbezüglern werden kommentiert.

Im vierten Kapitel zum Unfallgeschehen wird aufgezeigt, wo die Schwerpunkte bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen liegen. Die in der sogenannten Spezialstatistik stichprobenweise codierten Unfallmerkmale zu Tätigkeit, Hergang, Umgebung und Gegenständen werden im Hinblick auf die Fallhäufigkeit und die Kosten analysiert. Ebenfalls aus der Spezialstatistik stammen die codierten Diagnosen gemäss ICD-Code, die Erkenntnisse zu den verletzten Körperteilen und zur Verletzungsart liefern.

Die Berufskrankheiten und insbesondere das Thema Asbest sind Gegenstand des fünften Kapitels. Mehr als die Hälfte der Todesfälle in der Berufsunfallversicherung sind aktuell auf Berufskrankheiten zurückzuführen. Modellprognosen lassen vermuten, dass die durch Asbest verursachten Mesotheliomerkrankungen in den kommenden Jahren weiterhin von grosser Bedeutung bleiben.

Als Spezialthema werden im sechsten Kapitel die Möglichkeiten zur regionalisierten Darstellung der Unfallstatistiken erläutert. Nebst dem Ort des Unfalles können dabei zusätzlich der Wohnort der verunfallten Person oder der Sitz des Betriebes zur regionalen Gliederung verwendet werden.

Schlüsselzahlen

		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Versicherer		31	29	29	29	29
Versicherte Betriebe		548 335	561 850	578 896	590 861	
Vollbeschäftigte	Tsd.	3 874	3 880	3 945	3 963	
Stellensuchende	Tsd.	178	191	192	201	
Lohnsumme BUV	Mrd. CHF	277,0	282,9	288,7	292,9	
Nettoprämien (inkl. UVAL)	Mio. CHF	4 877,9	4 920,5	4 950,9	5 016,3	
Neu registrierte Fälle total		790 619	800 422	796 703	808 975	814 178
BUV		269 608	268 922	268 156	266 349	265 932
NBUV		507 004	516 725	513 259	526 228	530 592
UVAL		14 007	14 775	15 288	16 398	17 654
Anerkannte Fälle total		756 184	765 832	760 795	774 051	
Anerkannte Berufskrankheiten		3 051	2 892	2 806	2 330	
Festgesetzte Invalidenrenten		1 862	2 017	1 936	1 849	
Festgesetzte Integritätsentschädigungen		4 796	5 008	5 130	5 003	
Anerkannte Todesfälle		576	660	608	534	
Laufende Kosten total	Mio. CHF	4 160,9	4 533,1	7 408,9	4 646,7	
Heilkosten	Mio. CHF	1 620,6	1 820,4	1 846,2	1 886,9	
Taggelder	Mio. CHF	1 746,1	1 803,1	1 828,2	1 856,1	
Rentendeckungskapitale	Mio. CHF	688,2	795,2	3 619,3	788,7	
Übrige Kosten	Mio. CHF	106,0	114,4	115,3	115,0	

Begriffe kurz erklärt

Vollbeschäftigte: Die Zahl der Vollbeschäftigten wird aus der Lohnsumme BUV und aus branchenüblichen und regionalen Löhnen geschätzt, denn die Zahl der versicherten Personen ist nicht bekannt.

Stellensuchende: Als Bestand der UVAL wird die Zahl der beim SECO registrierten Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden im Jahresmittel ausgewiesen. Diese sind seit 1996 obligatorisch bei der Suva versichert.

BUV: Berufsunfallversicherung

NBUV: Nichtberufsunfallversicherung

UVAL: Unfallversicherung für Arbeitslose

Anerkannte Fälle: Fälle die im Jahr der Registrierung oder in den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt werden. Rund 96 Prozent der registrierten Fälle werden anerkannt.

Anerkannte Todesfälle: Unfälle und Berufskrankheiten mit Todesfolge, die im Beobachtungsjahr anerkannt werden. Die Fälle können, insbesondere bei Berufskrankheiten, bereits in früheren Jahren registriert worden sein. Die Zahl der anerkannten Todesfälle ist daher nicht eine Teilmenge der ausgewiesenen registrierten Fälle.

Laufende Kosten: Im Beobachtungsjahr angefallene Kosten und Deckungskapitalwerte, auch von Fällen, die in früheren Jahren registriert worden sind.

Rentendeckungskapitale: Kapitalwerte zur Deckung von Invalidenrenten, Hilflosenentschädigungen und Hinterlassenenrenten. Die Änderung der Rentenberechnungsgrundlagen führte 2014 zu ausserordentlichen, zusätzlichen Kosten. Die Kapitalwerte sämtlicher laufenden Renten sind an die höhere Lebenserwartung und die niedrigeren Zinserträge angepasst worden.

1. Versicherungsbestand

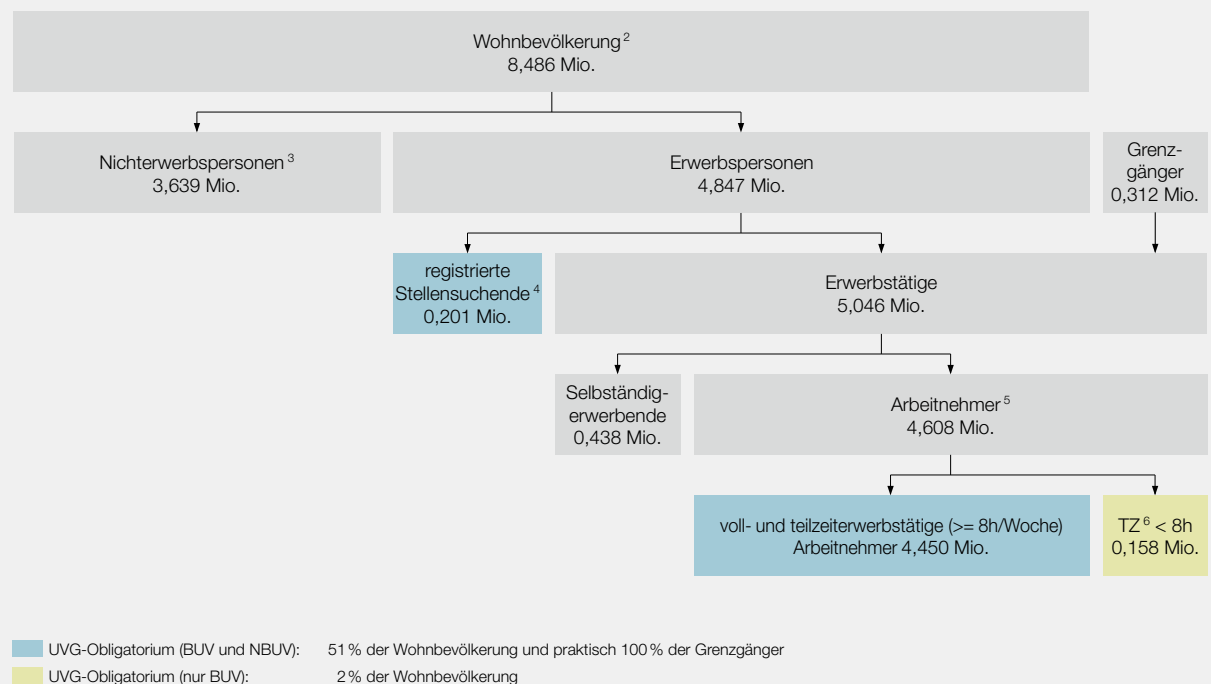
Wer ist versichert?

Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sind gemäss Unfallversicherungsgesetz UVG seit 1984 obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Personen, die mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind auch obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert. Die obligatorische Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL) ist 1996 als selbsttragender Versicherungszweig eingeführt und zur Durchführung der Suva übertragen worden. Das bedeutet, dass gut die Hälfte der Bevölkerung UVG-Versicherungsschutz genießt. Nicht nach UVG versichert sind Kinder, Personen in Ausbildung, Hausfrauen und -männer sowie Rentner, sofern sie keiner unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Verteilung ist schematisch in der Abbildung 1.1 dargestellt.

Wer versichert?

Die Unfallversicherung nach UVG wird durch die Suva sowie rund 30 weitere Versicherer durchgeführt. Die Suva versichert bereits seit 1918 hauptsächlich Betriebe des Produktionssektors. Die Versicherer nach Art. 68 UVG – private Versicherungseinrichtungen, öffentliche Unfallversicherungskassen und anerkannte Krankenkassen – versichern die Betriebe des Dienstleistungssektors und betreiben zusammen eine Ersatzkasse für Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber nicht versichert worden sind und die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen.

Die Hälfte der Bevölkerung genießt UVG-Versicherungsschutz, Zahlen¹ Mitte 2016

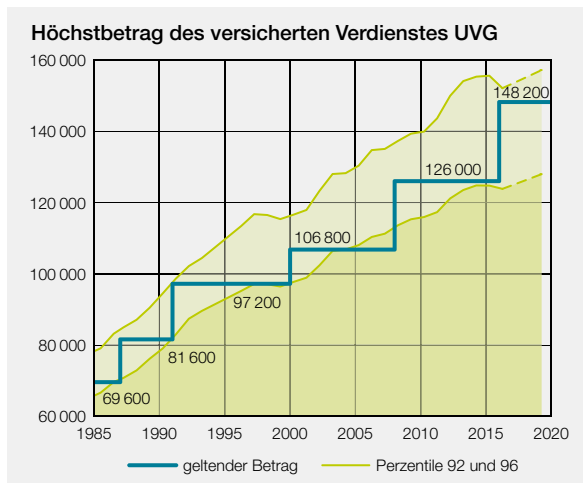


¹ Berechnungen auf Grund folgender Quellen: BFS/Bevölkerungsstatistik, BFS/ETS, BFS/SAKE, seco/Arbeitsmarktstatistik, BFM/Asylstatistik.
² Ständige Wohnbevölkerung, Kurzaufenthalter und Personen des Asylbereichs.
³ u. a. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, Personen in Ausbildung, Rentner, Hausfrauen/-männer
⁴ Versichert sind registrierte Stellensuchende mit Anspruchsberechtigung nach AVIG, Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVAL, Art. 2; 6–8.
⁵ Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVV, Art. 1–6.
⁶ Teilzeiterwerbstätige mit weniger als 8 Stunden pro Woche

Grafik 1.1 Die Hälfte der Bevölkerung genießt UVG-Versicherungsschutz, Zahlen Mitte 2016.

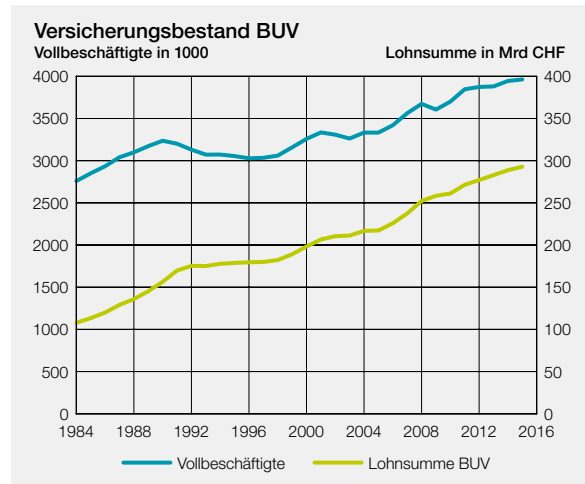
Versicherungsvolumen

Die Betriebe melden ihrem Unfallversicherer jährlich die versicherte Lohnsumme. Diese setzt sich zusammen aus den für die Unfallversicherung massgebenden Löhnen aller Mitarbeitenden, jeweils nach oben beschränkt durch den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes. Der Höchstbetrag ist so festgesetzt, dass in der Regel zwischen 92 % und 96 % der versicherten Arbeitnehmer zu ihrem vollen Verdienst versichert sind. Er liegt seit dem 1. Januar 2016 bei 148 200 Franken im Jahr. In der Abbildung 1.2 ist der Verlauf des Höchstbetrages seit Beginn UVG dargestellt, ergänzt um die Beträge bei denen jeweils 92 % beziehungsweise 96 % der Arbeitnehmenden mit dem vollen Lohn versichert gewesen wären.



Grafik 1.2 Ausser in den Jahren 2004 bis 2007 lag der geltende Höchstbetrag des versicherten Verdienstes im Band zwischen dem 92. und 96. Perzentil der Lohnverteilung.

Im UVG ist die Zahl der versicherten Personen nicht direkt bekannt, da dem Unfallversicherer zur Bestimmung der Prämien nebst der Branchenzugehörigkeit nur die erwähnte jährliche Lohnsumme bekannt sein muss. Damit im Rahmen der Unfallstatistik Risiken in Bezug auf die versicherten Personen ausgewiesen werden können, wird die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten auf folgende Weise geschätzt: Für ein bestimmtes Kollektiv wird der durchschnittliche Vollzeitlohn der Verunfallten aus den Angaben für die Taggeldzahlungen ermittelt. Die gesamte Lohnsumme eines Kollektivs geteilt durch den so ermittelten Durchschnittslohn entspricht der theoretischen Zahl der Vollbeschäftigten. So entsprechen beispielsweise zwei Arbeitnehmende mit einem Arbeitspensum von je 50 % zusammen wiederum einem Vollbeschäftigten. Grafik 1.3 zeigt die Entwicklung des UVG-Versicherungsbestandes seit 1984. Tabelle 1.1 enthält zudem noch die Zahl der registrierten Stellensuchenden gemäss den Angaben des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO.



Grafik 1.3 Die Vollbeschäftigten haben seit Beginn UVG um rund die Hälfte zugenommen.

Heterogene Zusammensetzung

Die UVG-versicherten Betriebe bilden bezüglich dem Berufsunfallrisiko ein sehr heterogenes Kollektiv. Bereits bei einer groben Einteilung in 50 Branchengruppen (Noga-2008, 50er Aggregation BFS) treten Unterschiede im Fallrisiko pro 1000 Vollbeschäftigte von deutlich mehr als Faktor zehn auf. Die Fallrisiken für Nichtberufsunfälle liegen deutlich näher beisammen. Tabelle 1.2 liefert neben den Fallrisiken einen Überblick über das Versicherungsvolumen der einzelnen Branchengruppen und über ihren Anteil am gesamten UVG-Bestand.

Noch weit grössere Unterschiede manifestieren sich bei der Grösse der einzelnen Betriebe. Aus Tabelle 1.3 lässt sich ablesen, dass ein Grossteil der Betriebe weniger als 2,5 Vollbeschäftigte aufweist. Diese sehr kleinen Betriebe machen drei Viertel aller Betriebe aus, umfassen aber nur gerade gut 5 % aller Vollbeschäftigten. Am anderen Ende der Verteilung machen nur 0,05 % aller Betriebe — jene mit 1000 oder mehr Vollbeschäftigten — mehr als ein Viertel aller Versicherten aus. Das eine Prozent der grössten Betriebe — mit 88 oder mehr Vollbeschäftigten — macht sogar über die Hälfte aller Vollbeschäftigten aus. Insbesondere für die kleinen Betriebe sind die Unfallversicherung und die damit gewährleistete Solidarität existentiell: 93 % der kleinsten Betriebe mit weniger als 2,5 Vollbeschäftigten bleiben innerhalb eines Jahres komplett unfallfrei, das heisst, sie melden weder Berufs- noch Nichtberufsunfälle. Wie aus Tabelle 1.3 ebenfalls ablesbar ist, können hingegen die Kosten eines einzelnen schweren Unfalls die Lohnsumme eines Kleinstbetriebes um ein Vielfaches übersteigen.

Versicherungsbestand

Jahr	Versicherte Betriebe ¹	Vollbeschäftigte in 1000 ²	Stellensuchende in 1000 ³	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF ⁴		Nettoprämien in Mio. CHF ⁵	
				BUV	NBUV	BUV	NBUV
1984	264 837	2 759	...	107 779	106 076
1985	287 912	2 851	...	113 362	111 607
1986	297 415	2 934	...	119 979	118 054	863	1 277
1987	310 009	3 041	...	129 004	126 803	897	1 364
1988	321 301	3 099	...	135 895	133 743	948	1 442
1989	324 404	3 172	...	145 180	142 601	1 029	1 540
1990	332 117	3 236	...	156 388	153 397	1 116	1 650
1991	338 630	3 201	...	169 734	166 688	1 192	1 733
1992	342 674	3 130	...	175 278	171 948	1 211	1 781
1993	347 159	3 072	...	175 104	171 750	1 223	1 850
1994	355 996	3 072	...	177 734	174 227	1 353	2 190
1995	358 767	3 055	...	178 779	175 150	1 425	2 324
1996	365 030	3 028	207	179 519	175 674	1 432	2 321
1997	359 961	3 034	245	179 865	175 935	1 400	2 271
1998	374 971	3 060	218	182 206	178 060	1 386	2 242
1999	378 914	3 158	171	189 021	184 646	1 406	2 290
2000	387 734	3 258	125	198 264	194 819	1 466	2 408
2001	395 259	3 335	109	206 537	203 165	1 534	2 506
2002	400 794	3 308	150	210 439	207 129	1 532	2 467
2003	404 943	3 262	206	211 205	207 597	1 543	2 486
2004	413 547	3 333	221	216 784	212 141	1 602	2 566
2005	429 392	3 333	217	217 230	213 769	1 662	2 910
2006	440 409	3 420	197	225 815	222 337	1 735	2 996
2007	456 401	3 563	168	237 403	233 686	1 785	3 123
2008	485 690	3 673	154	252 198	248 349	1 818	3 294
2009	505 483	3 605	204	258 391	254 435	1 746	3 195
2010	517 802	3 700	216	261 011	256 632	1 738	3 126
2011	532 986	3 847	180	271 413	267 173	1 755	3 185
2012	548 335	3 874	178	276 994	272 693	1 680	3 055
2013	561 850	3 880	191	282 904	278 596	1 684	3 076
2014	578 896	3 945	192	288 736	284 323	1 699	3 089
2015	590 861	3 963	201	292 858	288 286	1 709	3 140

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolicen

² Schätzung aufgrund der prämienpflichtigen Lohnsumme in der BUV und der durchschnittlichen Löhne der Verunfallten; Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012

³ Jahresdurchschnitt gemäss SECO

⁴ Übrige Versicherer bis 2009: inklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre

⁵ Suva: exklusive Prämien für die Abredeversicherung; übrige Versicherer: inklusive Prämien für die Abredeversicherung

Versicherungsbestand und Unfallrisiko nach Wirtschaftszweig, 2015

Wirtschaftszweig ¹	Vollbeschäftigte		Risiko je 1000 Vollbeschäftigte	
	Anzahl	in %	BUV	NBUV
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	34 273	0,9 %	144,4	89,6
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	34 273	0,9 %	144,4	89,6
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	1 024 012	25,8 %	97,3	126,0
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 201	0,1 %	136,6	107,3
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	71 006	1,8 %	70,1	107,1
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	13 450	0,3 %	41,8	99,1
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	63 128	1,6 %	112,0	134,5
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	33 067	0,8 %	34,5	117,4
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	42 789	1,1 %	26,3	130,2
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	42 686	1,1 %	83,9	108,0
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	95 202	2,4 %	118,3	129,2
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	117 494	3,0 %	22,9	114,6
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	33 366	0,8 %	37,4	120,5
28 Maschinenbau	80 484	2,0 %	54,6	131,4
29–30 Fahrzeugbau	16 602	0,4 %	74,4	129,6
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	45 478	1,1 %	69,8	130,0
35 Energieversorgung	28 833	0,7 %	51,8	140,5
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	17 001	0,4 %	116,5	110,3
41–42 Hoch- und Tiefbau	106 238	2,7 %	160,3	110,4
43 Sonstiges Baugewerbe	212 987	5,4 %	169,5	145,6
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	2 904 634	73,3 %	51,1	128,5
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	77 327	2,0 %	96,5	144,2
46 Grosshandel	217 921	5,5 %	41,0	112,4
47 Detailhandel	245 622	6,2 %	51,1	121,9
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	96 424	2,4 %	82,5	116,9
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	14 446	0,4 %	35,4	117,3
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	41 131	1,0 %	61,3	114,4
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	36 009	0,9 %	75,5	146,7
55 Beherbergung	64 414	1,6 %	69,6	95,8
56 Gastronomie	111 868	2,8 %	76,2	98,8
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	20 857	0,5 %	19,6	124,0
61 Telekommunikation	28 669	0,7 %	17,0	133,3
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	82 092	2,1 %	9,9	118,1
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	139 361	3,5 %	9,4	137,5
65 Versicherungen	79 214	2,0 %	29,2	147,8
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	50 444	1,3 %	14,1	139,4
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	49 990	1,3 %	42,4	111,4
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	72 427	1,8 %	15,0	127,1
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	73 408	1,9 %	17,0	106,0
71 Architektur- und Ingenieurbüros	103 036	2,6 %	28,5	137,1
72 Forschung und Entwicklung	16 324	0,4 %	17,9	115,0
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	46 655	1,2 %	29,5	114,3
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	122 299	3,1 %	85,8	112,9
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	89 372	2,3 %	143,4	118,2
84 Öffentliche Verwaltung	360 422	9,1 %	45,0	151,0
85 Erziehung und Unterricht	101 752	2,6 %	40,9	137,7
86 Gesundheitswesen	183 734	4,6 %	59,9	146,1
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	151 602	3,8 %	63,7	156,8
88 Sozialwesen (ohne Heime)	53 921	1,4 %	59,5	172,7
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	33 063	0,8 %	160,3	113,6
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	107 100	2,7 %	38,2	113,4
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	32 891	0,8 %	21,4	29,2
99 Exterritoriale Organisationen	839	0,0 %	11,9	85,8
Total	3 962 920	100,0 %	63,9	127,6

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Bestand nach Betriebsgrösse, 2015

Anteil der Vollbeschäftigten	Betriebsgrösse (Vollbeschäftigte)			Betriebe ¹		Maximalschaden im Verhältnis zur Lohnsumme ²
	von	bis	Durchschnitt	Anteil am Total	davon unfallfrei	
0% – 5%	0,0	2,2	0,5	74%	93,1%	355
5% – 10%	2,2	4,8	3,3	10%	58,3%	7,8
10% – 15%	4,8	8,1	6,2	5,4%	36,8%	5,6
15% – 20%	8,1	13	10	3,4%	21,1%	2,6
20% – 25%	13	19	15	2,2%	10,3%	1,6
25% – 30%	19	29	23	1,4%	4,7%	1,0
30% – 35%	29	42	35	0,98%	1,4%	0,58
35% – 40%	42	62	51	0,67%	0,7%	0,49
40% – 45%	62	88	73	0,46%	0,3%	0,37
45% – 50%	88	128	106	0,32%	0,2%	0,18
50% – 55%	128	187	154	0,22%	0,2%	0,19
55% – 60%	187	280	228	0,15%	0,2%	0,13
60% – 65%	281	417	337	0,10%	...	0,078
65% – 70%	417	668	525	0,064%	...	0,043
70% – 75%	673	1081	831	0,041%	...	0,027
75% – 80%	1081	2071	1466	0,023%	...	0,022
80% – 85%	2076	3830	2827	0,012%	...	0,009
85% – 90%	3906	8110	5543	0,006%	...	0,004
90% – 95%	9300	24009	14210	0,002%	...	0,001
95% – 100%	28188	52373	33781	0,001%	...	0,001

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolizen² Prämienpflichtige Lohnsumme BUV

2. Fälle und Kosten

Im Jahr 2016 haben die UVG-Versicherer insgesamt rund 814 000 Schadenfälle registriert. Diese lassen sich aufteilen in rund 266 000 Berufsunfälle und Berufskrankheiten, fast 531 000 Freizeitunfälle sowie knapp 18 000 Unfälle von registrierten Stellensuchenden.

Die laufenden Kosten – das sind die je Rechnungsjahr anfallenden Kosten für sämtliche Fälle, unabhängig vom Registrierungsjahr – sind für das Jahr 2016 noch nicht vollumfänglich bekannt. Im Jahr 2015 haben die Versicherer rund 4,6 Milliarden Franken für Versicherungsleistungen aufgewendet. Davon entfielen 63,4 % auf die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV), 33,5 % auf die Berufsunfallversicherung (BUV) und 3,0 % auf die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen (UVAL).

Bevor weiter unten näher auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Unfallversicherung eingegangen wird, gilt es, einige begriffliche Definitionen vorzunehmen. Zudem müssen administrative Vorgänge etwas näher erläutert werden, um aufzuzeigen, nach welchen Kriterien Fälle gezählt und Kosten ausgewiesen werden.

Falldefinition

Die obligatorische Unfallversicherung übernimmt Personenschäden aus Ereignissen, die der gesetzlichen Unfalldefinition entsprechen. Laut Art. 4 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist ein Unfall «die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.» Daneben lösen auch Berufskrankheiten, akute spezifische Schädigungen und unfallähnliche Körperschädigungen (UKS) Versicherungsleistungen aus.

UKS unterscheiden sich von eigentlichen Unfällen durch das Fehlen eines ungewöhnlichen äusseren Faktors. Die Verordnung über die Unfallversicherung (VUV) definiert in Art. 9 acht Körperschädigungen (unter anderen Meniskusrisse, Muskelrisse und -zerrungen), die als UKS anerkannt werden müssen, falls sie nicht eindeutig auf eine Erkrankung oder Degeneration zurückgeführt werden können. Berufskrankheiten unterscheiden sich von Unfällen dadurch, dass die Krankheit zu einem späteren Zeitpunkt als Folge einer länger dauernden Exposition entsteht. Im Gegensatz dazu treten bei den sogenannten akuten spezifischen Schädigungen die Einwirkungen plötzlich und unerwartet und die gesundheitlichen Konsequenzen praktisch sofort auf, also akut. Wegen der unterschiedlichen Entstehungsgeschichte werden die akuten spezifischen Schädigungen in den Anhangstabellen nicht bei den Berufskrankheiten mitgezählt. Wenn in diesem Kapitel von Unfällen die Rede ist, so sind die UKS und die akuten spezifische Schädigungen immer auch eingeschlossen.

Meldung, Registrierung und Beurteilung von Fällen

Unfälle und Berufskrankheiten werden von den verunfallten bzw. erkrankten Personen oder von den versicherten Betrieben an die zuständigen Versicherer gemeldet. Die Unfallmeldung hat laut Gesetz «unverzüglich» zu erfolgen. In der Praxis sind per Jahresende jeweils erst rund 90 % aller Fälle eines Unfalljahrganges bei den Versicherern registriert. Bei den restlichen 10 % handelt es sich vorwiegend um Fälle, die sich im November oder Dezember ereignen und erst im Folgejahr registriert werden. Bei etwa einem halben Prozent der Fälle erfolgen Meldung und Registrierung jedoch mit einer Latenzzeit von über einem Jahr. Die registrierten Unfälle und Berufskrankheiten werden geprüft und nach einer gewissen Bearbeitungsdauer anerkannt oder abgelehnt. Diese Prüfung erfolgt in der Mehrheit der Fälle innerhalb weniger Tage, kann sich in Einzelfällen (insbesondere bei Berufskrankheitsfällen) aber auch über längere Zeit hinziehen.

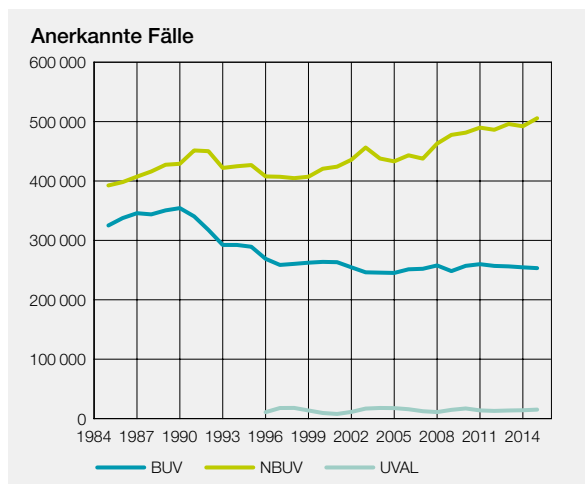
In der vorliegenden Publikation werden die Fälle in der Regel nach dem Registrierungsjahr und nicht nach dem Jahr des Unfalls gezählt. Damit kann verhindert werden, dass die Unfallzahlen jährlich rückwirkend revidiert werden müssen. So ist die Zahl der im Jahr

2016 registrierten Fälle bereits abschliessend bekannt, während es noch Jahre dauern kann, bis man exakt weiss, wie viele Unfälle sich im Jahr 2016 ereignet haben.

Berufskrankheits-, Invaliditäts- und Todesfälle sowie Fälle mit Integritätsentschädigungen werden speziell behandelt. Erstere können erst nach ihrer Anerkennung als Berufskrankheitsfälle gezählt werden. Massgebend ist somit das Anerkennungsjahr. Ebenso verhält es sich mit den Todesfällen. Diese werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der Unfallversicherer seine Zuständigkeit anerkennt. Invaliditätsfälle und Integritätsentschädigungen werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der versicherten Person eine Rente oder eine Integritätsentschädigung zugesprochen wird. Es gilt das so genannte Festsetzungsjahr.

Absolute Häufigkeit

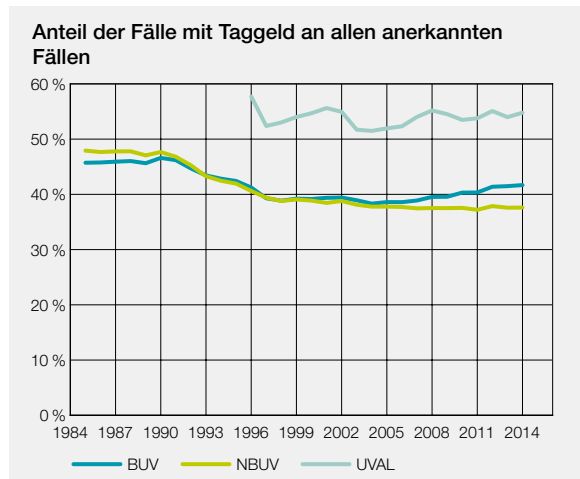
Grafik 2.1 zeigt die Entwicklung der anerkannten Fälle seit 1985 nach Versicherungszweig (vgl. Anhangstabelle 2.1). In der BUV hat die Zahl der anerkannten Unfälle und Berufskrankheiten seit Beginn der Neunzigerjahre bis ins Jahr 2005 beinahe stetig abgenommen. In jenem Jahr lag sie bei rund 245 000 und damit um gut 30 % tiefer als 1990. Nach 2005 ist bei der Zahl der anerkannten Unfälle wieder ein leicht steigender Trend sichtbar. Im Jahr 2015 beträgt die Anzahl anerkannter Unfälle und Berufskrankheiten rund 253 000, dies sind gut 3 % mehr als im Jahr 2005.



Grafik 2.1 Die Versicherten verunfallen deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit.

Wie Grafik 2.1 ebenfalls zeigt, verunfallen die Versicherten deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit; ein Trend, der sich seit 1985 akzentuiert hat. Im Jahr 2015 sind knapp 506 000 Freizeitunfälle anerkannt worden; das sind rund 29 % mehr als 1985.

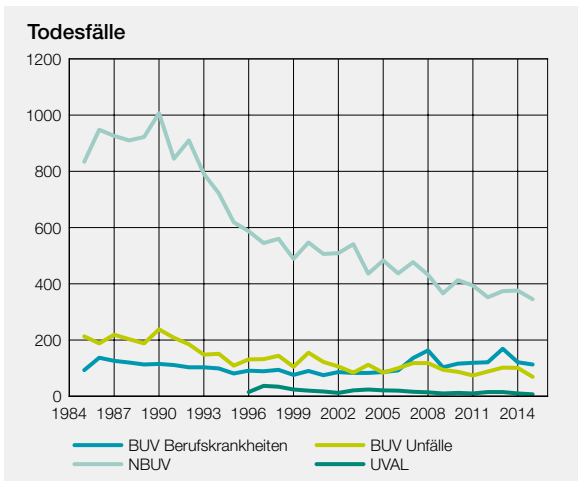
Für Verunfallte, die spätestens am dritten Tag nach dem Unfall die Arbeit wieder aufnehmen, bezahlt der UVG-Versicherer auf Grund der gesetzlichen Karenzfrist kein Taggeld. Der Umstand, ob bei einem Fall Taggeld ausbezahlt wird oder nicht, eignet sich deshalb als grobes Mass für die Schwere eines Unfalles. Während bis zu Beginn der Neunzigerjahre der Anteil der Fälle mit Taggeldleistungen in der BUV bei rund 45 % der anerkannten Fälle lag, verharrte dieser Anteil zwischen 1997 und 2008 knapp unter 40 %; seither ist ein leichter Anstieg zu beobachten (vgl. Grafik 2.2).



Grafik 2.2 Der Anteil der Fälle mit Taggeld an den anerkannten Fällen nimmt in der BUV seit 2007 zu, während sich der entsprechende Anteil in der NBUV bei rund 38 % stabilisiert hat.

Die Anzahl der Todesfälle als Folge von Unfallereignissen hat sich in der BUV seit Einführung des UVG halbiert; von knapp 200 im Jahresmittel zwischen 1985 und 1994 auf durchschnittlich unter 100 Todesfälle pro Jahr seit 2002 (vgl. Grafik 2.3). Anders verhält es sich bei den durch Berufskrankheiten verursachten Todesfällen. Deren Zahl nimmt seit 2005 zu und liegt seit 2007 konstant über der Zahl der durch Unfälle verursachten Todesfälle. Seit Mitte der Neunzigerjahre sind Asbestexpositionen für mehr als die Hälfte der Berufskrankheiten mit Todesfolge verantwortlich (vgl. dazu Kapitel 5).

In der NBUV liegt der Anteil der Fälle mit Taggeld ähnlich wie bei der BUV seit 1996 unter 40 % der anerkannten Fälle, im Gegensatz zur BUV bleibt dieser Anteil auch in den jüngsten Jahren stabil. Die Zahl der tödlichen Freizeitunfälle hat sich in den ersten 15 Jahren nach Einführung des UVG praktisch halbiert; seit der Jahrtausendwende hat sich der Rückgang etwas verlangsamt. Besonders stark zurückgegangen sind die Strassenverkehrsunfälle mit Todesfolge. Machten diese bis Mitte der Neunzigerjahre jeweils rund die Hälfte der tödlichen Freizeitunfälle aus, so liegt der entsprechende Anteil in den letzten Jahren bei etwas über 40 %.



Grafik 2.3 Nach dem starken Rückgang der tödlichen Freizeitunfälle in den Neunzigerjahren ist ein bis heute anhaltender, leicht abnehmender Trend zu beobachten. In der BUUV werden seit 2007 mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfallereignisse verursacht.

Der Bestand und damit auch die Zahl der Fälle der UVAL ist naturgemäss starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Seit dem letzten Höchststand mit über 18000 Fällen im Jahr 2010 ist die Zahl der neu registrierten Fälle zwischenzeitlich auf 14000 Fälle zurückgegangen; 2016 wurden wieder knapp 18000 Fälle neu registriert. Seit 2008 werden jährlich zwischen 7 und 15 Todesfälle anerkannt. Überdurchschnittlich hoch ist in der UVAL der Anteil der Fälle mit Taggeld. Er schwankt zwischen 50 % und 55 %.

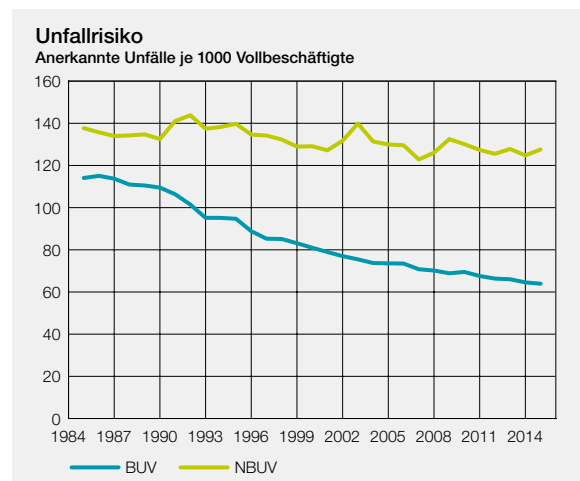
Fallrisiko

Die absoluten Fallzahlen werden naturgemäss stark von der Zahl der Beschäftigten bzw. von der Zahl der dem Risiko ausgesetzten Personen beeinflusst. Für die Darstellung der Entwicklung des Unfallrisikos wird deshalb die relative Fallhäufigkeit berechnet. Diese auch als Fallrisiko bezeichnete Kennzahl ist definiert als Zahl der Fälle je 1000 Vollbeschäftigte. Für die selteneren Todes- oder Rentenfälle werden als Bezugsgrösse 100 000 Vollbeschäftigte verwendet. Die Verwendung der Zahl der Vollbeschäftigten als Bezugsgrösse ist für die Berufsunfälle und Berufskrankheiten zweckmässig, weil die Teilzeitarbeit berücksichtigt wird. Die Berechnung ergibt das gleiche Fallrisiko, unabhängig davon, ob ein Arbeitsplatz mit zwei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 % oder von einer Person zu 100 % besetzt ist.

Ungünstiger ist die Verwendung der Vollbeschäftigten zur Berechnung des Unfallrisikos bei den Freizeitunfällen, weil der Anteil der Erwerbstätigen mit reduziertem Arbeitspensum in den letzten Jahren, insbesondere durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, stark gestiegen ist. Mit zunehmender Teilzeitbeschäftigung braucht es immer mehr Personen, um das Äquivalent von 1000 Vollbeschäftigten zu bilden. Bei einer

wachsenden Zahl von Personen wird aber – auch bei gleichbleibendem Unfallrisiko – die Zahl der Freizeitunfälle zunehmen, da die Freizeit (Expositionsdauer) zunimmt. Parallel mit der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich also die Zahl der Freizeitunfälle je 1000 Vollbeschäftigte auch dann, wenn das Freizeitunfallrisiko in Wirklichkeit unverändert bleibt.

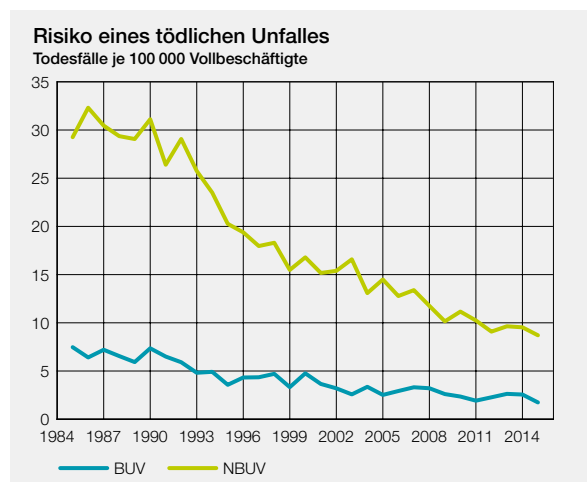
Grafik 2.4 zeigt, dass das Unfallrisiko im Beruf seit 1986 stetig abnimmt und im Jahr 2015 den historischen Tiefststand von 64 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte erreicht. Seit 1985 ist das Berufsunfallrisiko um 44 % gesunken. Die positive Entwicklung des Fallrisikos in der BUUV hat verschiedene Gründe. Dabei sind erstens die vielfältigen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu nennen. Diese wirken in der Regel mittel- bis langfristig. Eine zweite wichtige Ursache für den konstanten Rückgang des Berufsunfallrisikos ist die fortschreitende Tertiärisierung der Wirtschaft. Drittens hat auch die demografische Strukturveränderung des Versichertenbestandes die Entwicklung des Unfallrisikos beeinflusst. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist auch der Anteil der unter 30-jährigen Männer und Frauen unter den Beschäftigten zurückgegangen. Diese Personengruppe weist erfahrungsgemäss ein überdurchschnittliches Unfallrisiko auf.



Grafik 2.4 In den letzten 30 Jahren ist das Unfallrisiko in beiden Versicherungszweigen zurückgegangen. Der Rückgang ist in der BUUV ausgeprägter als in der NBUV.

Grafik 2.4 zeigt weiter, dass trotz der durch den Einfluss der Teilzeitbeschäftigung schleichend zunehmenden Überschätzung des Freizeitunfallrisikos, über einen längeren Zeitraum betrachtet, das Unfallrisiko auch in der Freizeit leicht abnimmt. 2007 hat das Unfallrisiko in der Freizeit mit 123 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte einen historischen Tiefststand erreicht; seither schwankt es um einen mittleren Wert von 128 Fällen. Im Jahr 2015 sind in der Freizeit und im Beruf zusammen rund 192 Personen je 1000 Vollbeschäftigte verunfallt. Pro Jahr verunfallte somit immer noch fast jeder fünfte Versicherte.

Das Risiko, an den Folgen eines Berufsunfalles zu sterben, hat sich in den letzten Jahren bei 2 bis 3 Fällen je 100 000 Vollbeschäftigte eingependelt (vgl. Grafik 2.5). Im Vergleich zur zweiten Hälfte der Achtzigerjahre ist das Risiko um über 60 % zurückgegangen.

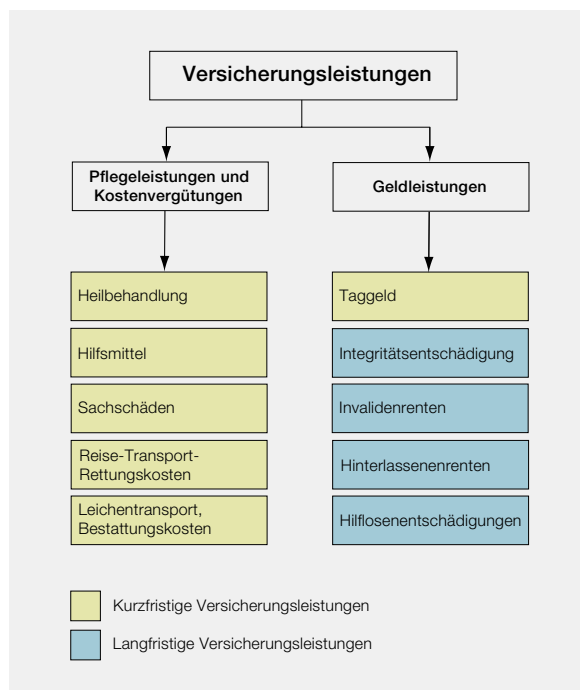


Grafik 2.5 Seit 2012 liegt das Todesfallrisiko in der NBUV bei unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte.

In der NBUV nimmt das Todesfallrisiko weiter ab und liegt im Jahr 2012 erstmals bei unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte. Der Rückgang des Todesfallrisikos in der NBUV seit 1985 ist ähnlich stark wie in der BUV. Nach wie vor ereignen sich rund vier Mal so viele tödliche Unfälle in der Freizeit wie im Beruf.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im UVG durch die Artikel 10 bis 35 festgelegt. Es wird zwischen Pflegeleistungen und Kostenvergütungen einerseits und Geldleistungen andererseits unterschieden (vgl. Grafik 2.6). Unter die Pflegeleistungen und Kostenvergütungen fallen die Kosten für die Heilbehandlung, für Hilfsmittel (Spezialschuhe, Prothesen etc.) und unter gewissen Voraussetzungen Vergütungen für Reise-, Transport- und Rettungskosten sowie Kosten für unfallbedingte Schäden an Prothesen. Da die Kosten für die Heilbehandlung den überwiegenden Teil dieser Kostenart ausmachen, wird im Folgenden nur von Heilkosten gesprochen.



Grafik 2.6 Die Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen.

Geldleistungen werden ausbezahlt in Form von Taggeldern, Integritätsentschädigungen, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen. Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen und sind gemäss Art. 90 Abs. 1 UVG im «Ausgabenumlageverfahren» zu finanzieren. Um alle kurzfristigen Ausgaben bereits eingetretener Unfälle decken zu können, haben die Versicherer «angemessene Rückstellungen» zu bilden.

Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen sind gemäss Art. 90 Abs. 2 UVG im «Rentenwertumlageverfahren» zu finanzieren. Das Deckungskapital muss ausreichen, «um alle Rentenansprüche aus bereits eingetretenen Unfällen» zu decken. Als Beträge fliessen dabei die Deckungskapitale zu Rentenbeginn in die Statistik ein.

Die versicherungsmathematischen Grundlagen zur Berechnung der Deckungskapitale werden periodisch überprüft. Insbesondere die Lebenserwartung der Rentenbezüger und die erwartete Rendite der zurück-

gestellten Kapitalwerte ändern sich über die Zeit. Per 1. Januar 2014 wurden diese Grundlagen angepasst: In den Sterbetafeln wurde der gestiegenen Lebenserwartung und mit der Senkung des technischen Zinsfusses (auf 2,75 % für Renten aus Unfällen bis 2013 und auf 2 % für Renten ab Unfalljahr 2014) den gesunkenen Renditerwartungen Rechnung getragen. Diese Parameteranpassungen hatten eine Neuberechnung der Deckungskapitale sämtlicher laufender Renten zur Folge. Die resultierenden Deckungskapitalerhöhungen werden in dieser Publikation im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen. Sie betragen in der Gesamtsumme für alle Versicherer und über alle Versicherungszweige 2,864 Milliarden Franken.

Neben solchen durch allgemeine Parameteranpassungen bedingte Änderungen werden auch Kapitalwertanpassungen von individuellen Rentenrevisionen berücksichtigt. Die monatlich ausbezahlten Rentenraten und Teuerungszulagen werden im vorliegenden Kapitel hingegen nicht ausgewiesen.

Die Versicherungsleistungen werden vor Abzug der Regresseinnahmen ausgewiesen. Die Regresseinnahmen resultieren aus Rückgriffen auf Haftpflichtige bzw. deren Haftpflichtversicherungen. Der grösste Teil davon stammt aus Verkehrsunfällen. Die Summe der Regresseinnahmen pro Rechnungsjahr ist in Tabelle 2.2 im Anhang aufgeführt. Im Durchschnitt werden den UVG-Versicherern auf diese Weise Beträge in der Höhe von knapp 7 % der laufenden Versicherungsleistungen rückvergütet.

Abwicklung der Kosten

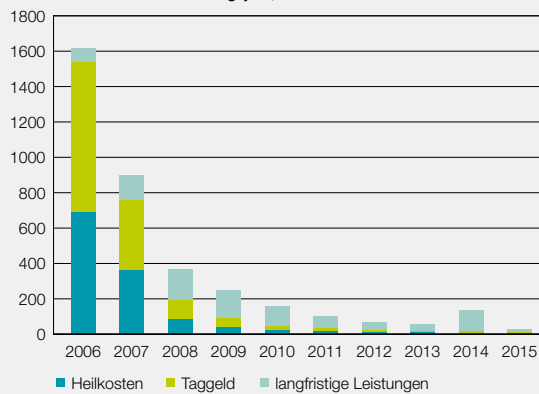
Ein Unfallereignis lässt sich in der Regel zeitlich genau fassen. Die daraus entstehenden Kosten bzw. Leistungsansprüche können sich hingegen über viele Jahre hinweg verteilen. Zwischen einem Unfallereignis und der Festsetzung einer allfälligen Invalidenrente vergehen in der Regel mehrere Jahre (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenrenten»). Auch Heilkosten und Taggelder können noch jahrelang nach einem Unfallereignis anfallen. Es ist deshalb unerlässlich, zwischen den laufenden Kosten eines Rechnungsjahres und den Kosten der Fälle eines Unfall- bzw. Registrierungsjahres zu unterscheiden.

Die Kosten eines Registrierungsjahres umfassen die Kosten der Fälle, die in einem Jahr registriert worden sind. In Grafik 2.7 ist die Abwicklung für das Registrierungsjahr 2006 dargestellt. Im Jahr der Registrierung waren mit gut 1,6 Milliarden Franken erst rund 44 % der insgesamt bis 2015 angefallenen Kosten bekannt. Im zehnten Abwicklungsjahr fallen üblicherweise noch

zwischen 20 und 30 Millionen Franken an. Die Tatsache, dass die Suva im Jahr 2015 noch Leistungen für Fälle erbracht hat, die in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts registriert worden sind (KUVG-Fälle), zeigt, dass es noch mehrere Jahrzehnte dauern wird, bis die Kosten der Fälle des Registrierungsjahres 2006 abschliessend bekannt sein werden.

Abwicklung der Kosten

im Jahr 2006 registrierte Fälle aller Versicherungszweige nach Kostenart und Rechnungsjahr, in Mio. CHF

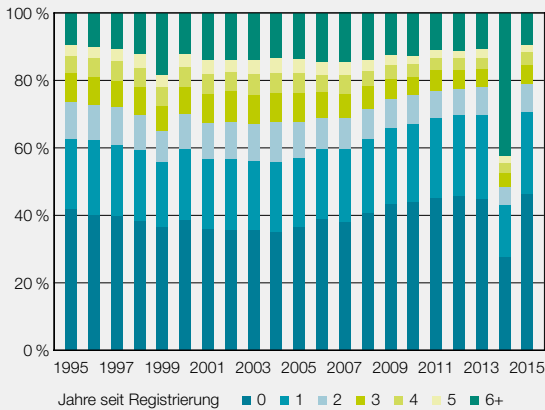


Grafik 2.7 Im Jahr der Registrierung waren mit gut 1,6 Milliarden Franken erst rund 44 % der insgesamt bis 2015 angefallenen Kosten bekannt.

Laufende Kosten

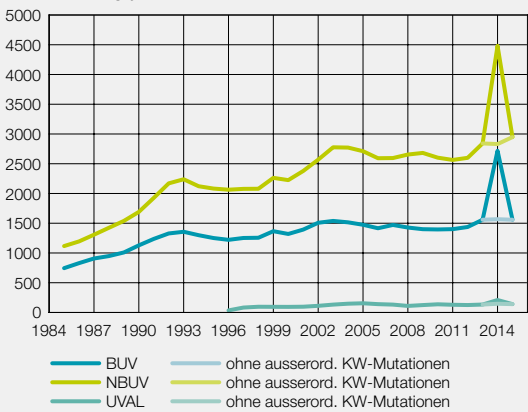
Die nach Rechnungsjahr ausgewiesenen Kosten werden als laufende Kosten bezeichnet. Sie umfassen alle während eines Kalenderjahres angefallenen Kosten, unabhängig davon, in welchem Jahr sich die entsprechenden Fälle ereignet haben. Grafik 2.8 zeigt die Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung. 1995 stammen gut 40 % der Kosten von Fällen aus dem Registrierungsjahr 1995 (Null Jahre seit Registrierung). Der Anteil der im Registrierungsjahr angefallenen Kosten sinkt dann kontinuierlich, bis im Jahr 2004 mit gut 35 % das Minimum erreicht ist. Seit dem Jahr 2005 steigt dieser Anteil wieder an, bis er im Jahr 2012 das Maximum von fast 46 % erreicht. Der Grund für die beschleunigte Abwicklung ist die seit 2003 rückläufige Anzahl neu verfügbarer Invalidenrenten (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenrenten»). Im Rechnungsjahr 2014 manifestiert sich die ausserordentliche Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten im Kostenanteil von 42 % für Fälle die älter als 5 Jahre sind. In Rechnungsjahren ohne Sondereffekt beträgt dieser Anteil etwas über 10 %.

Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung



Grafik 2.8 Die anlässlich des Grundlagenwechsels notwendige Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten hat dazu geführt, dass 42 % der Kosten des Rechnungsjahres 2014 von Fällen stammen, welche vor sechs oder mehr Jahren registriert worden sind.

Laufende Kosten nach Rechnungsjahr, in Mio CHF

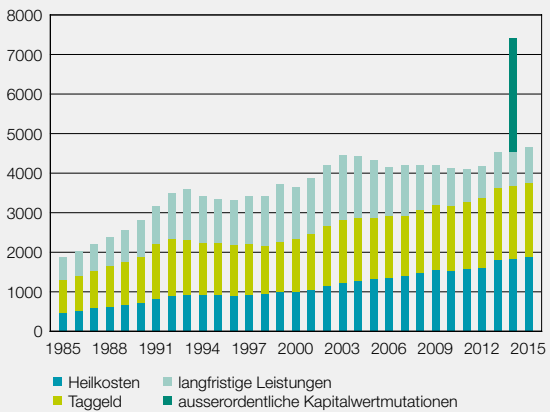


Grafik 2.9 Seit 2012 steigen die laufenden Kosten – auch unter Ausklammerung der ausserordentliche Erhöhung der Rentenkapitalwerte im Jahr 2014 – um jährlich durchschnittlich rund drei Prozent.

Die Faktoren, die die laufenden Kosten beeinflussen, sind vielschichtig und häufig auch miteinander verknüpft. Dabei ist die Entwicklung der Fallzahlen nur ein Einflussfaktor unter anderen. Eine gewichtige Rolle spielt auch die Lohnsteigerung, hängen doch knapp 60 % der Versicherungsleistungen (Taggelder und Deckungskapitale für Renten) direkt von der Höhe des versicherten Verdienstes ab. Zudem sind die übrigen Versicherer erst 1984 in das Unfallversicherungsg-

schäft eingestiegen und hatten somit anfangs noch keine «alten Fälle» mit Kosten. Diese kamen erst mit den Jahren hinzu und führten so zu jährlichen Kostensteigerungen, die über denjenigen der Suva lagen. Insbesondere im Bereich der Taggelder und Deckungskapitale für Invalidenrenten wirkt sich auch der Konjunkturzyklus direkt auf die laufenden Kosten aus. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen sinkt die Bereitschaft zur Wiedereingliederung von Verunfallten, was zu längerer Taggeldbezugsdauer und erhöhtem Invaliditätsrisiko führt. Dies wird anhand der Verteilung der laufenden Kosten auf die Kostenarten (vgl. Grafik 2.10) sichtbar. Der Anteil der langfristigen Leistungen ist in den letzten 10 Jahren stetig zurückgegangen.

Verteilung der laufende Kosten nach Kostenart, in Mio. CHF



Grafik 2.10 Der Anteil der langfristigen Leistungen ist in den letzten 10 Jahren stetig zurückgegangen.

Kostenverteilung

Die Kosten in der Unfallversicherung sind sehr schief verteilt: wenige Fälle sind für den grössten Teil der Kosten verantwortlich. In Tabelle «Verteilung der Kosten» sind die rund 710 000 im Jahr 2006 registrierten Unfälle (alle Versicherungszweige zusammengezählt) mit Kostenstand 2015 ausgewiesen. Werden die Fälle nach aufsteigenden Versicherungsleistungen sortiert und nach ausgewählten Quantilen gruppiert, so zeigt sich, dass die 50 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten nur gerade 1,8 % aller Kosten ausmachen. Im Median (50 % Quantil) kostet ein Fall lediglich 451 Franken, während der absolut teuerste Fall des Registrierungsjahres 2006 bis ins Jahr 2015 beinahe 3,9 Millionen Franken an Versicherungsleistungen verursacht hat. Die 80 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten machen immer noch lediglich 9,1 % der gesamten Kosten aus, während das teuerste Prozent der Fälle beachtliche 49,8 % (100 % minus 50,2 %) der Kosten verursacht. Das teuerste Promille der Fälle verursacht über 20 % der Kosten.

Verteilung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL),
2006 anerkannte Fälle mit Stand 2015

Prozent der Fälle	Fälle kumuliert	Quantil der Kosten in CHF ¹	Kosten kumuliert in Mio CHF	Anteil Kosten in % kumuliert
10	71 031	77	2,3	0,1 %
20	142 063	142	10,2	0,3 %
30	213 094	204	22,4	0,6 %
40	284 126	290	39,7	1,1 %
50	355 158	451	65,3	1,8 %
60	426 189	794	108,1	3,0 %
70	497 221	1 431	184,8	5,1 %
80	568 252	2 784	327,0	9,1 %
90	639 284	7 330	649,2	18,1 %
95	674 800	15 598	1 026,8	28,6 %
96	681 903	19 145	1 149,5	32,0 %
97	689 006	24 216	1 302,1	36,3 %
98	696 109	32 993	1 502,1	41,8 %
99	703 212	57 792	1 804,2	50,2 %
99.5	706 764	115 250	2 084,7	58,0 %
99.6	707 474	152 888	2 178,0	60,6 %
99.7	708 185	231 258	2 311,0	64,3 %
99.8	708 895	359 191	2 519,3	70,1 %
99.9	709 605	607 502	2 850,7	79,4 %
100	710 316	3 897 647	3 591,8	100,0 %

¹ Höchstwert der Kosten im entsprechenden prozentualen Anteil der Fälle

Zahl der Fälle

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinter- lassenenrente
2010	782 163	755 589	293 542	3 691	2 321	5 078	628	326
2011	796 628	763 584	294 490	3 529	1 987	5 086	597	298
2012	790 619	756 184	297 599	3 051	1 862	4 796	576	288
2013	800 422	765 832	300 065	2 892	2 017	5 008	660	393
2014	796 703	760 795	298 869	2 806	1 936	5 130	608	266
2015	808 975	774 051	...	2 330	1 849	5 003	534	302
2016	814 178

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinter- lassenenrente
2010	266 839	257 150	103 675	3 691	1 049	2 046	203	144
2011	271 952	259 957	104 857	3 529	959	2 060	193	143
2012	269 608	257 037	106 349	3 051	896	1 947	209	132
2013	268 922	256 251	106 305	2 892	957	1 930	271	196
2014	268 156	254 638	106 126	2 806	938	2 077	222	128
2015	266 349	253 282	...	2 330	856	1 981	182	142
2016	265 932

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinter- lassenenrente
2010	497 058	481 391	180 751	...	1 168	2 886	413	178
2011	509 820	489 865	182 233	...	939	2 863	394	150
2012	507 004	486 238	184 139	...	877	2 664	352	152
2013	516 725	495 964	186 409	...	969	2 886	374	188
2014	513 259	492 151	185 071	...	890	2 885	376	134
2015	526 228	505 666	921	2 846	345	157
2016	530 592

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinter- lassenenrente
2010	18 266	17 048	9 116	...	104	146	12	4
2011	14 856	13 762	7 400	...	89	163	10	5
2012	14 007	12 909	7 111	...	89	185	15	4
2013	14 775	13 617	7 351	...	91	192	15	9
2014	15 288	14 006	7 672	...	108	168	10	4
2015	16 398	15 103	72	176	7	3
2016	17 654

¹ Im Registrierungsjahr oder den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt, inklusive Berufskrankheitsfälle, ausser solchen, die in früheren Jahren zunächst als Berufsunfälle anerkannt worden sind

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

Kosten und Regresseinnahmen

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2010	4 134 992	1 537 895	1 650 206	662 015	100 496	5 117	179 263	359 251
2011	4 093 664	1 573 036	1 687 464	558 515	103 887	4 328	166 433	323 255
2012	4 160 917	1 620 619	1 746 098	536 179	100 710	5 278	152 033	309 010
2013	4 533 062	1 820 358	1 803 096	577 879	108 752	5 639	217 340	300 347
2014 ¹	7 408 919	1 846 170	1 828 220	2 863 704	111 114	4 152	755 559	266 633
2015	4 646 741	1 886 927	1 856 123	575 595	110 323	4 676	213 097	220 002

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2010	1 395 543	427 726	596 866	259 601	38 930	3 357	69 064	64 822
2011	1 400 576	437 714	615 808	235 009	40 958	3 025	68 062	53 799
2012	1 436 798	456 757	647 153	229 023	39 375	3 801	60 689	48 527
2013	1 558 639	508 622	671 977	233 692	40 357	3 211	100 780	48 912
2014 ¹	2 717 663	510 143	679 729	1 204 471	42 536	3 382	277 403	46 386
2015	1 558 683	514 121	686 906	225 798	41 228	2 997	87 634	35 003

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2010	2 601 910	1 061 128	992 652	379 406	58 825	1 761	108 138	281 843
2011	2 563 765	1 088 538	1 012 608	305 278	59 355	1 303	96 683	258 921
2012	2 599 167	1 121 296	1 041 709	286 751	57 723	1 477	90 212	249 205
2013	2 841 260	1 265 634	1 073 109	322 465	64 597	2 427	113 028	239 680
2014 ¹	4 481 893	1 286 387	1 084 064	1 578 072	65 095	750	467 525	211 662
2015	2 947 840	1 323 106	1 102 602	331 678	65 503	1 679	123 272	178 732

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2010	137 539	49 041	60 688	23 008	2 741	0	2 061	12 586
2011	129 324	46 784	59 049	18 228	3 575	0	1 688	10 534
2012	124 951	42 567	57 236	20 404	3 612	0	1 132	11 278
2013	133 163	46 101	58 010	21 722	3 798	0	3 532	11 755
2014 ¹	209 363	49 640	64 428	81 161	3 484	19	10 631	8 586
2015	140 218	49 701	66 615	18 119	3 592	0	2 191	6 266

¹ 2014 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der neuen Sterbetafeln rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 2,8 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen.

Abwicklung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Kosten total					
	Rechnungsjahr					
	2010	2011	2012	2013	2014 ¹	2015
<2010	55,9%	31,1%	22,4%	16,6%	44,5%	9,4%
2010	44,1%	23,7%	7,8%	5,4%	2,8%	2,2%
2011	...	45,2%	24,0%	8,2%	4,0%	3,8%
2012	45,8%	25,1%	5,5%	5,5%
2013	44,8%	15,3%	8,3%
2014	27,7%	24,2%
2015	46,5%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	4 135,0	4 093,7	4 160,9	4 533,1	7 408,9	4 646,7

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Heilkosten und Taggeld					
	Rechnungsjahr					
	2010	2011	2012	2013	2014 ¹	2015
<2010	45,3%	19,1%	13,1%	10,3%	8,4%	7,4%
2010	54,7%	26,3%	6,0%	2,8%	1,6%	1,0%
2011	...	54,7%	26,1%	6,2%	2,9%	1,7%
2012	54,9%	27,0%	6,1%	2,6%
2013	53,7%	27,3%	6,0%
2014	53,8%	26,2%
2015	55,0%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	3 188,1	3 260,5	3 366,7	3 623,5	3 674,4	3 743,0

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Invalidenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2010	2011	2012	2013	2014 ¹	2015
<2010	99,6%	92,6%	75,5%	54,2%	84,7%	20,1%
2010	0,4%	7,0%	16,8%	19,7%	4,2%	9,6%
2011	...	0,4%	7,4%	18,8%	5,1%	17,3%
2012	0,3%	7,1%	4,3%	22,7%
2013	0,2%	1,6%	20,6%
2014	0,0%	9,6%
2015	0,2%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	662,0	558,5	536,2	577,9	2 863,7	575,6

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Hinterlassenenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2010	2011	2012	2013	2014 ¹	2015
<2010	57,5%	25,8%	14,5%	5,9%	69,8%	6,2%
2010	42,5%	37,0%	6,3%	3,6%	2,9%	0,9%
2011	...	37,2%	42,7%	7,5%	3,5%	0,8%
2012	36,5%	46,9%	5,1%	2,6%
2013	36,1%	8,9%	9,0%
2014	9,8%	34,8%
2015	45,8%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	179,3	166,4	152,0	217,3	755,6	213,1

¹ 2014 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der neuen Sterbetafeln rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 2,8 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen.

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Berufsunfallversicherung (BUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2015	Durchschnitt der Jahre 2011–2015				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	4950	7	0	5	0	23,3
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4950	7	0	5	0	23,3
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	99645	526	41	42	94	754,4
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	574	4	1	1	0	6,0
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	4974	14	2	1	0	29,2
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	562	2	2	0	0	4,1
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	7068	32	3	4	16	49,5
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1142	6	3	1	2	12,1
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1126	2	1	0	1	4,3
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3583	20	3	1	8	30,0
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	11260	48	5	4	11	70,2
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	2695	6	2	1	2	13,7
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1249	6	1	0	2	9,5
28 Maschinenbau	4392	15	2	1	3	24,5
29–30 Fahrzeugbau	1236	5	0	0	1	6,0
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	3173	11	1	1	1	18,5
35 Energieversorgung	1494	5	0	1	4	10,8
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1981	9	1	1	1	14,6
41–42 Hoch- und Tiefbau	17025	149	3	12	2	179,2
43 Sonstiges Baugewerbe	36111	192	13	12	41	272,2
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	148424	337	9	39	22	718,5
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	7465	18	1	2	4	32,7
46 Grosshandel	8932	29	1	3	2	54,2
47 Detailhandel	12540	20	1	1	1	52,6
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	7958	47	1	8	5	75,5
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	512	2	0	1	1	3,8
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2522	11	0	1	1	18,4
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	2720	12	0	1	0	17,7
55 Beherbergung	4481	3	0	0	0	12,5
56 Gastronomie	8529	8	0	1	0	31,3
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	409	0	0	0	0	2,4
61 Telekommunikation	486	0	0	0	1	2,4
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	812	1	0	1	0	3,1
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	1310	5	0	0	1	8,5
65 Versicherungen	2312	3	0	0	0	5,8
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	709	1	0	0	0	3,5
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	2120	7	0	1	0	12,2
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1086	1	0	0	0	2,7
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	1246	5	0	1	1	8,8
71 Architektur- und Ingenieurbüros	2940	8	0	3	1	17,0
72 Forschung und Entwicklung	293	1	0	0	0	2,8
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1375	4	0	0	0	6,0
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	10493	25	1	2	1	56,8
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	12812	79	1	5	0	111,7
84 Öffentliche Verwaltung	16215	18	1	4	1	63,1
85 Erziehung und Unterricht	4158	3	0	1	0	13,9
86 Gesundheitswesen	11013	6	0	0	0	23,2
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	9660	7	0	1	0	23,0
88 Sozialwesen (ohne Heime)	3208	2	0	0	0	7,8
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	5300	2	0	0	0	24,1
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4094	7	0	1	1	16,8
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	704	1	0	0	0	3,9
99 Exterritoriale Organisationen	10	0	0	0	0	0,1
Unbekannt	263	1	0	1	12	8,3
Total	253282	871	50	87	129	1504,5

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2015	Durchschnitt der Jahre 2011–2015		
		Invalidentrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	3071	5	3	16,1
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	3071	5	3	16,1
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	129042	409	117	897,4
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	451	3	0	4,1
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	7607	22	7	48,6
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	1333	3	1	8,1
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	8493	27	7	58,6
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3883	14	5	34,9
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	5573	6	2	21,4
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4608	17	3	33,2
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	12297	46	16	95,0
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	13460	21	14	73,1
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4019	10	4	26,2
28 Maschinenbau	10579	29	7	69,6
29–30 Fahrzeugbau	2152	3	1	10,9
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	5911	13	4	36,3
35 Energieversorgung	4052	6	3	23,2
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1876	5	2	10,6
41–42 Hoch- und Tiefbau	11729	61	15	110,3
43 Sonstiges Baugewerbe	31019	121	26	233,4
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	373343	502	248	1839,7
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	11150	30	13	74,9
46 Grosshandel	24490	39	20	135,8
47 Detailhandel	29939	48	18	146,1
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	11272	39	13	89,0
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	1694	3	1	10,1
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	4705	9	4	28,5
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	5283	15	4	34,5
55 Beherbergung	6170	8	3	29,7
56 Gastronomie	11053	16	8	64,5
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	2586	3	2	15,4
61 Telekommunikation	3821	2	1	15,0
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	9699	3	5	37,1
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	19165	14	12	84,6
65 Versicherungen	11708	15	6	52,4
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	7034	2	4	27,8
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	5567	8	4	27,5
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	9206	3	4	30,1
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	7781	7	6	37,9
71 Architektur- und Ingenieurbüros	14129	14	7	60,6
72 Forschung und Entwicklung	1878	2	2	9,9
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	5333	8	4	24,3
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	13803	30	11	82,0
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	10566	42	12	82,3
84 Öffentliche Verwaltung	54433	58	33	259,5
85 Erziehung und Unterricht	14012	10	8	56,5
86 Gesundheitswesen	26848	28	10	128,1
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	23777	21	11	90,3
88 Sozialwesen (ohne Heime)	9311	9	7	32,6
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	3757	3	3	16,7
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	12142	10	9	49,2
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	959	2	1	6,7
99 Exterritoriale Organisationen	72	0	0	0,3
Unbekannt	210	3	0	3,5
Total	505666	919	368	2756,5

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Ergebnisse nach Altersklasse

Berufsunfallversicherung (BUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2015	Durchschnitt der Jahre 2011–2015				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
unter 20 Jahre	23720	9	0	2	0	37,4
20–24 Jahre	31316	27	2	7	0	94,0
25–29 Jahre	33367	46	2	7	0	127,2
30–34 Jahre	30809	65	3	8	2	150,2
35–39 Jahre	26239	82	5	7	1	157,0
40–44 Jahre	24776	108	7	10	2	188,0
45–49 Jahre	26252	146	7	14	5	218,3
50–54 Jahre	25032	155	9	13	7	209,5
55–59 Jahre	18960	148	8	11	12	173,7
60–64 Jahre	10131	77	5	5	20	98,5
65 Jahre und mehr	2566	8	1	2	79	50,4
unbekannt	114	0	0	0	0	0,3
Total	253282	871	50	87	129	1504,5

Ergebnisse nach Geschlecht

Berufsunfallversicherung (BUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2015	Durchschnitt der Jahre 2011–2015				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Männer	191057	803	43	82	127	1303,3
Frauen	62225	68	7	5	2	201,2
Total	253282	871	50	87	129	1504,5

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Berufsunfallversicherung (BUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2015	Durchschnitt der Jahre 2011–2015				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Schweiz	159096	358	24	53	99	791,4
Ausland	94186	513	27	33	29	713,1
Europa (ohne Schweiz)	84229	497	26	32	28	670,3
EU28	68885	352	18	25	26	499,6
Deutschland	13299	49	3	3	4	83,4
Italien	14646	112	8	7	18	136,2
Portugal	18319	106	4	7	0	143,7
Frankreich	10078	38	1	3	1	59,0
Spanien	3672	17	1	3	0	26,6
Österreich	1547	6	0	0	1	12,2
Kroatien	1409	15	1	0	0	15,2
Grossbritannien	379	0	0	0	0	1,8
Polen	1409	1	0	0	0	4,9
Niederlande	320	1	0	0	0	1,8
Serbien	3953	41	1	1	1	47,4
Mazedonien	3136	28	1	2	0	29,4
Kosovo	2484	16	0	1	0	25,6
Türkei	2437	13	1	1	0	18,3
Bosnien-Herzegowina	1471	18	1	0	0	18,0
Albanien	926	13	0	1	0	16,4
Afrika	2150	5	0	1	0	11,7
Amerika	1949	3	0	0	0	9,8
Brasilien	537	1	0	0	0	2,3
Asien	2549	5	1	0	0	11,2
Sri Lanka	890	2	1	0	0	4,1
Ozeanien	52	0	0	0	0	0,3
nicht zuteilbar	3257	2	0	0	2	9,8
Total	253282	871	50	87	129	1504,5

Ergebnisse nach Altersklasse

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2015	Durchschnitt der Jahre 2011–2015		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
unter 20 Jahre	44 151	31	20	133,6
20–24 Jahre	56 027	57	31	235,6
25–29 Jahre	64 724	71	34	283,2
30–34 Jahre	59 386	75	39	282,7
35–39 Jahre	52 338	86	35	282,8
40–44 Jahre	52 362	105	38	323,3
45–49 Jahre	56 158	135	44	377,5
50–54 Jahre	53 120	147	47	352,2
55–59 Jahre	40 071	128	45	285,5
60–64 Jahre	22 137	75	25	164,1
65 Jahre und mehr	4 838	10	9	34,6
unbekannt	354	0	1	1,5
Total	505 666	919	368	2 756,5

Ergebnisse nach Geschlecht

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2015	Durchschnitt der Jahre 2011–2015		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Männer	302 833	693	293	1 922,3
Frauen	202 833	226	75	834,3
Total	505 666	919	368	2 756,5

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2015	Durchschnitt der Jahre 2011–2015		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Schweiz	397 160	586	271	2 040,7
Ausland	108 506	333	97	715,9
Europa (ohne Schweiz)	96 434	317	89	659,8
EU28	83 830	239	79	547,6
Deutschland	21 716	37	18	125,8
Italien	17 378	85	15	133,8
Portugal	11 567	41	11	80,9
Frankreich	16 947	40	23	115,7
Spanien	3 946	12	2	23,2
Österreich	2 423	7	2	16,9
Kroatien	1 506	7	2	11,7
Grossbritannien	1 851	1	1	8,4
Polen	1 033	2	1	5,3
Niederlande	908	2	1	5,4
Serbien	3 226	20	2	30,9
Mazedonien	2 208	10	1	16,8
Kosovo	1 331	3	1	11,5
Türkei	2 383	10	2	17,4
Bosnien-Herzegowina	1 370	10	1	11,8
Albanien	763	4	1	8,4
Afrika	2 211	6	1	12,2
Amerika	3 148	5	3	15,2
Brasilien	774	1	1	3,3
Asien	3 084	4	2	15,5
Sri Lanka	943	3	0	5,5
Ozeanien	201	0	0	0,7
nicht zuteilbar	3 428	1	2	12,4
Total	505 666	919	368	2 756,5

3. Leistungen an Invalide und Hinterlassene

Die schwersten Unfälle und Berufskrankheiten führen oft zu bleibenden körperlichen oder geistigen Schädigungen oder enden gar mit dem Tod des Versicherten. Um die Folgen dieser Schadenfälle aufzufangen, werden von den UVG-Versicherern verschiedene Arten von Leistungen an Invalide und Hinterlassene erbracht. Eine grosse Bedeutung kommt dabei den Rentenleistungen zu. Sie gleichen weitgehend die wirtschaftlichen Folgen aus, welche sich durch den bleibenden Erwerbsausfall ergeben.

Invalidenrenten

Anspruch auf Invalidenrente

Invalidität bedeutet eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde, ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (Art. 8 ATSG). Für die Erwerbsunfähigkeit massgebend ist nicht die körperliche Beeinträchtigung des Verunfallten, sondern die Lohneinbusse bei einer in Betracht kommenden Stelle auf dem Arbeitsmarkt. Invalidität ist somit nicht in medizinischem, sondern in wirtschaftlichem Sinne zu verstehen.

Ist ein Versicherter aus den Folgen eines oder mehrerer Unfälle oder Berufskrankheiten zu insgesamt mindestens 10 % invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung.

In der Regel werden Invalidenrenten der Unfallversicherung lebenslanglich ausgerichtet. Durch den Kauf einer Invalidenrente, die Zahlung einer Abfindung oder den Tod des Versicherten erlischt der Anspruch auf die Leistung.

Höhe der Rente, Koordination mit anderen Sozialversicherungen

Bei Vollinvalidität beträgt die Invalidenrente 80 % des versicherten Jahresverdienstes, wobei der gemäss UVG maximal versicherbare Jahresverdienst seit dem 1. Januar 2016 148'200 Franken beträgt. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente gemäss der Schwere der Invalidität reduziert.

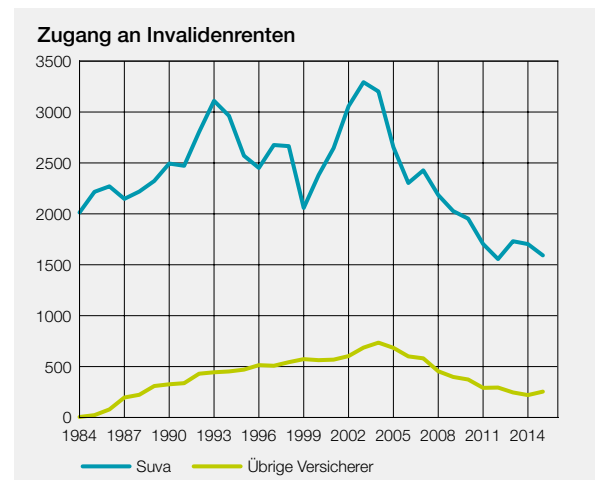
In der Invalidenversicherung (IV) haben Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % Anspruch auf eine Rente. Stehen dem Versicherten sowohl eine Rente der IV oder der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als auch eine Invalidenrente nach UVG zu, so wird die UVG-Rente gekürzt, falls die Summe der Renten 90 % des versicherten Jahresverdienstes übersteigt. Auf diese Weise wird eine Überentschädigung vermieden. Im Falle einer solchen Kürzung der UVG-Rente wird diese als Komplementärrente bezeichnet. Seit Inkrafttreten der UVG-Revision per

1. Januar 2017 werden für die Koordination neuerdings auch Leistungen ausländischer Sozialversicherungen berücksichtigt.

Zugang an Invalidenrenten

In der Auswertung zum Zugang an Invalidenrenten werden alle Renten gezählt, die in der Berichtsperiode erstmalig festgesetzt wurden. Eine detaillierte Übersicht über den Zugang ist in der Tabelle 3.1 zu finden. Seit dem Jahr 2004 ist der Zugang an Invalidenrenten rückläufig. Es scheint, dass nun die Talsohle erreicht ist und sich die Anzahl jährlicher Invalidenrenten auf dem Niveau der letzten Jahre einpendelt.

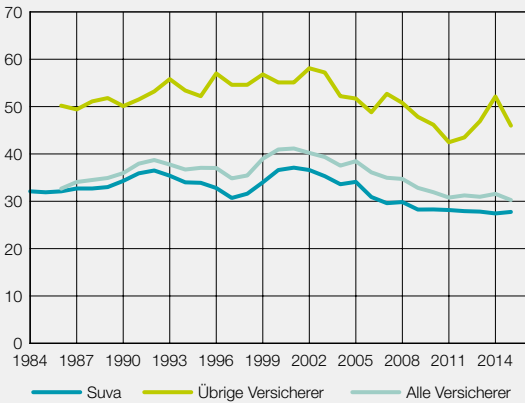
Die Suva versichert mehrheitlich Personen des zweiten Sektors, während die Arbeitnehmenden des Dienstleistungssektors weitgehend bei den übrigen Versicherern



Grafik 3.1 Seit 2004 ist die Zahl der neuen Invalidenrenten rückläufig.

versichert sind. Weil im Dienstleistungssektor viel mehr Frauen beschäftigt sind, weisen die übrigen Versicherer einen markant höheren Frauenanteil auf als die Suva. Bei den festgesetzten Invalidenrenten beträgt der Frauenanteil bei der Suva lediglich gut zehn Prozent, während bei den übrigen Versicherern mehr als die Hälfte der neuen Renten an Frauen ausgerichtet wird. Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist, wie Grafik 3.2 zeigt, bei der Suva deutlich tiefer als bei den übrigen Versicherern. Der Grund dafür liegt darin, dass die Suva hauptsächlich Branchen des zweiten Sektors versichert, in denen körperliche Beeinträchtigungen früher zu einer Erwerbseinbusse führen als im Dienstleistungssektor.

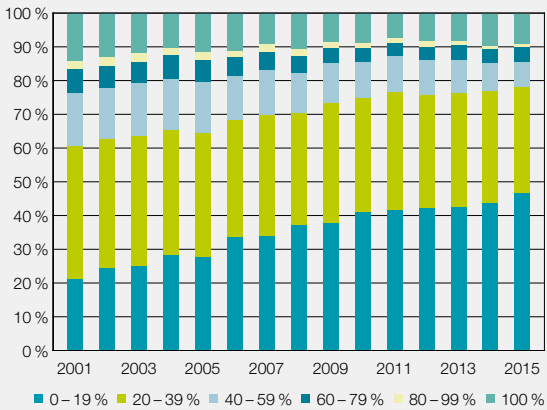
Durchschnittlicher Invaliditätsgrad neu festgesetzter Invalidenrenten



Grafik 3.2 Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist bei den Privatversicherern wesentlich höher als bei der Suva.

In Grafik 3.3 ist zu sehen, dass der Anteil an Invalidenrenten mit kleinem Invaliditätsgrad in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Gleichzeitig ist der Anteil der Renten mit schwerer Invalidität zurückgegangen. Somit werden im Vergleich zu früheren Jahren auch immer weniger Invalidenrenten infolge Koordination mit der AHV/IV reduziert.

Zugang an UVG-Invalidenrenten nach Invaliditätsgrad



Grafik 3.3 Es werden zunehmend Invalidenrenten mit niedrigem Invaliditätsgrad verfügt.

Die bei der Suva versicherten Unternehmen weisen aufgrund der Branchenzusammensetzung ein deutlich höheres Berufsunfallrisiko auf als die Unternehmen, die bei den übrigen Versicherern versichert sind. Daher entfällt bei der Suva gut die Hälfte des Zugangs an Invalidenrenten auf die Berufsunfallversicherung. Bei den übrigen Versicherern ist es nur etwa ein Viertel.

Kosten der neuen Invalidenrenten

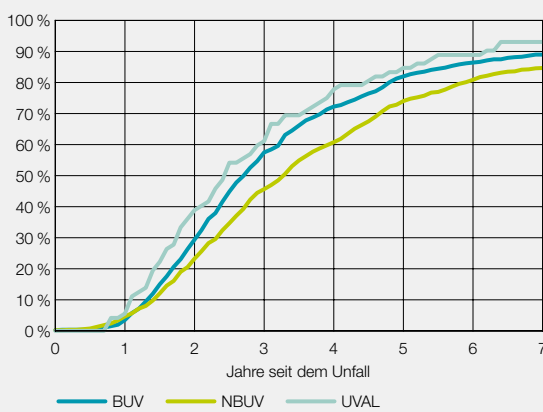
Abhängig von der Lebenserwartung und dem technischen Zinsfuß werden fallweise die Deckungskapitale berechnet. Für die Statistik wird das Deckungskapital zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns verwendet. Für

die Bilanzierung müssen die Unfallversicherer die Deckungskapitale jeweils per Ende Jahr neu berechnen. Seit dem Jahr 2014 werden zur Berechnung der Deckungskapitale Generationentafeln verwendet und für Teil- und Vollinvalide unterschiedliche einjährige Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Im Durchschnitt beträgt der Kapitalwert der im Jahr 2015 festgesetzten Invalidenrenten 330 000 Franken.

Bestand an Invalidenrenten

Mit Stand Ende 2015 wurden von den Unfallversicherern insgesamt 82 068 Renten an Invalide ausgerichtet. Dies sind fast 4000 weniger als 2007 als mit 85 803 Invalidenrentnern ein Höchststand erreicht worden war. Der Rentenbestand der Suva begann danach vor allem in der Berufsunfallversicherung kontinuierlich zu sinken. Pro Jahr scheiden also mehr Rentner infolge von Tod und Rentenrevision aus als Neurenten hinzukommen. Da bei den übrigen Versicherern mittlerweile der Rentenbestand nicht mehr wächst, ist der Rückgang auch über alle Versicherer zu beobachten. Ende 2015 setzte sich der Rentenbestand aus je 49 % Berufsunfällen und Nichtberufsunfällen sowie aus 2 % Unfällen aus der Unfallversicherung für Arbeitslose zusammen.

Zugang an Invalidenrenten, 2015 nach Dauer seit dem Unfall

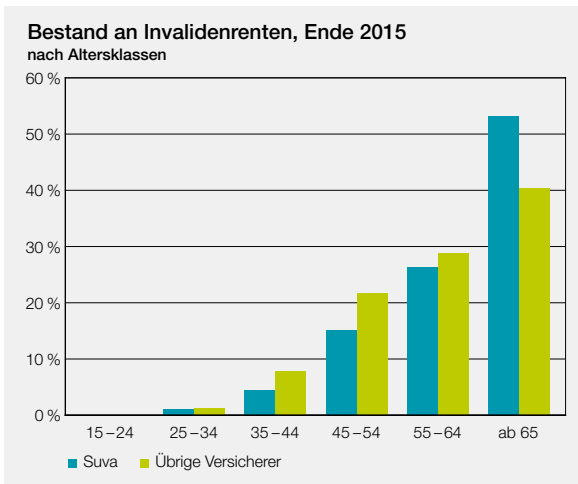


Grafik 3.4 Bei knapp der Hälfte der Fälle beträgt die Dauer vom Schadenereignis bis zum Rentenbeginn drei Jahre oder weniger.

Der Bestand der Suva, die seit 1918 als Unfallversicherer tätig ist, beträgt 71 810 Invalidenrenten. Rund 30 % davon gehen noch auf das vor 1984 gültige KUVG zurück. Die übrigen Versicherer, welche die obligatorische Unfallversicherung seit Einführung des UVG im Jahr 1984 betreiben, richteten per Ende 2015 10 258 Invalidenrenten aus.

Im Bestand der Suva sind mehr als die Hälfte der Rentenbezüger 65 oder mehr Jahre alt. Bei den übrigen Versicherern sind knapp 40 % der Rentenberechtigten im Pensionsalter.

Die ältesten Rentenberechtigten, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, waren Ende 2015 103 Jahre alt.



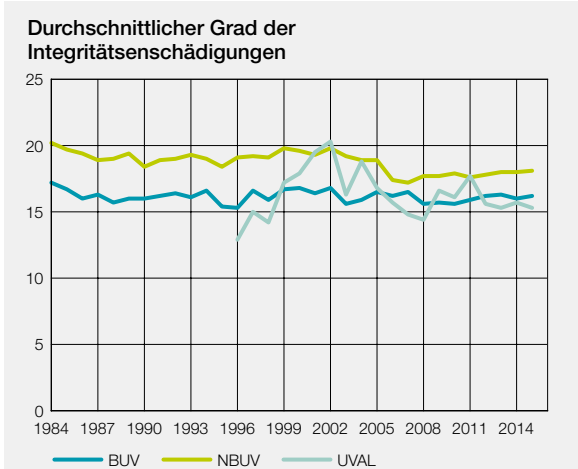
Grafik 3.5 Da bei der Suva noch die KUVG-Renten im Bestand sind, ist die Altersverteilung zwischen Suva und übrigen Versicherern unterschiedlich.

Integritätsentschädigungen

Eine Integritätsentschädigung ist eine Kapitalleistung, welche die immateriellen und dauernden Folgen eines Unfalls symbolisch abgilt. Sie wird dann ausgerichtet, wenn ein Versicherter durch einen Schadenfall eine erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet.

Im langjährigen Durchschnitt werden knapp 6000 Integritätsentschädigungen pro Jahr ausbezahlt. Im Gegensatz zu den Invalidenrenten hat das wirtschaftliche Umfeld bei den Integritätsentschädigungen keinen Einfluss auf die Anzahl der Verfügungen. Die Integritätsentschädigung ist eine egalitäre Leistung, was bedeutet, dass nur die Art der Verletzung und nicht das Einkommen des Versicherten massgebend ist, ob und in welcher Höhe der Anspruch auf eine Integritätsentschädigung gegeben ist.

Insgesamt schwankt der durchschnittliche Prozentsatz der verfügten Integritätsentschädigungen über die Jahre nur wenig. Er liegt bei rund 17 % (vgl. Grafik 3.6).

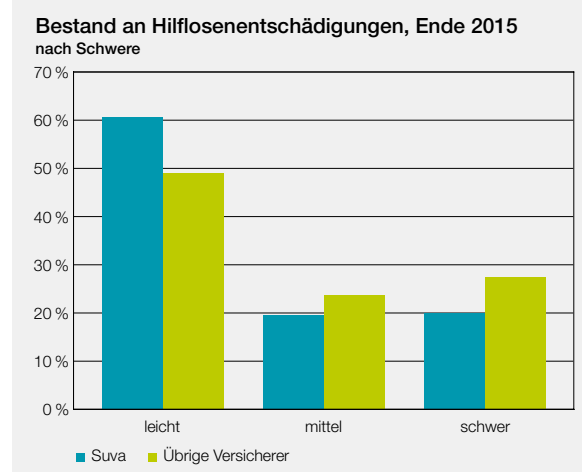


Grafik 3.6 Der durchschnittliche Grad der Integritätsentschädigungen ist seit Beginn des UVG relativ konstant.

Hilflosenentschädigungen

Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf (Art. 9 ATSG). Nach ständiger Gerichtspraxis gehören zu den alltäglichen Lebensverrichtungen: Ankleiden und Auskleiden; Aufstehen, Absetzen und Abliegen; Essen; Körperpflege; Verrichtung der Notdurft; Fortbewegung (im oder ausser Haus) und Kontaktaufnahme. Dabei setzen sich diese Kriterien teilweise aus mehreren Teilfunktionen zusammen. Beispielsweise umfasst die Funktion Essen das Zerkleinern der Speisen, das Führen der Speisen zum Mund, das Trinken und das Bringen einer Hauptmahlzeit zum Bett.

In solchen Fällen besteht für den Versicherten Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, die monatlich in Form einer Rente ausgerichtet wird.



Grafik 3.7 Mehr als die Hälfte der Hilflosenentschädigungen gehen an Versicherte mit einer leichten Hilflosigkeit.

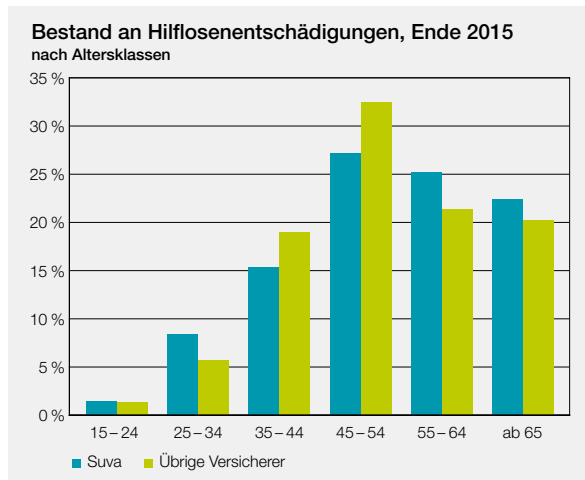
Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Monatlich beträgt die Hilflosenentschädigung mindestens das Doppelte und höchstens das Sechsfache des Höchstbetrags des versicherten Tagesverdienstes, aktuell also 812 beziehungsweise 2436 Franken. In den meisten Fällen erhalten Bezüger einer Hilflosenentschädigung auch eine Invalidenrente.

Pro Jahr werden durchschnittlich rund 100 neue Hilflosenentschädigungen verfügt. Gut die Hälfte davon wird als leichte Hilflosigkeit beurteilt und je gut 20 % als mittel oder schwer.

Im Gegensatz zu den Invalidenrenten ist der Bestand der Hilflosenentschädigungen weiterhin steigend. Per Ende 2015 wurden 2423 Hilflosenentschädigungen ausgerichtet. Im Bestand der Hilflosenentschädigungen werden bei der Suva auch die Hilflosenrenten des KUVG mitgezählt.

Die Altersstruktur der Bezüger einer Hilflosenentschädigung deckt sich nicht mit jener der Invalidenrentner. Während bei den Invalidenrenten das durchschnittliche Alter bei 63 Jahren liegt, beträgt es bei den Hilflo-

senentschädigungen 53 Jahre. Der Grund dafür ist, dass die Bezüger einer Hilflosenentschädigung in den allermeisten Fällen vollinvalid sind und eine tiefere Lebenserwartung haben. Die meisten Empfänger einer Hilflosenentschädigung sind 45 oder mehr Jahre alt (vgl. Grafik 3.8).

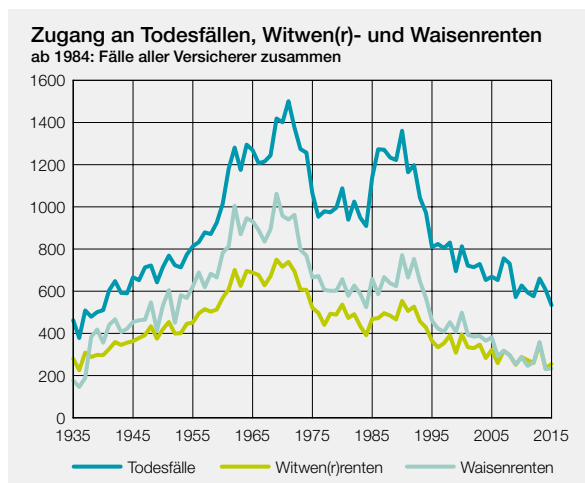


Grafik 3.8 Fast ein Drittel der Hilflosenentschädigungen werden an Rentner zwischen 45 und 54 Jahren ausgerichtet.

Hinterlassenenrenten

Verstirbt ein Versicherter an den Folgen eines Unfalles, so werden den hinterlassenen Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Hinterlassenenrenten ausgerichtet:

Der überlebende Ehegatte hat Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente, wenn er bei der Verwitwung eigene rentenberechtigte Kinder hat oder mit anderen durch den Tod des Ehegatten rentenberechtigt gewordenen Kindern in gemeinsamem Haushalt lebt. Ist er selbst zu mindestens zwei Dritteln invalid, besteht in jedem Fall Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Die Witwe hat zudem Anspruch auf eine Rente, wenn sie bei der Verwitwung Kinder hat, die nicht mehr rentenberechtigt sind, oder wenn sie das 45. Altersjahr vollendet hat.

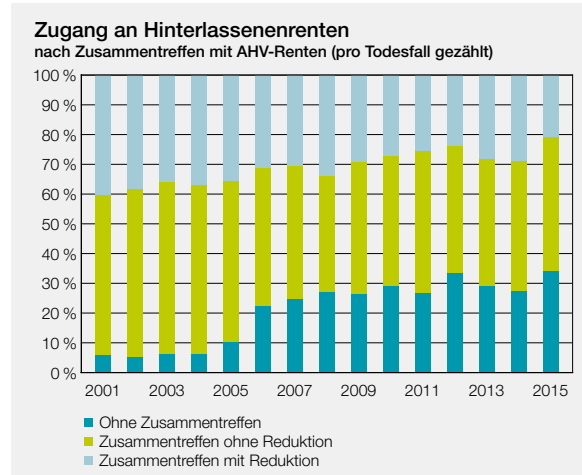


Grafik 3.9 Die jährliche Anzahl der Todesfälle ist weiterhin leicht sinkend.

Der Rentenanspruch erlischt mit der Wiederverheiratung oder dem Tod des Rentenberechtigten sowie im Falle eines Auskaufs der Rente. Wurde die Rente infolge Wiederverheiratung aufgehoben, so lebt der Rentenanspruch bei Scheidung oder Annullierung der neuen Ehe innerhalb von zehn Jahren wieder auf. Die Kinder sowie allfällige Pflegekinder einer an den Unfallfolgen verstorbenen versicherten Person haben Anspruch auf eine Waisenrente. Anspruchsberechtigt sind Waisen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben oder sich noch in Ausbildung befinden. Eine Waisenrente wird höchstens ausgerichtet bis die Waise das 25. Altersjahr vollendet hat.

Der versicherte Verdienst ist massgebend für die Höhe der Hinterlassenenrenten. Witwen- und Witwerrenten betragen 40 %, Halbwaisenrenten 15 % und Vollwaisenrenten 25 % des versicherten Verdienstes.

In der Summe dürfen die Hinterlassenenrenten für den Ehegatten und die Waisen höchstens 70 % betragen. Wird dieser Wert überschritten, so werden die Anteile der verschiedenen Renten proportional reduziert. Besteht zudem Anspruch auf Renten der AHV oder der IV, so wird von der Unfallversicherung eine Komplementärrente gewährt, d. h. die Summe der Renten darf 90 % des versicherten Verdienstes nicht übersteigen.



Grafik 3.10 In den letzten Jahren wurden 30 Prozent der Hinterlassenenrenten infolge Zusammentreffen mit AHV-Renten gekürzt.

Zugang an Hinterlassenenrenten

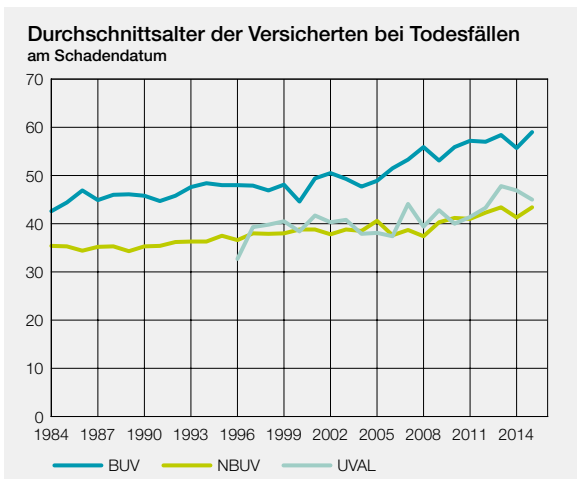
Seit der Einführung des UVG im Jahr 1984 ist die durchschnittliche Zahl der tödlichen Unfälle am Sinken, es gibt jedoch von Jahr zu Jahr mehr oder weniger starke Schwankungen. Dementsprechend ist auch beim Zugang an Hinterlassenenrenten ein ähnlicher Trend zu beobachten, wobei die Zahl der neuen Waisenrenten leicht stärker zurückgegangen ist als die Zahl der neuen Witwen- und Witwerrenten.

In der Berufsunfallversicherung ist in den letzten Jahren der Anteil der Todesfälle infolge Berufskrankheiten zunehmend. Er macht zurzeit rund 60 % der Todesfälle aus. Grund für diesen Anstieg ist hauptsächlich die zunehmende Anzahl von Asbestfällen. Für die nächs-

ten paar Jahre ist noch nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der neuen Todesfälle infolge Asbesterkrankungen zurückgehen wird.

Jährlich ereignen sich aktuell rund 600 Unfälle und Berufskrankheiten, die den Tod des Versicherten zur Folge haben. Zu diesen Todesfällen werden jeweils 300 Witwenrenten und ungefähr gleich viele Waisenrenten verfügt. Bei Berufskrankheiten besteht vielfach kein Anspruch auf eine Hinterlassenenrente der AHV. Dies deshalb, weil die verstorbene Person und auch der hinterlassene Ehegatte in vielen Fällen altershalber bereits eine Altersrente der AHV beziehen und diese, im Gegensatz zu den AHV-Witwenrenten, nicht zu einer Koordination führen.

Betrachtet man die Häufigkeit der tödlichen Schadenfälle nach Altersgruppen, so stellt man fest, dass ältere Versicherte häufiger Berufsunfälle erleiden, während sich die Nichtberufsunfälle mehrheitlich bei jüngeren Personen ereignen. Die tödlichen Unfälle bei den unter 45 jährigen Versicherten sind seit einigen Jahren stark zurückgegangen sind. Dafür gab es mehr Todesfälle bei Personen, die zwischen 45 und 54 Jahren alt waren. Die Zunahme von Berufskrankheiten (hauptsächlich Asbesterkrankungen) zeigt sich vor allem bei den Versicherten, die über 65 Jahre alt sind. Etwa 20 Prozent aller Hinterlassenenrenten werden in dieser Altersgruppe verfügt. Die Grafik 3.11 zeigt, dass bei den

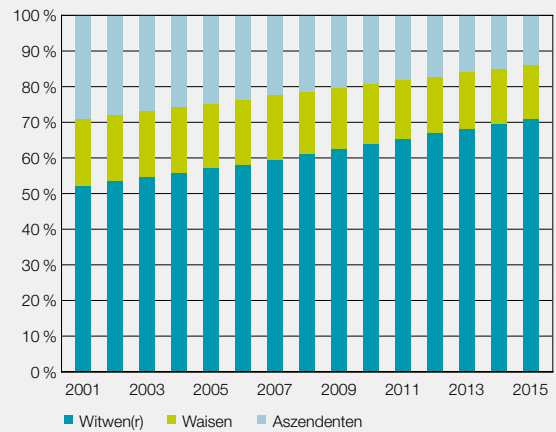


Grafik 3.11 Das Durchschnittsalter der Versicherten beim Todesfall ist zwischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung unterschiedlich.

Berufsunfällen bzw. Berufskrankheiten das durchschnittliche Alter der Versicherten am Unfalltag oder bei Ausbrechen der Berufskrankheit seit 1984 um mehr als 15 Jahre gestiegen ist.

Anders als bei den Invalidenrenten, wo sich die Höhe der Rente nach dem Invaliditätsgrad richtet, fallen die Hinterlassenenrenten je nach Zusammensetzung der hinterlassenen Familie unterschiedlich aus. So sind die Deckungskapitale von Todesfällen, die ausschliesslich Waisenrenten auslösen verhältnismässig tief, da es

Anteile im Bestand der Hinterlassenenrenten



Grafik 3.12 Der Bestand an Aszendentenrenten läuft aus.

sich um befristete Renten handelt. Im Durchschnitt beträgt das Deckungskapital eines Todesfalls mit hinterlassenen Rentenberechtigten rund 540 000 Franken.

Seit einigen Jahren ist der Bestand an laufenden Hinterlassenenrenten rückläufig. Ende 2015 wurden 13 989 Witwenrenten und 3 009 Waisenrenten ausgerichtet. Bei den Aszendentenrenten (Renten an Eltern, Grosseltern oder Geschwister des Versicherten), die noch aus der Zeit des KUVG bestehen, handelt es sich um einen auslaufenden Bestand, der noch 2 715 Rentenbezüger umfasste. Ende 2015 wurden insgesamt 19 713 Hinterlassene gezählt, die eine Rente beziehen.

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Alter

Jahr	Alter						Total
	15-24	25-34	35-44	45-54	55-64	Ab 65	
2001	38	328	732	929	1057	130	3214
2002	40	311	845	1122	1182	160	3660
2003	38	370	887	1182	1332	170	3979
2004	39	375	883	1172	1298	170	3937
2005	33	302	740	1022	1104	138	3339
2006	24	250	624	893	1006	106	2903
2007	28	257	607	920	1052	144	3008
2008	29	261	501	784	927	137	2639
2009	18	204	479	755	837	132	2425
2010	32	182	387	694	897	134	2326
2011	22	144	337	647	721	124	1995
2012	14	143	290	564	739	100	1850
2013	12	182	307	582	757	137	1977
2014	12	157	283	587	760	124	1923
2015	18	137	272	537	773	109	1846

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Invaliditätsgrad

Jahr	Invaliditätsgrad						Total
	0-19%	20-39%	40-59%	60-79%	80-99%	100%	
2001	678	1293	512	227	84	420	3214
2002	893	1409	568	256	94	440	3660
2003	1007	1555	625	258	98	436	3979
2004	1122	1482	606	281	79	367	3937
2005	938	1233	517	221	74	356	3339
2006	987	1048	386	160	53	269	2903
2007	1035	1107	427	155	59	225	3008
2008	1010	887	329	127	47	239	2639
2009	938	885	288	106	44	164	2425
2010	953	764	203	92	60	254	2326
2011	846	702	203	85	26	133	1995
2012	790	632	185	75	29	139	1850
2013	851	681	199	83	27	136	1977
2014	865	646	167	79	20	146	1923
2015	862	583	133	81	20	167	1846

Tabelle 3.2

Bestand an Invalidenrenten

Stichtag	Alle Versicherer und Versicherungsbranche		Suva				Übrige Versicherer			
			Anzahl			Monatsrenten in 1000 CHF ¹	Anzahl		Monatsrenten in 1000 CHF ¹	
	Anzahl	Monatsrenten in 1000 CHF ¹	BUV	NBUV	UVAL		BUV	NBUV		
31.12.1992	75 413	...	42 391	31 347	527	1 148	...	
31.12.1993	76 344	...	42 535	31 745	639	1 425	...	
31.12.1994	77 009	57 710	42 512	32 062	...	54 428	760	1 675	3 282	
31.12.1995	77 460	60 210	42 434	32 194	...	56 160	844	1 988	4 050	
31.12.1996	77 945	64 045	42 351	32 300	2	59 208	935	2 357	4 837	
31.12.1997	78 328	66 251	42 226	32 345	23	60 534	1 020	2 714	5 717	
31.12.1998	79 021	69 150	42 213	32 515	78	62 591	1 118	3 097	6 559	
31.12.1999	79 584	71 838	42 124	32 563	170	64 290	1 221	3 506	7 548	
31.12.2000	80 119	76 336	41 981	32 646	284	67 930	1 321	3 887	8 406	
31.12.2001	80 885	79 721	41 951	32 801	423	70 087	1 428	4 282	9 634	
31.12.2002	81 856	84 403	42 067	33 030	558	73 842	1 546	4 655	10 561	
31.12.2003	83 196	88 063	42 229	33 483	674	76 245	1 693	5 117	11 818	
31.12.2004	84 491	92 826	42 339	33 898	797	79 842	1 836	5 621	12 984	
31.12.2005	85 349	96 161	42 302	34 107	918	81 908	1 959	6 063	14 253	
31.12.2006	85 465	100 414	41 848	34 494	1 021	85 283	2 009	6 093	15 131	
31.12.2007	85 803	103 306	41 639	34 497	1 153	87 000	2 052	6 462	16 306	
31.12.2008	85 638	108 952	41 190	34 386	1 261	91 799	2 113	6 688	17 153	
31.12.2009	85 577	110 677	40 835	34 182	1 335	92 344	2 233	6 992	18 333	
31.12.2010	85 416	111 407	40 427	33 985	1 409	92 636	2 315	7 280	18 771	
31.12.2011	85 080	111 509	39 989	33 670	1 462	92 514	2 372	7 587	18 995	
31.12.2012	84 400	111 581	39 434	33 306	1 507	92 321	2 391	7 762	19 260	
31.12.2013	83 619	111 700	38 910	32 962	1 568	92 283	2 388	7 791	19 417	
31.12.2014	82 738	111 683	38 372	32 544	1 619	92 154	2 386	7 817	19 529	
31.12.2015	82 068	113 142	37 835	32 318	1 657	93 472	2 371	7 887	19 670	

¹ Gesamtbetrag aller ausbezahlten Monatsrenten inklusive Teuerungszulage

4. Unfallgeschehen

In der Schweiz geschehen jährlich rund 250 000 anerkannte Berufs- und 500 000 anerkannte Freizeitunfälle von UVG-versicherten Personen. Um eine wirksame Prävention betreiben zu können, muss bekannt sein, um was für Unfälle es sich dabei handelt. Da das genaue Unfallgeschehen in der UVG-Unfallmeldung in Fliesstext angegeben wird und Fliesstext systematisch nicht einfach auszuwerten ist, hat die SSUV den Auftrag, eine Spezialstatistik zu codieren. Diese Spezialstatistik besteht aus einer Stichprobenerhebung von 5 % aller Unfälle sowie aus allen Rentenfällen, Berufskrankheiten und Todesfällen. Für Fälle, welche in diese Spezialstatistik einfließen, sind alle UVG-Versicherer verpflichtet, der SSUV sämtliche wichtigen Falldokumente zu übermitteln. Aus diesen Unterlagen ermittelt und codiert die SSUV detailliert die Unfallursachen und medizinischen Diagnosen. Analysen zum Unfallgeschehen von Arbeitnehmenden in der Schweiz sind nur dank dieser Spezialstatistik möglich.

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wo bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen die Unfallschwerpunkte liegen. Dabei wird – wenn nicht anders erwähnt – der Fünfjahresdurchschnitt der neu registrierten anerkannten Fälle oder der laufenden Kosten verwendet. Bei den laufenden Kosten werden die Kapitalwertmutationen aufgrund neuer Rentenberechnungsgrundlagen des Jahres 2014 nicht ausgewiesen.

Unfallgeschehen bei der Ausübung des Berufes

Dieses Unterkapitel behandelt anerkannte Berufsunfälle (inklusive akute spezifische Schädigungen), aber keine Berufskrankheiten. Diese werden im Kapitel 5 diskutiert.

Da unterschiedliche Branchen auch andere Gefährdungen aufweisen, findet die Prävention im BU-Bereich oft branchenspezifisch statt. Daten dazu zeigt Tabelle 2.4. Weil hier nicht auf das Unfallgeschehen einzelner Branchen eingegangen werden kann, wird das gesamte Berufsunfallgeschehen betrachtet.

Die häufigsten Unfallhergänge

Unfälle können eine Abfolge mehrerer Unfallhergänge haben: Ein Versicherter stolpert auf dem Gerüst und fällt herunter. Dieser Verunfallte erscheint in den Auswertungen sowohl beim Unfallhergang Aus- oder Abgleiten als auch beim Abstürzen.

Etwas mehr als jeder vierte Verunfallte im Beruf, also rund 69 000 Personen, gleitet aus oder ab beim Unfall. Dies ist der häufigste Berufsunfallhergang.

Von den Berufsunfällen, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen 21 % der Fälle ohne einen beteiligten Gegenstand. 20% der Berufsunfälle mit Aus- oder Abgleiten geschehen auf Treppen, bei 11 % ist eine Last, die der Verunfallte trägt, kausal beteiligt. Bei 7 % dieser Fälle hat die Witterung einen entscheidenden Einfluss. Bei den verletzten Körperteilen zeigen sich keine klaren Schwerpunkte: Am häufigsten sind Unterschenkel, Knöchel und Fuss, oft aber auch das Knie, der Rumpf, die Hand und die Schulter betroffen.

Ebenfalls mehr als jeder vierte im Beruf Verunfallte wird durch einen Gegenstand getroffen. Dicht nach dem Aus-, Abgleiten von Personen ist das Getroffenwerden also der zweithäufigste Berufsunfallhergang. In rund 40 % dieser Fälle trifft ein Fremdkörper den Verunfallten. Fremdkörper sind kleine Teile wie Staub, Splitter, Späne oder auch Flüssigkeiten. Sie verletzen fast immer die Augen. In den meisten Fällen wird der Fremdkörper von einer Maschine zum spanenden Formen (z. B. Hobel, Bohr-, Schleifmaschinen, Fräsen) oder von einer Maschine zum Ablängen (z. B. Sägen) losgelöst.

In 14 % aller Fälle ist eine weitere Person kausal beteiligt. Dies sind oft Fälle beim Lehrlingsturnen, aber auch Fälle bei der Arbeit, bei denen ein Mitarbeiter etwas fallen lässt oder aus Versehen den Verunfallten trifft. Ebenfalls zu erwähnen sind hier Unfälle bei Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern.

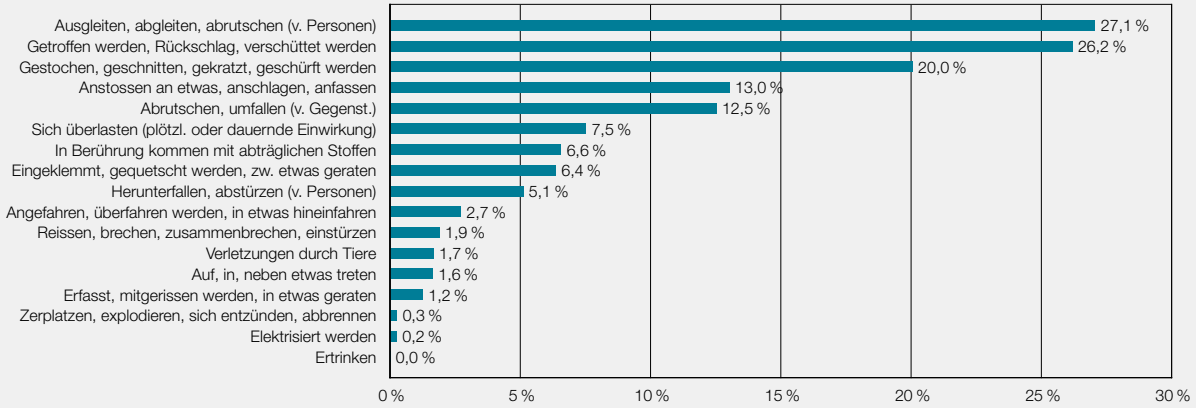
Der dritthäufigste Berufsunfallhergang ist mit 20 % aller Fälle das Gestochen-, Geschnitten-, Gekratztwerden. Die Verunfallten schneiden oder stechen sich vor allem mit Handwerkzeugen. In den meisten Fällen ist die Hand von Verletzungen betroffen.

Jeder fünfte Verunfallte, welcher sich schneidet oder sticht, schneidet sich mit einem Messer, aber auch Verletzungen durch Operationswerkzeuge, vor allem Spritzen, sind hier sehr häufig. Verletzungen mit potenziell kontaminierten Materialien werden vom Versicherer teilweise als Unfälle und teilweise als Berufskrankheiten behandelt. Darüber ist mehr zu lesen im Kapitel 5 der Berufskrankheiten. Die Verunfallten schneiden, stechen sich auch häufig an Werkstücken oder Baumaterialien oder an Maschinen zum Zerteilen.

Die Verteilung der Unfallhergänge blieb über die letzten 10 Jahre sehr konstant.

Berufsunfallhergänge

Anteil an allen Berufsunfällen, 2011–2015

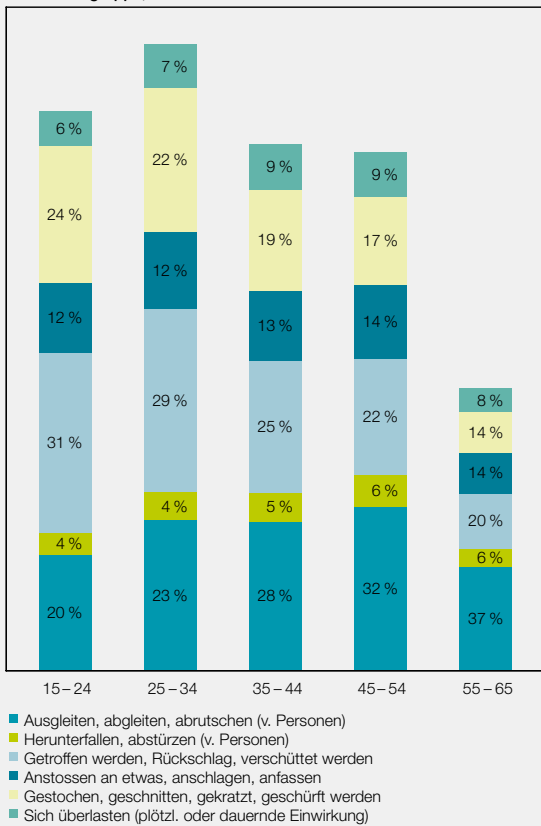


Grafik 4.1 Das Getroffenwerden, das Aus- oder Abgleiten und Gestochen-, Geschnittenwerden sind die häufigsten Hergänge bei Berufsunfällen.

Unfallhergänge nach Alter

Bei manchen Hergängen gibt es starke Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Aus- oder Abgleiten tritt mit zunehmendem Alter anteilmässig immer häufiger auf. Bei den unter 25-Jährigen ist das Aus- oder Abgleiten hingegen erst der dritthäufigste Hergang. Auch Absturzunfälle, das Anstossen und sich Überlasten werden mit zunehmendem Alter häufiger.

Verteilung ausgewählter Berufsunfallhergänge nach Altersgruppe, 2011–2015



Grafik 4.2 Aus- oder Abgleiten, Abstürzen, Anstossen und sich überlasten nehmen mit dem Alter zu. Getroffenwerden und Gestochen-, Geschnittenwerden nehmen mit dem Alter ab.

Im Gegensatz dazu ist das Getroffenwerden mit zunehmendem Alter seltener. Verunfallte werden mit zunehmendem Alter auch seltener gestochen oder geschnitten. Generell kann man sagen, dass Hergänge, die mit Erfahrung vermieden werden können, im höheren Alter seltener sind. Hergänge, welche durch fehlende körperliche Fitness häufiger geschehen können, sind dafür im höheren Alter häufiger.

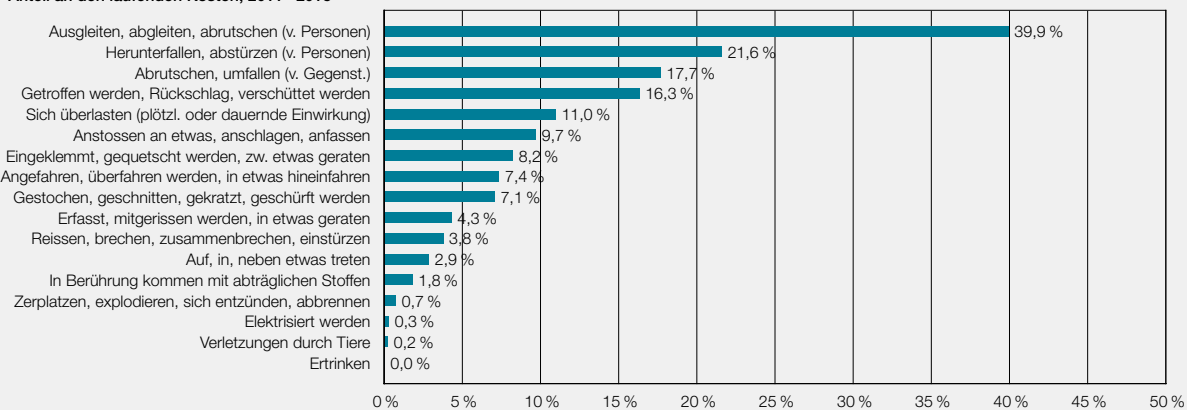
Es gibt aber auch etliche Hergänge, deren Häufigkeit unabhängig vom Alter ist. Dazu zählen das Umfallen von Gegenständen, das Reissen, Brechen von Gegenständen und das Eingeklemmtwerden.

Die teuersten Unfallhergänge

Nicht zwingend sind die häufigsten Unfallkategorien auch diejenigen, die die meisten Kosten generieren. Neben der Häufigkeit spielt auch die Schwere der Fälle eine wichtige Rolle. Betrachtet man die laufenden Kosten, also die in einem Rechnungsjahr angefallenen Versicherungsleistungen, so zahlten die Unfallversicherer im Mittel der Jahre 2011–2015 für Berufsunfälle beim Aus- und Abgleiten am meisten. 40 % aller Kosten wurden durch diese Fälle verursacht. Obwohl nur 5 % der Verunfallten abstürzten, verursachten Absturzunfälle 22 % aller Kosten und sind damit die zweitteuerste Unfallhergangskategorie. Danach folgen 18 % der verursachten Kosten durch Unfälle, bei denen ein Gegenstand umfiel und 16 % durch Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wurde. Diese beiden Unfallhergänge treten sehr oft gemeinsam auf: Ein Gegenstand fällt um oder herab und trifft den Verunfallten. Unfälle mit hohen Kosten sind hier zum Beispiel solche, bei denen sich eine Last am Kran löst und den Verunfallten trifft.

Berufsunfallhergänge

Anteil an den laufenden Kosten, 2011–2015



Grafik 4.3 Ein Grossteil der laufenden Kosten der Berufsunfälle wird durch Unfälle mit Hergang Aus-, Abgleiten verursacht.

Die Verletzungsmuster, die hohe Kosten generieren, sind zu einem grossen Teil andere als jene, die häufig vorkommen.

Bei Unfällen mit Hergang Aus-, Abgleiten sind wie oben beschrieben die verletzten Körperteile sehr vielfältig. Bei den resultierenden Kosten gibt es aber deutliche Schwerpunkte: Mit je gut einem Fünftel der Gesamtkosten verursachen Verletzungen an «Schulter, Oberarm» und «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und Knie die meisten Kosten. Während lediglich 10 % der Fälle mit Aus-, Abgleiten zu Frakturen führen, verursachen diese aber 25 % der Kosten.

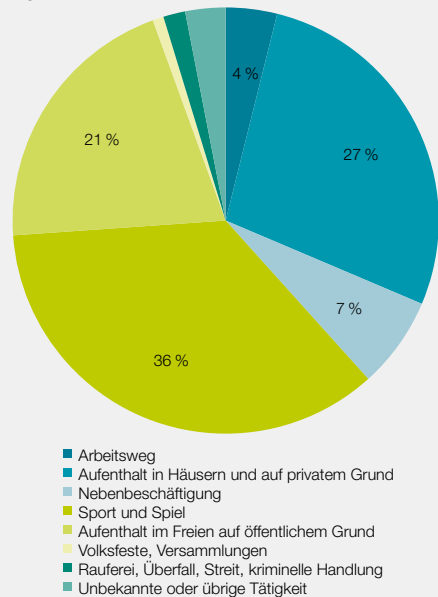
Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wird, haben häufig eine Verletzung durch Fremdkörper im Auge zur Folge. Bei den Kosten sind aber die Augenverletzungen nicht mehr an vorderster Stelle zu finden. Mehr Kosten werden durch Verletzungen an «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», an «Handgelenk, Hand, Finger», sowie an «Schulter, Oberarm» verursacht. Auch hier zeigt sich, dass vor allem Frakturen hohe Kosten verursachen: Bei der Zahl der Fälle machen Frakturen bloss 8 % der Fälle aus, bei den Kosten sind es jedoch 34 %.

Unfallgeschehen in der Freizeit

In diesem Unterkapitel sollen die Unfälle in der Freizeit analysiert werden. Enthalten sind auch die Unfälle von Arbeitssuchenden, die nicht in die Zeit eines Beschäftigungsprogramms fallen.

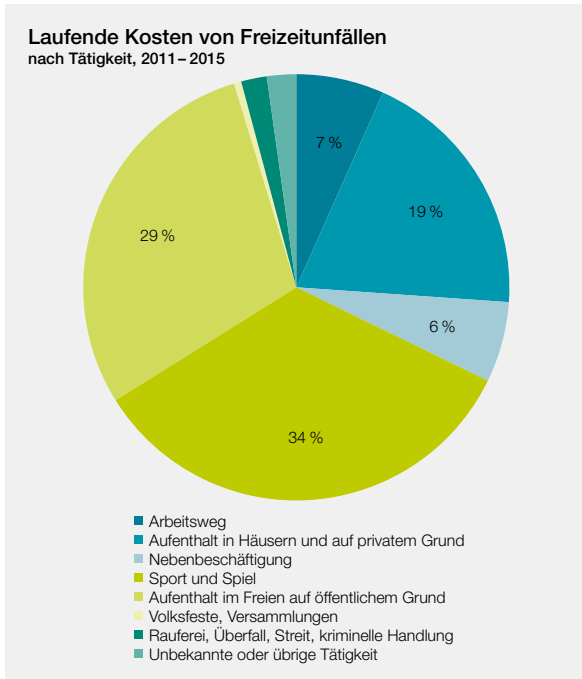
36 % aller Freizeitunfälle geschehen bei Sport und Spiel, 27 % in Häusern und auf privatem Grund sowie 21 % beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund. Die Anteile dieser Tätigkeitskategorien blieben in den letzten Jahren sehr stabil. Die absolute Zahl der Unfälle hat aber über die Jahre stets zugenommen.

Freizeitunfälle nach Tätigkeit, 2011–2015



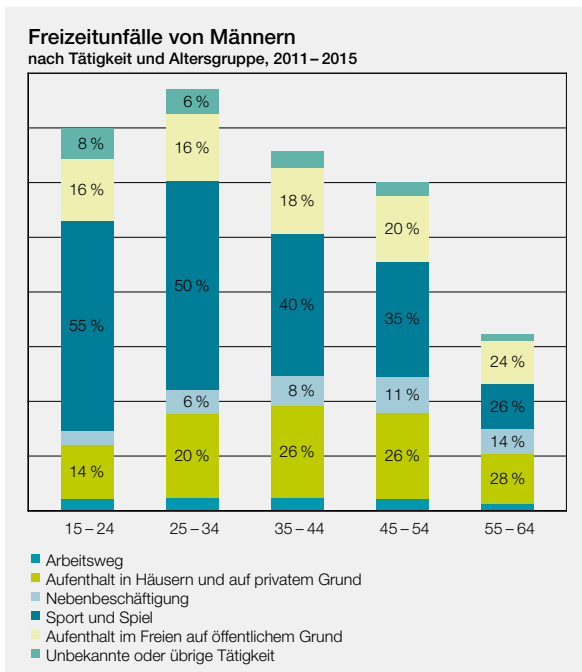
Grafik 4.4 Über die Hälfte aller Freizeitunfälle geschieht beim Sport oder beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Auch hier zeigt sich bei der Verteilung der Kosten ein etwas anderes Bild: Sportunfälle verursachen 34 % der Kosten. Dicht darauf folgen Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund mit 29 % der Kosten. Grund dafür sind hier die Strassenverkehrsunfälle, die 40 % der Fälle dieser Kategorie ausmachen. Im Gegensatz dazu sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund nur für 19 % aller Kosten verantwortlich.



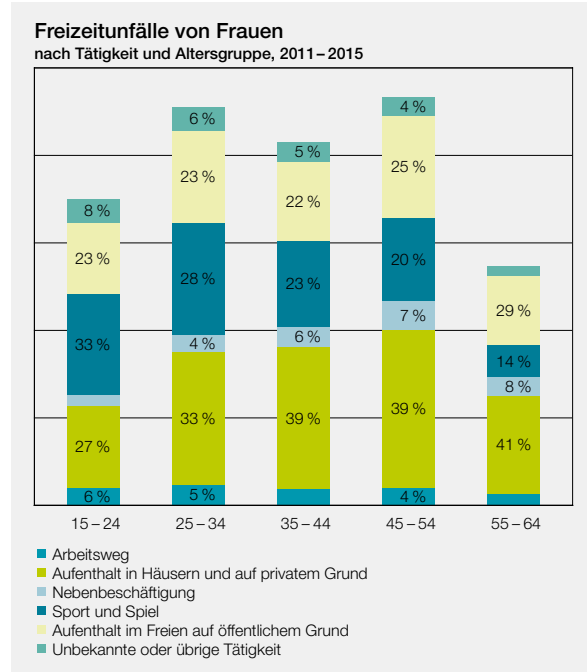
Grafik 4.5 Sportunfälle und Freizeitunfälle im Freien auf öffentlichem Grund verursachen die meisten Kosten.

Bei welcher Tätigkeit man in der Freizeit verunfallt, variiert stark zwischen den Geschlechtern und verändert sich mit dem Alter. Bei den Männern ist Sport in fast allen Altersgruppen die häufigste Tätigkeit beim Unfall, während bei den Frauen fast in allen Altersgruppen der Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund am häufigsten ist.



Grafik 4.6 Männer verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Sport.

Bei Männern unter 25 Jahren geschehen mehr als 50% aller Freizeitunfälle beim Sport. Danach geht der Anteil der Sportunfälle mit zunehmendem Alter zurück. Dafür nehmen die Anteile der Unfälle beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund und der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund zu. Auch Unfälle bei Nebenbeschäftigungen werden häufiger.



Grafik 4.7 Frauen verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

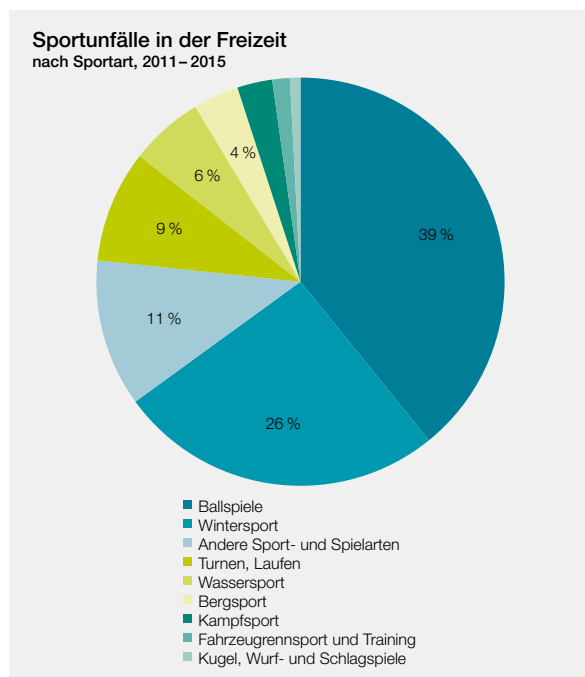
Bei Frauen unter 25 Jahren sind ebenfalls die Sportunfälle am häufigsten, aber ähnlich häufig sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund. Der Anteil der Sportunfälle geht wie bei den Männern mit zunehmendem Alter zurück und der Anteil der verunfallten Frauen beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund nimmt zu. Der Anteil der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund bleibt bei den Frauen bis zur Altersgruppe der unter 45-Jährigen konstant.

Diese Zahlen widerspiegeln wohl vor allem, mit welchen Tätigkeiten in den verschiedenen Altersgruppen am meisten Zeit verbracht wird. Leider kann die SSUV keine Aussagen über die Risiken der einzelnen Tätigkeiten machen, weil nicht bekannt ist, wie viele Versicherte sich wie lange mit einer Tätigkeit beschäftigen. Es kann festgestellt werden, dass junge Männer am meisten beim Sport verunfallen. Ob ältere Versicherte aber einfach weniger Sport treiben und daher seltener verunfallen oder ob sie gleich viel Sport treiben, diesen aber risikobewusster durchführen, ist nicht bekannt. Aussagen in diese Richtung werden jedoch periodisch durch die Studie «Sport Schweiz» des Bundesamtes für Sport (BASPO) veröffentlicht.

Sportunfälle

39 % aller Sportunfälle geschehen beim Ballspielen und 26 % beim Wintersport. Diese zwei Kategorien sind mit Abstand die häufigsten unter den Sportunfällen. Noch detaillierter kann festgestellt werden, dass alleine Unfälle beim Fussballspielen und beim Skifahren und Snowboarden fast 44 % aller Sportunfälle und 16 % aller Freizeitunfälle ausmachen.

Bei den durch Sportunfälle verursachten Kosten stehen Wintersportunfälle an der Spitze, gefolgt von Unfällen bei Ballspielen.



Grafik 4.8 39% aller Sportunfälle in der Freizeit geschehen bei Ballspielen, 26% beim Wintersport.

64 % aller Ballsportunfälle entfallen auf das Fussballspielen. Dieser Anteil blieb über die letzten zehn Jahre sehr stabil.

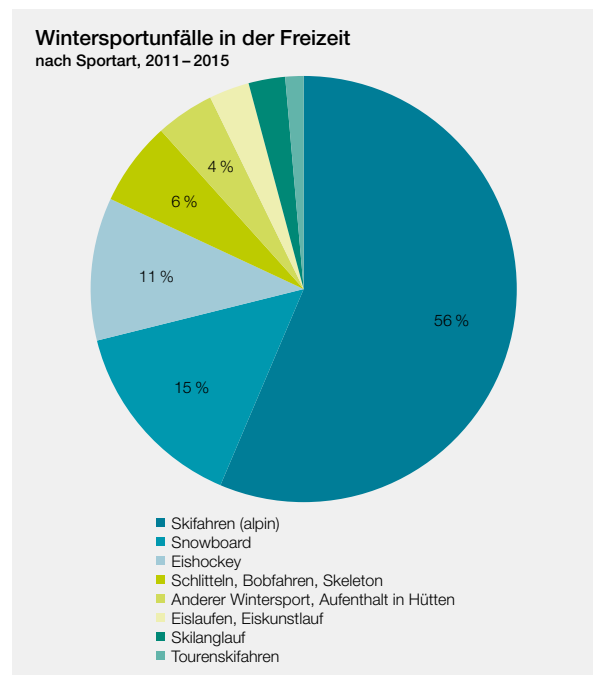
Fussballspieler erleiden in 54 % aller Unfälle eine Verrenkung, Verstauchung oder Zerrung und bei 26 % der Unfälle resultiert eine oberflächliche Verletzung oder Prellung. Bei 11 % der Fussballunfälle erleidet der Verunfallte eine Fraktur.

Betrachtet man die Körperteile, die beim Fussballspielen am häufigsten verletzt werden, so sind dies vor allem «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», gefolgt vom Knie. Alle anderen Körperregionen sind viel seltener betroffen. 43 % aller Kosten der Fussballunfälle werden durch Verletzungen am Knie verursacht.

Bei 41 % aller Fussballunfälle handelt es sich um eine Kollision mit einem anderen Spieler. Beim Eishockey und Handball ist der Anteil der Unfälle durch Kollisionen ähnlich hoch.

Mit je 7 % aller Verunfallten beim Ballsport folgen nach dem Fussball die Sportarten Land-, Roll- und Unihockey und Volleyball.

Über die Jahre 2006–2015 haben Unfälle in der Kategorie «Übriger Ballsport» zugenommen. Zunehmenden Trend beobachtet man vor allem beim Rugby und beim American Football. Diese Veränderungen werden vermutlich mit der Zahl der Personen zusammenhängen, die die jeweilige Sportart ausüben. Dazu sind aber keine jährlichen Angaben verfügbar.



Grafik 4.9 Mehr als die Hälfte aller Wintersportunfälle in der Freizeit geschehen beim alpinen Skifahren.

Von den Wintersportunfällen geschehen 56 % beim alpinen Skifahren und 15 % beim Snowboarden. Die Zahl der verunfallten Snowboarder ist in den letzten zehn Jahren stets sinkend, während die Zahl der verunfallten Skifahrer leicht steigt. Unfälle beim Eishockey blieben mit 11 % aller Wintersportunfälle stabil. Beim Schlitteln geschehen 7 % der Wintersportunfälle.

Bei Skiunfällen sind ebenso wie bei den Fussballunfällen Verrenkungen, Verstauchungen und Zerrungen die häufigste Verletzungsart gefolgt von oberflächlichen Verletzungen oder Prellungen. Bei Skiunfällen treten aber häufiger Frakturen auf als bei Fussballunfällen. Während beim Fussballspielen lediglich 11 % der Unfälle zu Frakturen führen, sind es beim Skifahren 19%. Bei Skiunfällen wird am häufigsten das Knie verletzt, gefolgt von «Schulter, Oberarm». Ebenfalls häufig sind Verletzungen am «Rumpf, Rücken und Gesäss», in der Region «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und auch an der Hand. Verletzungen an Schädel oder Hirn sind hingegen mit 3 % aller Verletzungen eher selten, so dass die UVG-Zahlen kein Urteil über den Effekt der höheren Helmtragquote erlauben.

Im Gegensatz zum Fussball sind Kollisionen mit Personen bei Skiunfällen eher selten: Nur bei 6 % der Skiunfälle ereignet sich eine Kollision mit einer anderen Person.

Sportunfälle nach Alter und Geschlecht

Wie bereits erwähnt, geschehen bei den Männern besonders viele Freizeitunfälle beim Sport. Bei den Frauen ist der Anteil der Sportunfälle deutlich kleiner. Bei beiden Geschlechtern dominieren in jüngeren Jahren die Unfälle beim Ballsport. Die Zahl der Verunfallten beim Ballsport nimmt mit dem Alter stark ab, während die Zahl der Unfälle beim Wintersport bis 54 Jahre stabil bleibt. Daher steigt der Anteil der Verunfallten beim Wintersport mit dem Alter. Auch der Anteil der Unfälle beim Bergsport nimmt mit steigendem Alter zu. Unfälle beim Turnen bleiben dagegen eher stabil.



Grafik 4.10 Je jünger der verunfallte Sportler, desto eher handelt es sich um einen Ballsportunfall, je älter er ist, desto eher handelt es sich um einen Wintersportunfall.

Auffällig ist, dass bei den Frauen die Sportunfälle stärker auf unterschiedliche Sportarten verteilt sind als bei den Männern. Dies zeigt sich stark bei den Ballsportarten: Bei Männern dominiert der Fussball in allen Altersgruppen stark. Erst in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen sind Unfälle beim Tennis fast ebenso häufig wie jene beim Fussball. Bei den Frauen sind Unfälle beim Fussball nur in der Alterskategorie der 15- bis 24-Jährigen anteilmässig am häufigsten. Danach steigt vor allem der Anteil der Tennisunfälle stark an.

Unfälle beim Volleyball sind schon in der jüngsten Alterskategorie relativ häufig, in den Alterskategorien der 25- bis 54-Jährigen machen Volleyballunfälle stets etwa 30 % aller Ballsportunfälle aus.

Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund

In diesem Bereich ist hauptsächlich die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) für die Prävention zuständig und hat zu vielen Themen eigene Auswertungen erstellt.

Bei Freizeitunfällen in Häusern und auf privatem Grund geschehen 29 % der Fälle bei Hausarbeiten, 6 % bei der Körperpflege, 5 % bei Spielen, Neckereien und 4 % beim Essen und Trinken. Weitere 3 % ereignen sich bei der Beschäftigung mit einem Haustier. Bei den übrigen Unfällen ist der Verunfallte im Haus oder Garten umhergegangen oder er hat sich einfach dort aufgehalten.

Nur 15 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund ereignen sich draussen, die grosse Mehrheit aber drinnen. 18 % der Unfälle in Häusern und auf privatem Grund geschehen in Verbindungsteilen, also auf Treppen, in Fluren oder Ähnlichem und 11 % der Unfälle geschehen in der Küche.

45 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund sind Unfälle, bei denen der Verunfallte ab- oder ausgleitet. Diese Unfälle geschehen genauso wie im Beruf häufig auf Treppen oder auch ohne einen weiteren kausalen Gegenstand. Bei einigen dieser Unfälle ist ein Möbelstück kausal, an dem man zum Beispiel hängen bleibt oder sich anstösst und danach ausgleitet.

Neben den Unfällen durch ab- oder ausgleiten sind Unfälle, bei welchen der Verunfallte irgendwo anstösst, am zweithäufigsten. Das Anschlagen alleine führt hier zu Verletzungen.

Ebenfalls häufig schneiden oder stechen sich Verunfallte in Häusern und auf privatem Grund oder sie werden durch einen Gegenstand getroffen.

Unfälle bei Hausarbeiten ereignen sich am häufigsten im Umgang mit Messern. Entsprechend sind offene Wunden an der Hand die häufigste Verletzung. Danach folgen Hausarbeitsunfälle mit Raumausstattungsgegenständen wie Geschirr, Möbeln, Lampen usw., und beim Herumtragen von Gegenständen.

Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund

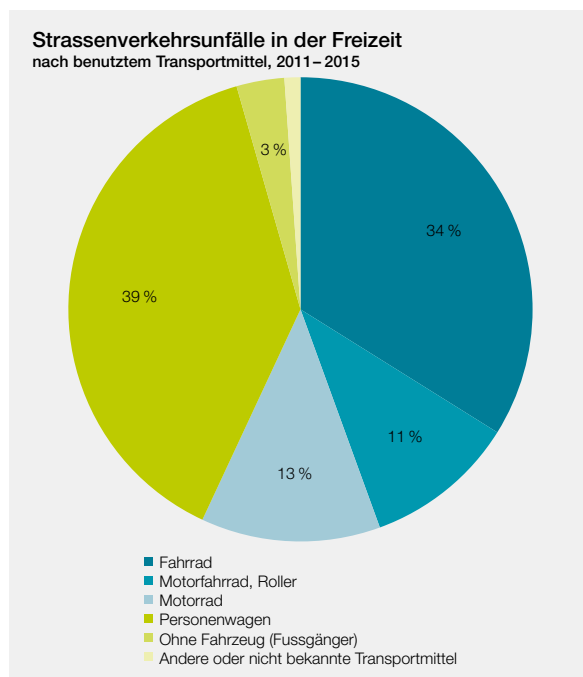
In dieser Kategorie sind zwei Unfalltypen fast gleich häufig vertreten: Strassenverkehrsunfälle und Unfälle mit Aus-, Abgleiten. Während die Strassenverkehrsunfälle 63 % der Kosten verursachen, sind Unfälle mit Aus-, Abgleiten nur für 28 % verantwortlich.

Unfälle, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen auch im Freien auf öffentlichem Grund häufig ohne einen beteiligten Gegenstand. Bei 16 % ist

Glatteis für den Unfall kausal, 9 % geschehen beim Ein- oder Aussteigen aus Transportmitteln und 10 % auf Treppen. Die Hälfte der Fälle ereignet sich auf dem öffentlichen Strassennetz, die andere Hälfte auf unbebautem Land, im Wald, auf Vorplätzen oder in anderer Umgebung draussen. Aus- oder Abgleiten als Unfallursache klingt unspektakulär, ist aber bei der Ausübung vieler Tätigkeiten ein Schwerpunkt.

Strassenverkehrsunfälle ereignen sich erwartungsgemäss hauptsächlich im Freien auf öffentlichem Grund. Rund ein Viertel davon betrifft den Arbeitsweg. Als Strassenverkehrsunfälle werden Kollisionen oder Selbstunfälle auf der Strasse mit Beteiligung von mindestens einem benutzten Fahrzeug betrachtet. Zwei Fussgänger, welche zusammenstossen, werden also nicht als Strassenverkehrsunfall gezählt, auch wenn der Unfall auf der Strasse geschieht. Unfälle von Personen mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Skateboard, Trottinett, etc. werden als Unfälle von Fussgängern betrachtet. Daher ist das Hinfallen mit einem Skateboard ohne Beteiligung eines Fahrzeugs ebenfalls kein Strassenverkehrsunfall.

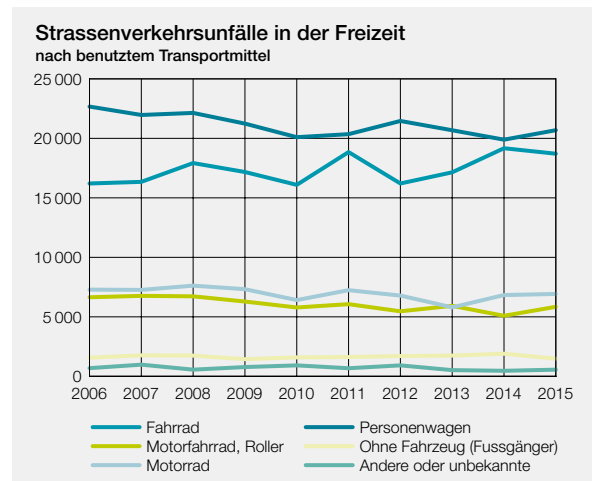
Strassenverkehrsunfälle machen 11 % aller Freizeitunfälle aus. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren recht stabil geblieben. Der Anteil an den Kosten aller Freizeitunfälle ist jedoch stark sinkend: Wurden im Jahr 2005 noch 35 % der Kosten aller Freizeitunfälle durch Strassenverkehrsunfälle verursacht, so sind es



Grafik 4.11 Die meisten Strassenverkehrsunfälle geschehen mit Personenkraftwagen.

im Jahr 2015 noch 23 %. Ein Grund für diese Kostenreduktion ist ein starker Rückgang der Invalidenrenten, der auch durch die neue Rechtssprechung bei Invalidenrenten für Schleudertraumata beeinflusst wurde.

Bei den meisten Strassenverkehrsunfällen ist der Verunfallte mit einem Personenkraftwagen unterwegs. Die Unfälle mit Personenkraftwagen machen 39 % aller Strassenverkehrsunfälle aus. Darauf folgen mit 34 % die Unfälle mit Fahrrädern, mit 13 % die Unfälle mit Motorrädern und mit 11 % die Unfälle mit Motorfahrrädern und Rollern. Lediglich bei 3 % aller Strassenverkehrsunfälle ist der Verunfallte zu Fuss unterwegs. Bei den verursachten Kosten sieht die Verteilung etwas anders aus: Mit



Grafik 4.12 Immer mehr Personen verunfallen im Strassenverkehr mit dem Fahrrad.

Personenkraftwagen verunfallte Personen verursachen mit 32 % zwar auch den grössten Anteil der Kosten, darauf folgen verunfallte Motorradfahrer mit 29 % der Kosten. Dies kommt daher, dass Motorradunfälle besonders schwere Verletzungen zur Folge haben und daher überdurchschnittlich teuer sind.

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle mit Fahrrädern hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen: Im Jahr 2014 verunfallten fast gleich viele Fahrradfahrer wie Personenkraftwagenfahrer. Die Strassenverkehrsunfälle als Fussgänger haben leicht zugenommen, jene mit den übrigen Transportmitteln sind hingegen stabil geblieben.

Die häufigste Verletzung bei Strassenverkehrsunfällen mit dem Auto ist das sogenannte Schleudertrauma: Über die Hälfte aller Verunfallten im Strassenverkehr mit Personenkraftwagen erleiden eine Verstauchung oder Zerrung der Halswirbelsäule. Generell ist bei Autounfällen die obere Körperhälfte häufiger betroffen als die untere. Auch bei den Kosten machen die Unfälle mit Verletzungen an der Wirbelsäule den grössten Anteil aus. Neben Verstauchungen und Zerrungen handelt es sich hier allerdings auch um Frakturen. An zweiter Stelle bei den Kosten folgen Schädel- und Hirnverletzungen. Es handelt sich dabei zu einem grossen Teil um Gehirnerschütterungen.

Bei Strassenverkehrsunfällen mit dem Fahrrad sind die Verletzungsmuster vielfältiger. Häufig handelt es sich um oberflächliche Verletzungen oder Prellungen, aber

auch Frakturen, Verrenkungen und Verstauchungen sind häufig. Vor allem die oberen Extremitäten, Rumpf, Rücken und Gesäss sowie das Knie sind am meisten betroffen. Fast die Hälfte der Kosten wird durch Frakturen verursacht. Darunter machen Frakturen an Schulter, Oberarm den grössten Teil der Kosten aus. 17 % aller Kosten werden durch Verletzungen an Schädel, Hirn verursacht.

Tabelle 4.1

Berufsunfallversicherung (BUV): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2011–2015		
	2011	2012	2013	2014	2015	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	68454	68593	70590	67150	70034	350	7	556,0
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	12476	12738	13993	13201	12653	267	23	300,5
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	33494	31459	31957	32617	29994	181	19	246,1
Auf, in, neben etwas treten	4123	4002	4622	3782	4282	33	2	39,9
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	3111	3068	3419	3249	3069	59	6	59,9
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	17374	15131	16942	15973	15533	66	12	114,6
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	68935	68635	66323	64215	65533	122	19	227,3
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	35084	34368	34762	30365	31381	84	3	135,1
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	7028	6674	7360	6293	7155	49	24	102,4
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	51909	52205	52393	50822	48149	43	2	98,4
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	20444	20404	18538	18424	17938	119	2	152,7
Verletzungen durch Tiere	4980	3200	4640	3180	5141	1	0	3,3
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	15965	16572	17190	16513	17300	8	4	25,2
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	5645	4866	4528	4646	4431	42	7	52,6
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	701	645	587	585	764	5	2	10,3
Elektrisiert werden	524	641	562	923	521	3	2	4,1
Ertrinken	0	1	1	0	1	0	1	0,4
Total¹	260426	255060	256913	249415	252704	862	82	1391,9

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.2

Berufsunfallversicherung (BUV): Beteiligte Gegenstände

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Beteiligter Gegenstand ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2011–2015		
	2011	2012	2013	2014	2015	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Gelände, Materialgewinnung, Witterung	10989	12225	14213	8071	10531	88	15	128,0
Energie, Elektrizität	7430	6331	6611	4393	3909	38	6	48,0
Maschinen	37693	34928	35002	33769	32769	96	6	144,5
Maschinen zum Trennen	12185	13186	14529	14408	14568	33	1	51,1
Fördereinrichtungen	8373	7193	7510	7494	6406	85	14	108,7
Beförderungsmittel	29343	25585	28310	25807	27473	141	32	243,2
Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger	19878	17259	19800	17460	18865	108	24	183,9
Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)	15032	13235	15378	13157	13755	79	20	142,7
Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster	48403	48866	50104	47386	49184	390	30	521,0
Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile	28532	29554	30109	29069	30490	145	11	229,0
Treppen	13841	14640	14822	14062	15960	60	1	104,6
Gesundheitsschädliche Stoffe und Einwirkungen	17205	17272	17983	17391	17932	9	3	27,2
Brennbare und explosive Stoffe	721	626	585	521	742	2	2	7,3
Verschiedenes	152326	146374	147693	145300	147295	335	21	574,2
Einzelgegenstände, Werkstücke, Lasten, Mobiliar	69570	64557	63297	63318	64201	238	11	366,7
Lasten (= Transportgüter)	27947	24389	26587	27088	25151	140	7	194,6
Stückgüter (einzeln transportiert)	22204	18667	21606	22564	19548	103	4	147,5
Werkstücke, Bau- und Montagematerialien	29224	27825	23188	24286	26428	109	4	157,4
Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte	32008	31966	33719	31779	30690	26	2	64,4
Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge	29667	29766	31174	29799	28947	22	2	54,3
Fremdkörper	32152	32137	30022	29174	29412	7	0	17,8
Splitter, Späne	17580	17700	18063	17780	17540	6	0	11,7
Menschen, Tiere	21190	19128	20783	19308	21174	53	7	109,0
Personen	15290	15028	15322	14948	15313	51	7	99,8
Total¹	260426	255060	256913	249415	252704	862	82	1391,9

¹ Es werden nur die häufigsten 20 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt.
Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Tätigkeit beim Unfall

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Tätigkeit ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2011–2015		
	2011	2012	2013	2014	2015	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Arbeitsweg	19 757	19 991	21 590	18 713	19 413	98	24	191,3
Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund	135 869	136 551	139 527	138 302	143 065	229	33	550,7
Körperpflege, Kinder-, Krankenpflege	8 023	8 062	7 623	8 263	9 282	20	2	39,1
Umhergehen in Haus und Garten	54 690	55 025	55 094	54 215	55 129	138	16	300,7
Essen, trinken, sich verpflegen	5 820	4 980	4 903	4 700	5 641	2	1	9,4
Haushaltsarbeiten, kleine Handlungen	37 381	37 921	39 002	41 781	43 061	36	1	104,5
Anlässe, Spiele, Neckereien (Haus und Garten)	6 021	6 480	6 761	5 840	6 241	5	0	21,6
Haustiere (ohne landw. Tierhaltung)	4 301	4 280	4 440	4 721	4 701	2	0	7,9
Nebenbeschäftigung	35 232	33 861	34 395	36 431	35 490	87	12	176,1
Gartenarbeiten	9 521	8 261	8 943	10 060	9 141	17	2	35,0
Landwirtschaft, Wein-, Obstbau, Tierhaltung	3 561	3 285	3 362	4 080	3 700	13	2	26,8
Holzaufbereitung und -transport	2 804	2 444	2 324	2 887	2 620	6	0	12,8
Unterhaltsarbeiten (Bauten)	4 184	4 102	3 521	3 800	4 082	13	2	22,8
Unterhalt von Fahrzeugen	1 860	2 060	1 880	2 021	1 940	3	1	6,3
Botengänge, Besorgungen	3 800	4 420	5 502	5 300	5 021	17	2	26,6
Bastelarbeiten, Werken	1 181	842	1 260	1 381	1 600	2	0	2,7
Sport und Spiel	172 505	174 792	181 481	185 939	186 027	175	77	967,2
Turnen, Laufen	14 961	15 080	15 181	18 321	17 682	7	1	52,6
Boden- und Geräteturnen	1 581	1 480	1 300	1 660	1 680	0	0	5,7
Gymnastik, Fitnesstraining, Aerobic	2 960	3 360	2 940	4 281	4 460	1	0	9,2
Jogging, Laufen	8 160	7 880	9 021	9 580	9 562	5	1	31,8
Bergsport	5 419	6 553	7 053	7 494	7 276	9	21	52,8
Bergwandern (ohne Klettern)	3 910	4 622	5 446	5 448	5 084	7	10	34,8
Berg- und Klettertouren, Gletscher, Fels, Eis	1 048	1 089	1 005	1 186	1 490	2	10	14,4
Wintersport	43 862	47 076	51 160	46 260	46 518	62	19	342,3
Skifahren (alpin)	23 866	25 747	28 986	26 910	27 004	46	5	237,6
Skilanglauf	960	880	1 422	1 480	1 540	1	0	5,5
Schlitteln, Bobfahren, Skeleton	2 944	3 242	3 462	2 341	3 001	4	1	16,5
Eishockey	4 540	5 220	4 840	5 240	5 440	2	0	16,5
Eislaufen, Eiskunstlauf	1 460	1 460	1 520	1 480	1 400	2	0	7,4
Snowboard	7 720	7 920	7 823	5 760	5 203	4	1	35,6
Wassersport	9 708	9 465	10 410	9 745	12 633	12	16	48,8
Baden, Schwimmen	5 004	4 282	4 825	4 523	6 149	8	9	26,9
Rudern, Bootfahren, Segeln	1 121	1 341	1 140	1 301	1 282	0	2	5,2
Kampfsport	4 240	4 300	5 100	4 740	4 781	3	0	16,3
Asiatische Kampfsportarten	2 120	2 000	2 340	2 420	2 420	3	0	7,4
Ballspiele	69 941	69 381	68 240	73 662	70 583	37	1	270,9
Land-, Roll- und Unihockey	4 460	5 240	4 280	4 960	4 540	0	0	13,9
Fussball	45 681	43 641	43 940	47 801	45 322	31	1	182,7
Tennis	3 000	3 300	2 360	2 860	2 840	1	0	11,3
Badminton (Federball)	1 880	1 800	2 160	2 080	1 840	1	0	9,5
Handball	2 600	2 940	2 740	2 580	3 080	1	0	11,2
Volleyball	4 380	4 840	4 700	4 840	4 421	1	0	16,5
Basket-, Street- und Korbball	3 560	3 340	3 280	3 600	3 880	1	0	9,7
Fahrzeuggrennsport und Training	2 822	1 907	2 741	3 005	3 244	9	7	36,2
Rennsport m. Motorfahrzeugen zu Lande	1 881	1 201	1 341	1 621	1 841	4	2	17,6
Radrennsport	880	602	1 340	1 302	1 320	5	1	15,0
Andere Sport- und Spielarten	20 072	19 510	20 396	21 112	22 050	34	13	141,7
Inlineskating, Rollschuhlaufen	2 080	1 920	1 600	2 100	1 600	2	0	8,6
Reiten, Pferdesport	3 840	3 761	4 121	4 204	4 721	9	1	29,7
Biken (im Gelände)	5 922	5 741	6 404	6 120	6 422	7	2	40,9
Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund	105 490	104 801	102 588	101 431	107 148	345	148	833,9
Unterwegs, Reisen, Wegunfälle	80 347	80 077	75 965	75 104	75 903	308	142	721,9
Spazieren, Wandern (exkl. Bergwandern)	17 681	14 501	16 180	16 804	19 902	28	2	80,5
Kleine Handlungen im Freien (öffentl.)	2 020	1 220	1 240	1 400	1 561	1	0	3,0
Spiele, Neckereien im Freien (öff. Grund)	2 341	2 921	2 280	1 922	2 241	3	1	10,8
Volksfeste, Versammlungen	3 281	3 061	3 780	3 881	3 741	5	0	14,8
Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung	10 272	9 493	9 230	8 246	7 284	25	17	54,7
Opfer einer kriminellen Handlung	8 612	7 292	7 389	6 886	4 944	20	15	45,7
Unbekannte oder übrige Tätigkeit	16 846	14 113	13 661	14 894	15 991	26	63	64,2
Total	499 252	496 663	506 252	507 837	518 159	989	374	2 853,0

¹ Es werden nur die häufigsten 60 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt.

Tabelle 4.4

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2011–2015		
	2011	2012	2013	2014	2015	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	212660	220031	228852	224118	228913	429	45	1342,8
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	17710	18667	20227	21248	24054	120	69	267,5
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	16004	16904	15445	18263	18129	25	6	60,3
Auf, in, neben etwas treten	6860	6620	7301	7323	7881	9	1	26,1
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	2734	3269	3834	4097	4240	14	15	39,2
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	8404	8465	7603	8423	7783	7	3	26,5
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	78035	78468	74807	77183	76139	57	32	240,2
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	64193	66170	70255	68910	70150	63	14	235,5
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	67085	63955	64214	67264	68532	368	181	776,1
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	39667	36294	38134	37191	38374	24	10	73,2
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	36251	37795	31432	33292	31509	44	13	149,9
Verletzungen durch Tiere	26961	20500	27103	23280	26262	6	2	22,3
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	8034	8331	8117	7965	8987	7	30	27,9
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	6464	5346	5443	5862	5184	13	4	33,6
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	726	1123	883	546	823	3	7	11,3
Elektrisiert werden	82	161	201	201	220	1	1	1,2
Ertrinken	8	49	27	31	14	1	19	7,4
Total¹	499252	496663	506252	507837	518159	989	374	2853,0

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.5

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Strassenverkehrsunfälle nach benutztem Transportmittel

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Benutztes Transportmittel	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2011–2015		
	2011	2012	2013	2014	2015	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Total Strassenverkehr	54810	52549	51816	53345	54206	335	148	687,6
Fahrrad	18846	16207	17146	19169	18710	51	11	140,8
Motorfahrrad, Roller	6066	5466	5925	5087	5844	42	10	79,6
Motorrad	7241	6787	5798	6831	6924	101	45	196,7
Personenwagen	20352	21461	20680	19890	20685	109	69	222,4
Ohne Fahrzeug (Fussgänger)	1624	1706	1746	1902	1483	27	10	41,3
Andere oder nicht bekannte Transportmittel	681	922	521	466	560	5	3	6,8
Total NBUV+UVAL	499252	496663	506252	507837	518159	989	374	2853,0

Berufsunfallversicherung (BUV): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2011–2015 mit Stand 2015						
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total
Schädel, Hirn	141	...	2517	2658
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	3680	612	...	4901	972	9	10174
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	564	2974	26320	29858
Hals, übriger Kopfbereich	8	93	48	2656	4485	1716	9005
Wirbelsäule	625	5309	64	0	5999
Rumpf, Rücken und Gesäss	1787	825	384	292	11099	1660	16047
Schulter, Oberarm	773	6981	56	620	5192	885	14506
Vorderarm und Ellbogen	1618	1073	96	2824	4214	586	10411
Handgelenk, Hand, Finger	5454	9543	410	42657	16230	4143	78437
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	68	109	4	100	252	946	1479
Hüfte und Oberschenkel	239	2027	...	1048	1785	0	5099
Knie	183	10431	...	868	6479	0	17960
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	5081	18726	20	3764	10042	1690	39323
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	28	375	46	84	637	2247	3417
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	12	25	4	56	484	5829	6411
Ganzer Körper (systemische Effekte)	4311	4311
Total	19697	56129	3648	60436	64843	50342	255095

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2011–2015						
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total
Schädel, Hirn	13,0	...	60,0	72,9
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	15,1	2,7	...	3,1	0,7	0,5	22,0
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	5,0	2,8	8,4	16,2
Hals, übriger Kopfbereich	0,1	1,2	4,9	2,4	7,4	7,0	23,0
Wirbelsäule	42,2	32,1	16,6	0,4	91,3
Rumpf, Rücken und Gesäss	24,8	3,9	20,4	1,1	37,5	9,3	97,1
Schulter, Oberarm	25,2	174,3	3,8	0,5	21,3	3,4	228,5
Vorderarm und Ellbogen	44,7	11,6	3,5	3,1	12,6	4,1	79,5
Handgelenk, Hand, Finger	60,6	62,2	9,5	44,9	22,0	27,8	227,0
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	4,4	0,6	1,7	0,6	0,2	1,7	9,2
Hüfte und Oberschenkel	20,9	10,5	...	1,0	5,6	0,7	38,9
Knie	8,7	156,5	...	1,5	16,4	0,0	183,2
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	121,3	77,5	2,3	5,1	14,3	7,4	227,8
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	6,5	4,0	2,9	0,2	2,5	9,7	25,8
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	1,7	0,4	1,5	0,0	1,0	27,4	32,1
Ganzer Körper (systemische Effekte)	17,6	17,6
Total	389,2	537,4	127,1	68,6	144,3	125,3	1391,9

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2011–2015 mit Stand 2015						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	446	...	10355	10801
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	12868	1792	...	8359	2632	16	25667
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	1061	6198	6404	13663
Hals, übriger Kopfbereich	17	245	148	3574	12428	4454	20866
Wirbelsäule	2526	19873	176	24	22599
Rumpf, Rücken und Gesäss	6668	1388	1308	541	29832	3788	43525
Schulter, Oberarm	6577	17238	118	436	16212	2850	43431
Vorderarm und Ellbogen	6533	1686	78	2856	7037	929	19118
Handgelenk, Hand, Finger	11979	21952	484	28126	16250	5405	84195
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	248	233	8	172	656	1206	2522
Hüfte und Oberschenkel	1347	6708	...	784	4601	0	13440
Knie	532	36664	...	1560	13902	4	52662
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	21870	61680	85	8477	24057	4929	121099
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	134	1258	87	216	4696	6465	12856
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete Ganzer Körper (systemische Effekte)	53	100	0	85	2746	7291	10275
	9665	9665
Total	71798	170816	12846	56247	141247	53431	506384

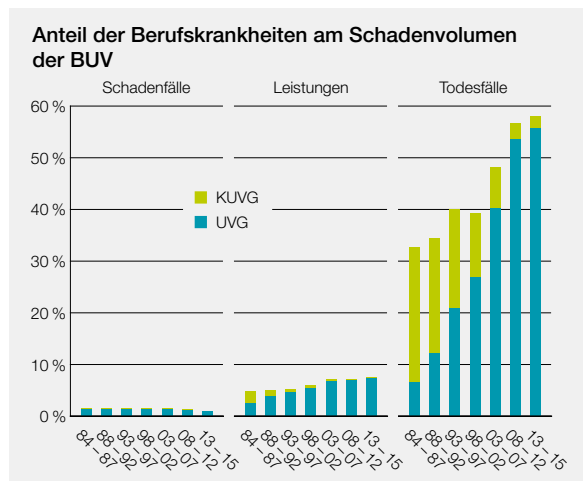
Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2011–2015						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	34,9	...	206,6	241,5
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	50,9	6,0	...	8,5	2,0	0,0	67,4
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	3,7	5,6	2,1	11,3
Hals, übriger Kopfbereich	0,3	5,2	10,3	6,2	16,2	20,7	59,0
Wirbelsäule	119,2	94,7	69,8	8,3	292,0
Rumpf, Rücken und Gesäss	63,9	8,8	69,5	2,9	50,5	16,4	212,0
Schulter, Oberarm	129,3	225,8	4,4	0,6	35,9	8,4	404,3
Vorderarm und Ellbogen	95,6	14,2	3,3	4,4	10,3	3,9	131,8
Handgelenk, Hand, Finger	85,8	74,1	6,9	26,8	16,7	13,1	223,4
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	4,6	0,4	3,5	1,2	0,7	2,7	13,0
Hüfte und Oberschenkel	66,3	23,5	...	0,8	7,9	2,2	100,7
Knie	17,0	360,6	...	2,4	22,9	0,3	403,2
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	308,0	185,4	4,1	9,1	21,9	13,9	542,4
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	5,7	7,8	5,5	0,9	3,3	12,9	36,1
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete Ganzer Körper (systemische Effekte)	2,7	1,2	3,7	0,3	7,9	54,3	70,1
	44,8	44,8
Total	984,2	1007,5	387,7	67,9	201,9	203,9	2853,0

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

5. Berufskrankheiten

Die absolute Zahl der Fälle von anerkannten, manifesten Berufskrankheiten ist im letzten Jahrzehnt rückläufig und liegt zuletzt deutlich unter 3000 Fällen pro Jahr. Die Berufskrankheiten machen rund 1 % aller Schadenfälle der BUUV aus.



Grafik 5.1 In der BUUV sind mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfälle zu verzeichnen.

Der Anteil der Berufskrankheiten an den Versicherungsleistungen der BUUV ist mit über 7 % demgegenüber überproportional hoch.

Geradezu dramatische Ausmasse hat der Anteil der Berufskrankheiten an den Todesfällen in den letzten Jahren angenommen. Der Anteil der Berufskrankheiten hat weiter stark zugenommen (siehe Grafik 5.1). Deutlich mehr als die Hälfte der Todesfälle der Berufsunfallversicherung sind inzwischen auf Berufskrankheiten zurückzuführen. In den letzten Jahren sind diese Todesfälle stark überwiegend durch Asbest verursacht, wie weiter unten ausgeführt wird. Die Zahl der Todesfälle infolge von Berufskrankheiten aus KUVG-Zeiten – dabei handelte es sich meist um Quarzstaublungen – geht inzwischen zurück.

Die Berufskrankheiten sind, was die Schwere der Fälle betrifft, äusserst heterogen. Es gibt darunter Fallgruppen, die letztlich eher zwecks präventiver Massnahmen als wegen manifester gesundheitlicher Beeinträchtigungen anerkannt werden. Man könnte diese Fälle als Berufskrankheiten im erweiterten Sinne bezeichnen. Bei den übrigen, manifesten Berufskrankheitsfällen, also den Berufskrankheiten im engeren Sinne, sind zahlreiche schwere und schwerste Verläufe zu beklagen.

Im Folgenden werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Gruppen von Berufskrankheiten vorgestellt.

Bewegungsapparat

Die Erkrankungen des Bewegungsapparates, vormals eine der grössten Gruppen von Berufskrankheiten, sind anzahlmässig weiter zurückgegangen.

Bei im Mittel über die letzten Jahre nur noch rund 250 Fällen mit Erkrankungen des Bewegungsapparates betragen die laufenden Kosten etwa 4 Millionen Franken pro Jahr. Besonders stark betroffen von dieser Art der Berufskrankheiten sind die Baubranche und generell Berufe mit körperlicher Arbeit.

Das Risiko von Erkrankungen des Bewegungsapparates ist in allen Wirtschaftszweigen stark zurückgegangen, über die letzten zwei Jahrzehnte hinweg teilweise um einen Faktor 10. Diese Verbesserungen sind möglicherweise darauf zurückzuführen, dass der Ergonomie am Arbeitsplatz allgemein mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Hautkrankheiten

Hautkrankheiten waren noch vor 30 Jahren die zahlenmässig stärkste Gruppe der Berufskrankheiten in der Schweiz. In allen Wirtschaftssektoren hat sich der sinkende Trend fortgesetzt (siehe Grafik 5.2). Gegenwärtig treten rund 500 berufsbedingte Hautkrankheiten pro Jahr auf. Akute spezifische Schädigungen der Haut sind nur noch selten zu beobachten.

Häufig als verursachende Stoffe identifiziert werden zum Beispiel Epoxidharze (das häufigste Allergen für die Haut), Mineralöle und -additive, synthetische Kühlschmiermittel, Kautschukadditive und Latex, Zement, allergene Metalle wie Nickel und Chrom, sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Im Dienstleistungsbereich sind vor allem Coiffeusen und Coiffeure von Hautkrankheiten durch Haarpflegemittel und Kosmetika betroffen.

Die durch Hautkrankheiten verursachten Kosten belaufen sich auf rund 15 Millionen Franken pro Jahr.

Infektionskrankheiten

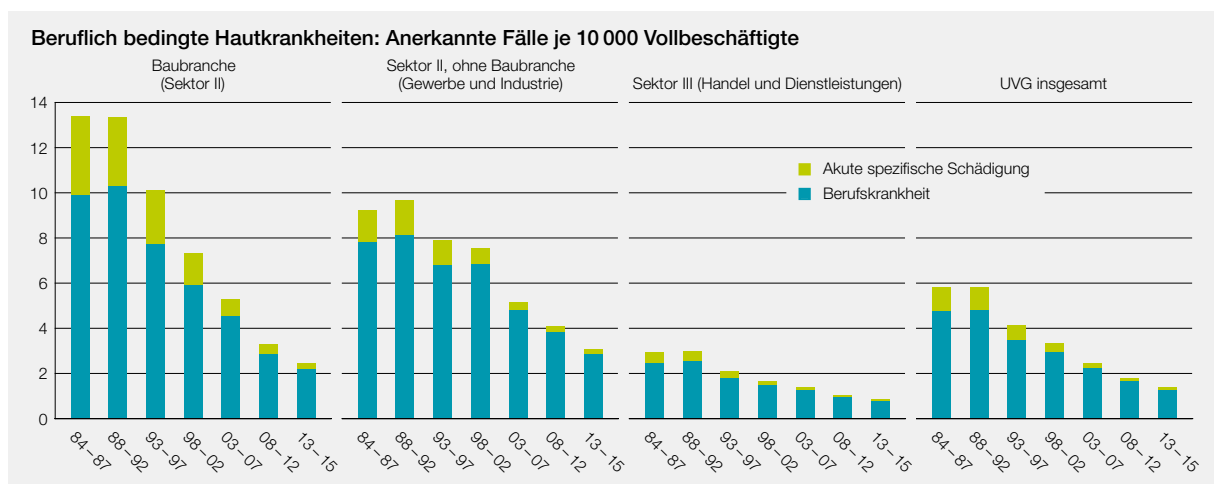
Mit rund 600 Fällen pro Jahr stellten die Infektionskrankheiten und Kontaminationen in den letzten 10 Jahren eine der grössten Gruppen von anerkannten Berufskrankheiten dar. Im Jahr 2015 sind die Fallzahlen nun auf etwas über 200 Fälle pro Jahr zurückgegangen. Diese Zahl relativiert sich jedoch, wenn man die schwierige Unterscheidung näher betrachtet, die zwischen Prophylaxemassnahmen und Behandlung der Krankheit einerseits und Unfall und Berufskrankheit andererseits zu machen sind.

Ähnlich wie Spritzenstichverletzungen (die den rechtlichen Unfallbegriff erfüllen) können im Gesundheitswesen Fälle von möglichen oder tatsächlichen Expositionen gegenüber Infektionsquellen dem UVG-Versicherer als Berufskrankheiten gemeldet werden. Das Vorliegen einer Verletzung ist nicht Voraussetzung hierfür, da auch eine Tröpfcheninfektion zu Berufskrankheiten führen kann. In dieser Situation werden vorsorglich Tests durchgeführt, eventuell auch eine sogenannte Post-Expositions-Prophylaxe.

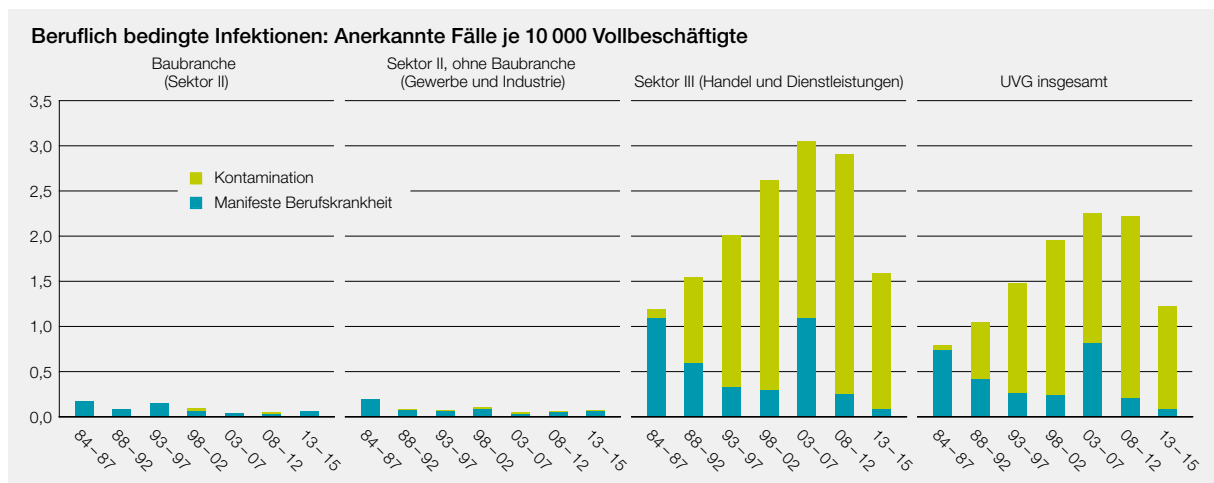
Weil eine Berufskrankheit als ausgebrochen gilt, sobald ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen dazu aufgenommen werden, gelten damit die Kriterien für eine Übernahme durch den Versicherer als erfüllt – auch wenn es letztendlich gar nicht zu einer Erkrankung des Versicherten kommt, ja vielleicht in vielen Fällen nicht einmal zu einer Exposition gekommen war.

Solche Fälle ohne eigentlichen Ausbruch einer Krankheit werden als «Kontaminationen» bezeichnet. Kontaminationen stellen im Gesundheitswesen den Grossteil der anerkannten Berufskrankheitsfälle. Ihre grosse Zahl deutet jedoch nicht in erster Linie auf ein grosses Infektionsrisiko hin, sondern ist ein Beweis für einen professionellen Umgang mit diesen potentiell folgenreichen Gefahrensituationen: Die Vorfälle werden gemeldet, der Infektionsstatus abgeklärt, gegebenenfalls Massnahmen ergriffen.

Für die statistische Zählung wird ein Fall dann zu den manifesten Berufskrankheiten gezählt, wenn er bei der Erfassung auf Grund der verfügbaren Informationen nicht eindeutig als reiner Kontaminationsfall eingestuft



Grafik 5.2 Am stärksten ist das Risiko von Hauterkrankungen in der Baubranche gesunken, und es ist dort inzwischen niedriger als im übrigen produzierenden Sektor.



Grafik 5.3 Die überwiegende Zahl der Kontaminationen mit potentiellen Infektionsquellen tritt im Gesundheitswesen auf und verläuft ohne anschliessenden Ausbruch einer Krankheit.

werden kann. Nur wenige dutzend Fälle müssen daher als manifeste Berufskrankheiten durch Infektionen eingestuft werden. Diese Einstufung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass auf Grund dieser Infektion die Krankheit auch effektiv ausbricht. Die Abgrenzung zwischen Infektion und Ausbruch einer Krankheit kann sehr schwierig sein. Eine genaue Zahl der effektiv ausgebrochenen Krankheiten kann somit letztlich nicht bestimmt werden. Die Zahl ist im Verhältnis zu den Kontaminationen und Infektionen jedoch sehr gering und Schadenfälle mit längeren Ausfallzeiten sind extrem selten. Beim Grossteil der aufgewendeten Versicherungsleistungen von deutlich unter einer Million Franken pro Jahr handelt es sich dementsprechend um Kosten für Laboranalysen.

Gehörschädigungen und Lärmschwerhörigkeit

Die Zahl der als Berufskrankheit anerkannten Gehörschädigungen durch Lärm hatte in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen. Im Jahre 2010 wurde ein Maximum von über 1000 Fällen in einem Jahr registriert (siehe Grafik 5.4). Mit etwa 800 Fällen pro Jahr handelt es sich auch heute noch um die zahlenmässig stärkste Gruppe unter den Berufskrankheiten. Die jährlich rund 1000 Berufsunfälle mit Gehörschädigungen werden hierbei nicht mitgezählt, weil Unfälle nicht in die hier diskutierte Berufskrankheitsstatistik einfließen.

Die berechneten Erkrankungsrisiken beziehen die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten. Die eigentliche Ursache der Lärmschwerhörigkeit liegt jedoch meist lang zurück. Einen Hinweis darauf gibt das Durchschnittsalter der betroffenen Versicherten, das in den letzten Jahrzehnten von 52 Jahren auf über 63 Jahre gestiegen ist.

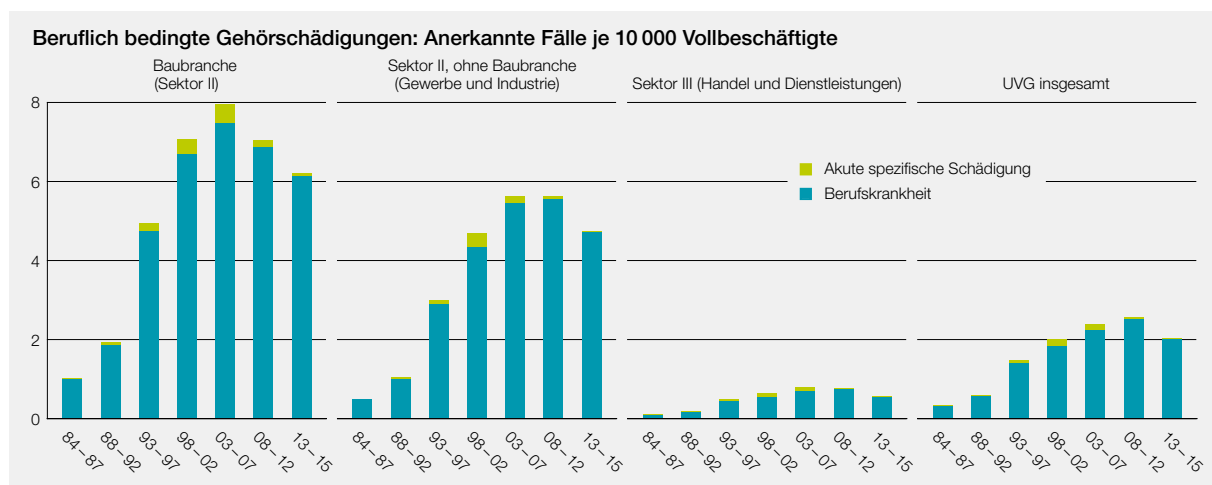
Augen

Bei den Augenkrankheiten sind Fallzahlen und Kosten in den letzten Jahren auf sehr niedrigem Niveau stabil geblieben. Zu den 30–40 Berufskrankheitsfällen pro Jahr kommen noch einmal fast so viele Fälle von akuten spezifischen Schädigungen der Augen hinzu. Aber auch die akuten spezifischen Schädigungen der Augen sind auf einen Bruchteil der früheren Fallzahlen zurückgegangen. Das ist Folge des konsequenteren Tragens von Schutzbrillen bei Schweissarbeiten; teilweise ist es aber auch Folge einer Zunahme der administrativen Praxis, Schweissblende als Unfall zu klassifizieren. Dennoch macht durch UV-Strahlung beim Schweissen hervorgerufene Konjunktivitis immer noch rund zwei Drittel der berufsbedingten Augenkrankheiten aus. Die übrigen Augenerkrankungen sind auf Expositionen gegenüber Staub und chemische Reizungen zurückzuführen.

Atmungssystem, Berufskrebse und Asbest

Wie zu Beginn erläutert, sind mehr als die Hälfte der Todesfälle der BUV auf Berufskrankheiten zurückzuführen, und dort zuvorderst auf Krankheiten des Atmungssystems und auf Berufskrebse. Die Kosten dieser beider Typen von Erkrankungen betragen in der Summe nahezu 100 Millionen Franken pro Jahr. Die hohen Kosten sind ein deutlicher Hinweis auf die Schwere dieser Erkrankungen.

Betrachten wir zunächst die berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems exklusive Krebserkrankungen. Das diesbezügliche Risiko zeigt insgesamt keinen ausgeprägten Trend im zeitlichen Verlauf. Bei näherer Betrachtung ist jedoch die Zunahme der asbestbedingten Erkrankungen in den letzten Jahren zu erkennen, sowie ein gleichzeitiger Rückgang der übrigen Atemwegserkrankungen (siehe Grafik 5.5).



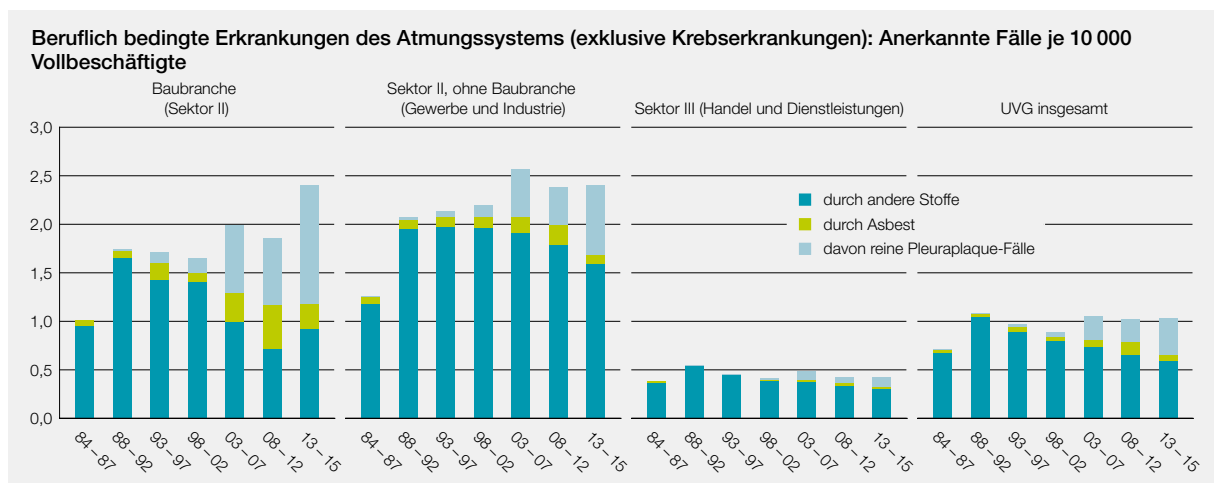
Grafik 5.4 Die berufsbedingten Gehörschädigungen stellen das grösste Berufskrankheitsrisiko dar.

Berufsasthma, -Rhinitis und Quarzstaublungen gingen leicht zurück, aber etwa ein Drittel der berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems (exklusive Krebserkrankungen) sind in den letzten Jahren asbestbedingt. Unter diesen asbestbedingten Fällen findet man pro Jahr rund 10 Asbestosen. Ausserdem gibt es zahlreiche Fälle mit verkalkenden Ablagerungen in Folge von Asbest am Brustfell, den sogenannten Pleuraplaques. Obwohl Pleuraplaques im Allgemeinen keine gesundheitlichen Auswirkungen haben und nicht mit weiteren Symptomen oder Einschränkungen verbunden sind, werden diese als Berufskrankheit registriert, auch um die engere prophylaktische und individuelle Überwachung der betroffenen Patienten sicherzustellen. Fälle, bei denen Pleuraplaques die einzige medizinische Diagnose sind, bezeichnen wir daher auch als «reine Pleuraplaque-Fälle». Ein Grossteil der Zunahme bei den anerkannten asbestbedingten Schadenfällen ist durch Fälle mit dieser Diagnose verursacht.

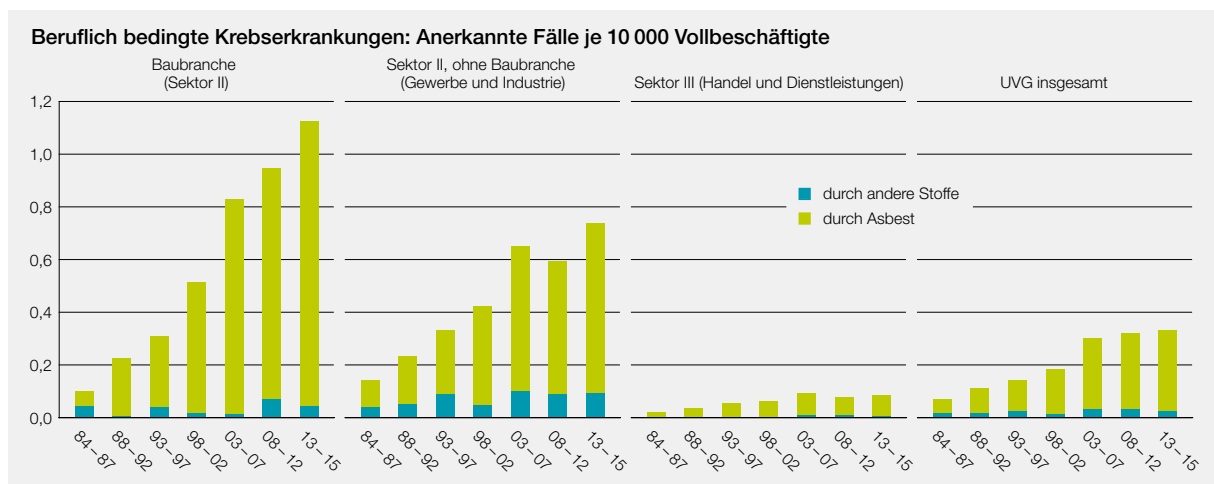
Bei den Neoplasien handelt es sich in den letzten Jahren mit wenigen Ausnahmen um asbestbedingte Erkrankungen (siehe Abb. 5.6). Der überwiegende Anteil der Todesfälle wird durch die besonders rasch progrediente und auch heute noch schlecht behandelbare Tumorart der Mesotheliome verursacht.

Krebserkrankungen zeichnen sich durch eine sehr lange Latenzzeit (Dauer zwischen Expositionszeitpunkt und Ausbruch der Krankheit) aus. Daher bilden die berechneten Erkrankungsrisiken nur die Folgen lange zurückliegender Expositionen ab. Sie sagen kaum etwas über die Gefährdung, die heute von der Freisetzung von versteckt vorhandenem Asbest ausgehen mag. Die Vermeidung von solchen Expositionen ist gegenwärtig das zentrale Anliegen der Prävention.

Für die Prognose des weiteren Verlaufs der Fallzahlen bei den Mesotheliomen wurde ein Modell weiterverwendet, das schon im Fünfjahresbericht 2003–2007 beschrieben wurde. Die beobachteten Fallzahlen lagen seither gut im statistisch zu erwartenden Streubereich der Prognosen, und die erwarteten Wertebereiche konnten in den letzten Jahren, mit jedem neuen zur Verfügung stehenden Datensatz, stetig weiter eingegrenzt werden. Gemäss aktueller Datenlage sollte gegenwärtig das Maximum der Opferzahlen, mit einer Inzidenzrate von knapp über 100 neuen Fällen pro Jahr, erreicht sein. Natürlich weichen die tatsächlich beobachteten Fallzahlen durch statistische Streuung von der erwarteten Inzidenzrate ab. Zu den bis zum



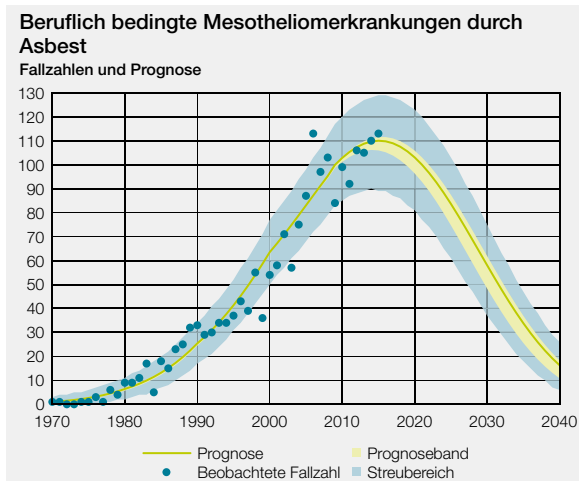
Grafik 5.5 Die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten mit asbestbedingten Pleuraplaques hat zugenommen, während andere Erkrankungen des Atmungssystems rückläufig sind.



Grafik 5.6 Die berechneten Risiken für Krebserkrankungen beziehen die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten, obwohl die ursächlichen Expositionen meist weit in der Vergangenheit liegen.

Jahr 2015 bei der Suva registrierten rund 2000 Mesotheliomfällen sind dem Modell zufolge weitere circa 1400 Mesotheliomfälle bis zum Jahr 2040 zu erwarten.

Es ist wichtig, zu betonen, dass die genannten Prognosen sich nur auf Schäden beziehen, die durch Expositionen entstanden, die beim damaligen erstmaligen In-Verkehr-Bringen auftraten.



Grafik 5.7 In den kommenden Jahren ist den Prognosen zufolge eine Abnahme der Neuerkrankungen zu erwarten.

Auch wenn die Verwendung von Asbest mit dem Verbot von 1990 ein Ende gehabt hat, ist das Gefahrenpotential durch das heute noch vorhandene Asbest nach wie vor sehr ernst zu nehmen. Daher konzentrieren sich die Präventionsbemühungen darauf, für die Gefahren zu sensibilisieren, zu informieren und zu schulen, um die Erkennung des (oftmals versteckt) vorhandenen Asbests und den fachgerechten Umgang damit sicherzustellen und jedwede Expositionen möglichst zu vermeiden.

Übrige Berufskrankheiten

Die übrigen Berufskrankheiten sind in einer weiteren, heterogenen Gruppe zusammengefasst. In dieser Gruppe finden sich pro Jahr gegen 200 Fälle, beispielsweise Neuropathien (wie das Karpaltunnelsyndrom), Vergiftungserscheinungen, Hitze- und Kälteschäden sowie diverse Symptome.

Darunter sind jedes Jahr auch um die 40 Schadenfälle, die zwar vom Versicherer als anerkannte Berufskrankheit gemeldet wurden, bei denen es sich aber eigentlich um Unfallereignisse handelt.

Neben diesen gibt es ausserdem einzelne Schadenfälle mit Nichteignungs-Verfügungen. Wenn im Rahmen von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen eine Nichteignungs-Verfügung erlassen wird, eröffnen die Versicherer einen Schadenfall, um ihn abwickeln und die geschuldeten Leistungen (Übergangstaggelder) auszahlen zu können. Sie anerkennen dazu den Fall als Berufskrankheit. Eine Erkrankung muss aber noch nicht stattgefunden haben. Es kommt auch vor, dass die Krankheit nicht durch die berufliche Tätigkeit hervorgerufen wurde, sondern eine bestehende Krankheit Grund für die Nichteignung ist.

Fazit und Ausblick

Anzahl und Risiko berufsbedingter Erkrankungen sind insgesamt rückläufig, bleiben aber wegen Asbest von zentraler Bedeutung.

Wenn Latenzzeiten von mehreren Jahrzehnten zwischen Exposition und Ausbruch der Krankheit liegen, erschwert dies die Einschätzung des Erkrankungsrisikos, das für heutige Beschäftigte aus ihrer heutigen Tätigkeit erwächst. Dies bleibt für die Prävention von Berufskrankheiten eine Herausforderung.

Aus dem gleichen Grund wird es auch schwieriger werden, die Ursachen einer Erkrankung festzustellen oder deren beruflichen Charakter nachzuweisen. Die Schwierigkeiten bei Kausalitätsbetrachtungen werden verstärkt durch gleichzeitig immer schnellere Innovationszyklen in der Wirtschaft und gestiegene Mobilität der Versicherten.

Tabelle 5.1

Berufskrankheitsfälle nach Diagnosegruppe und Ursache

Diagnosegruppe und Ursache ¹	Anerkannte Berufskrankheiten					Durchschnitt der Jahre 2011–2015		
	2011	2012	2013	2014	2015	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Atmungssystem	412	414	460	405	359	15	16	20,2
Asbest	153	164	215	159	148	2	9	4,2
- davon reine Pleuraplaque-Fälle	137	141	198	150	138	1,1
Isocyanate	17	26	13	17	13	1	0	1,3
Getreidestaub, Weizen-, Roggenmehl	67	67	50	55	52	2	...	2,4
Staublungen durch Quarz	21	18	21	24	10	2	4	2,6
Einwirkungen durch Stäube	21	16	17	24	15	1	1	1,1
Übrige Ursachen	133	123	144	126	121	8	2	8,6
Auge und Anhangsgebilde	51	57	23	47	30	0	...	0,3
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	28	32	14	23	16	0,0
Übrige Ursachen	23	25	9	24	14	0	...	0,3
Bewegungsapparat	368	339	270	206	182	5	...	3,6
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel	157	127	117	91	87	3	...	1,6
Peritendinitis crepitans, Sehnenscheidenentzündung	74	77	36	30	15	0	...	0,3
Bewegungsapparat: Erkrankungen der Weichteile	123	116	109	78	61	1	...	1,0
Übrige Ursachen	14	19	8	7	19	1	...	0,7
Haut und Unterhaut	571	565	581	511	440	18	0	14,2
Epoxidharze (Giessharze)	40	45	64	40	51	4	...	2,3
Kautschukadditive	10	10	9	12	12	0	...	0,2
Mineralöle	89	63	58	39	29	2	0	1,4
Mineralöladditive	11	20	12	21	18	0	...	0,2
Nickel	15	11	13	15	14	1	...	0,5
Anstrichstoffe (Farben, Lacke)	10	14	12	10	13	1	...	0,4
Einwirkungen durch Stäube	23	24	21	23	12	0,3
Pharmaka	24	27	43	39	32	0,3
Kosmetika, Haarbearbeitungsmittel	32	27	26	30	16	0,3
Kosmetika, Hautreinigungsmittel und -pflegemittel	23	12	13	11	7	0,1
Pflanzen/Pflanzenbestandteile (Nahrungsmittel)	12	5	15	14	4	0,1
Organische Lösungsmittel	5	12	14	8	11	1	...	0,4
Bäder, Industrielle Reinigungsmittel/Detergentien	29	50	52	35	31	1	...	0,9
Schleif-/Schneid-/Kühlwasser (synthetische)	12	22	26	25	11	0,2
Stoff nicht bekannt	23	21	19	18	18	0	...	0,5
Zement	21	22	16	17	22	3	...	1,8
Übrige Ursachen	192	180	168	154	139	5	...	4,2
Infektiöse Krankheiten	98	44	27	30	25	0	...	0,5
Neoplasien	120	129	127	126	140	7	106	60,1
Asbest	103	116	121	115	125	5	102	56,8
Holzstaub	4	5	2	3	6	1	2	1,1
Übrige Ursachen	13	8	4	8	9	1	2	2,2
Ohr und Gehör	935	804	820	760	800	2	0	9,8
Erhebliche Schädigungen des Gehörs	934	801	816	758	798	2	0	9,7
Übrige Ursachen	1	3	4	2	2	0,0
Andere Berufskrankheiten	78	109	92	67	86	5	0	3,7
Asbest	...	2	1	2	1	0	0	0,5
Erkrankungen durch Vibrationen	10	17	12	6	9	1	...	0,5
Drucklähmung der Nerven	20	23	17	16	18	1	...	0,6
Übrige Ursachen	48	67	62	43	58	2	0	2,1
Total der manifesten Berufskrankheiten	2633	2461	2400	2152	2062	52	123	112,3
Kontaminationen (potentielle Infektionen: Unfälle oder Zwischenfälle, bei denen Arbeitnehmende Mikroorganismen ausgesetzt wurden)	826	565	475	620	207	0,1
Reine Prophylaxefälle (nicht erkrankt)	4	...	3	5	9	0,0
Administrative Fehlzuteilungen (Unfälle)	73	32	18	31	54	0,2

¹ Ursachengruppen mit weniger als 50 neu registrierten Fällen und weniger als 5 Mio. CHF laufenden Kosten werden unter «Übrige Ursachen» zusammengefasst.

6. Regionen im Profil

Regionalisierte Unfallstatistiken am Beispiel des Kantons Luzern

Zu allen Kantonen stellt das BFS eine Reihe von Kennzahlen zur Verfügung [1]. Hier sollen diese Kennzahlen um einige Angaben ergänzt werden, die aus der Unfallstatistik zu gewinnen sind. Für eine regionale Zuordnung in der Statistik der Unfallversicherungen kommen grundsätzlich drei verschiedene Eigenschaften in Frage. Jede dieser Vorgehensweisen kann – je nach Fragestellung – ihre Berechtigung haben:

- Der **Betriebssitz** ist für die Versicherer über die Postleitzahl der Korrespondenzadresse der Versicherungspolice zu bestimmen. Diese Postleitzahl muss nicht notwendigerweise mit dem tatsächlichen Sitz der juristischen Person übereinstimmen. Auch entspricht dies nicht unbedingt dem Arbeitsort der Beschäftigten. Insbesondere bei überregional tätigen Unternehmen werden die Beschäftigten allesamt dem Kanton vom Sitz des Betriebes zugeordnet, und nicht den Niederlassungen. Beispielsweise werden viele Bundesbetriebe auf diese Weise im Kanton Bern verortet.

- Der **Wohnort** der Verunfallten kann anhand der Postleitzahl einem Kanton zugeordnet werden. Nicht alle Verunfallten wohnen in der Schweiz (Grenzgänger). Weil die UVG-Versicherung eine Kollektivversicherung ist, haben die Versicherer keine Angaben zum Wohnort ihrer Versicherten. Das ändert sich erst, wenn ein Schaden eintritt, so dass also die Zuordnung der Wohnorte nur für die Verunfallten möglich ist, nicht aber für alle versicherten Personen.

- Der **Unfallort** wird nicht bei allen Unfällen als Postleitzahl erfasst. Dies geschieht nur in einer Stichprobe (vgl. Kapitel 4 Unfallgeschehen). Daher können für Auswertungen nach Unfallorten nur Hochrechnungen auf der Grundlage dieser Stichprobe erstellt werden. Weil es sich um eine Hochrechnung handelt, weichen diese Zahlen auch im Total leicht von denen aus Vollerhebungsdaten ab.

Aus den Postleitzahlen lässt sich der Kanton ableiten. In einer noch höheren Aggregationsstufe werden im Folgenden die kantonalen Kennzahlen jeweils noch mit denen der zugehörigen Grossregion verglichen [2]. Bei den Kantonen Zürich und Tessin bringt dieser Vergleich nichts, weil diese Kantone jeweils identisch mit ihrer Grossregion sind. Die Kantone unterscheiden sich in der Grösse erheblich; daher wurde versucht, die kantonalen Kennziffern nach Möglichkeit so zu runden oder darzustellen, dass Pseudogenauigkeit vermieden wird.

In diesem Beitrag wollen wir exemplarisch den Kanton Luzern betrachten und die Luzerner Kennzahlen interpretieren. Diese Kennzahlen fokussieren auf den kantonalen Versicherungsbestand und auf das Unfallgeschehen, also nicht auf die für Analysen zahlenmässig zu kleine Menge der Berufskrankheiten. Gleich aufgebaute Profile zu allen Kantonen können online bezogen werden [3].

Tabelle 6.1

Bestand und Unfälle 2015

	Betriebsort		
	Kanton Luzern	Region Zentralschweiz	Schweiz insgesamt
Versicherte Betriebe			
Anzahl	26 300	62 600	590 900
Anteil an UVG Total (in %)	4,5 %	10,6 %	100,0 %
Lohnsumme BUV			
Mio. CHF	12 500	25 900	292 900
Anteil an UVG Total (in %)	4,3 %	8,9 %	100,0 %
Vollbeschäftigte			
Anzahl	176 000	360 000	3 963 000
Anteil an UVG Total (in %)	4,4 %	9,1 %	100,0 %
Berufsunfälle			
Anzahl	13 500	25 700	251 000
Anteil an UVG Total (in %)	5,4 %	10,3 %	100,0 %
Risiko pro 1000 VB	77	71	63
Durchschnittsalter	36,7	36,9	37,6
Anteil Männer	78,1 %	78,7 %	75,4 %
Nichtberufsunfälle			
Anzahl	24 600	48 000	505 700
Anteil an UVG Total (in %)	4,9 %	9,5 %	100,0 %
Risiko pro 1000 VB	140	133	128
Durchschnittsalter	37,3	37,7	38,4
Anteil Männer	59,1 %	60,1 %	59,9 %

Versicherungsbestand

Rund 26 000 Betriebe sind über die Postleitzahl ihrer Korrespondenzadresse im Kanton Luzern lokalisiert, auch wenn Niederlassungen und Arbeitsstätten nicht notwendigerweise am gleichen Ort liegen. Das entspricht einem Anteil von 4,5 % an der Gesamtzahl aller UVG-versicherten Betriebe.

In den hier versicherten Betrieben finden geschätzt 176 000 Vollbeschäftigte mit einer Lohnsumme von 12,5 Milliarden Franken Arbeit. Das entspricht einem Anteil von 4,4 % der Gesamtzahl aller UVG-versicherten Beschäftigten und 4,3 % der gesamtschweizerischen UVG-versicherten Lohnsumme.

Überproportional vertreten sind im Kanton Luzern das Baugewerbe mit 11,6 % der Beschäftigten (Vergleichs-

wert für die Gesamtschweiz: 8,1 % der Beschäftigten) und das verarbeitende Gewerbe mit 18,7 % der Beschäftigten (Vergleichswert für die Gesamtschweiz: 16,5 % der Beschäftigten).

Berufsunfälle

Die Beschäftigten der im Kanton Luzern ansässigen Betriebe erlitten 13 500 anerkannte Berufsunfälle im Jahr 2015. Das sind 5,4 % aller UVG-versicherten Berufsunfälle. Das Risiko für Berufsunfälle lag damit im Kanton Luzern bei 77 Unfällen je 1000 Vollbeschäftigte im Jahr und somit um 22 % über dem gesamtschweizerischen Vergleichswert von 63 Unfällen je 1000 Vollbeschäftigte und Jahr.

Das etwas höhere Berufsunfallrisiko der in Luzern ansässigen Betriebe ist unter anderem auf den kantonspezifischen Branchenmix der versicherten Betriebe zurückzuführen. Doch auch innerhalb der Wirtschaftsgruppen weichen die Betriebe des Kantons zum Teil deutlich von den gesamtschweizerischen Vergleichswerten ab. Das Unfallrisiko im verarbeitenden Gewerbe ist beispielweise um fast einen Drittel höher als im gesamtschweizerischen Durchschnitt dieser Wirtschaftsgruppe. Auch hierfür ist der Grund vermutlich, dass sich im Kanton Betriebe aus stärker risikohaften Zweigen dieser Wirtschaftsgruppe konzentrieren.

Freizeitunfälle

Zu den Berufsunfällen kommen 24 600 anerkannte Nichtberufsunfälle von Beschäftigten der Luzerner Betriebe hinzu. Das sind 4,9 % aller UVG-versicherten Nichtberufsunfälle. Das Risiko für Freizeitunfälle lag damit im Kanton Luzern bei 140 Unfällen je 1000 Vollbeschäftigte im Jahr und somit um 10 % über dem gesamtschweizerischen Vergleichswert von 128 Unfällen je 1000 Vollbeschäftigte und Jahr. Mögliche Ursache der Unterschiede könnte die lokale Altersstruktur sein oder regional besonders verbreitete Sportarten. Die Interpretation erfordert jedenfalls zusätzliche Informationen. Weiter unten werden wir versuchen, einzelne Aspekte durch detailliertere Betrachtung des Freizeitunfallgeschehens zu beleuchten.

Mobilität

Der Vergleich zwischen dem Kanton des Betriebssitzes, dem Wohnkanton und dem Unfallkanton zeigt die regionalen Verflechtungen.

Betriebssitz und Wohnort der Verunfallten

Wer in Luzern wohnt, kann für Betriebe mit Betriebssitz in anderen Kantonen arbeiten; und Luzerner Betriebe können Personen beschäftigen, die in anderen Kantonen wohnhaft sind.

Tabelle 6.2

a. Anzahl Unfälle¹ nach Wohnort und Betriebssitz

Wohnort	Betriebssitz			
	Kanton Luzern	übrige Region Zentralschweiz	übrige Schweiz	Ausland
Kanton Luzern	27 000	3 500	8 700	...
übrige Zentralschweiz	3 600			
übrige Schweiz	7 000			
Ausland	200			

b. Anzahl Berufsunfälle¹ nach Betriebssitz und Unfallort

Betriebssitz	Unfallort			
	Kanton Luzern	übrige Region Zentralschweiz	übrige Schweiz	Ausland
Kanton Luzern	10 000	900	2 600	100
übrige Zentralschweiz	800			
übrige Schweiz	2 100			
Ausland	...			

c. Anzahl Nichtberufsunfälle¹ nach Unfallort und Wohnort

Unfallort	Wohnort			
	Kanton Luzern	übrige Region Zentralschweiz	übrige Schweiz	Ausland
Kanton Luzern	18 000	1 200	2 100	< 100
übrige Zentralschweiz	1 800			
übrige Schweiz	3 700			
Ausland	1 600			

¹ Hochgerechnete Stichprobenergebnisse, Durchschnitt der Jahre 2011–2015

Ein Vergleich zwischen dem Kanton des Betriebssitzes und dem Wohnkanton der Verunfallten bildet also eine Kombination von wirtschaftlichen Beziehungen und Pendlerströmen ab.

Etwa drei Viertel der Verunfallten von Betrieben mit Hauptsitz im Kanton Luzern wohnen auch im Kanton Luzern. Weitere 9 % wohnen in der Region Zentralschweiz. Die übrigen wohnen in anderen Regionen, und unter den Verunfallten der Luzerner Betriebe sind praktische keine Grenzgänger aus dem Ausland zu finden. Während insgesamt also jährlich rund 10 800 Verunfallte nicht im Kanton Luzern wohnten, waren umgekehrt auch 12 100 im Kanton wohnhafte Verunfallte bei ausserkantonalen Arbeitgebern beschäftigt. In anderen Kantonen können sich die Verhältnisse recht unterschiedlich darstellen. In Genf beispielsweise ist jeder fünfte Verunfallte Grenzgänger. Von den Verunfallten der Betriebe mit Sitz im Kanton Basel-Stadt wohnt nur ein Viertel im Kanton Basel-Stadt.

Betriebssitz und Unfallort von Berufsunfällen

Wer für einen Luzerner Betrieb arbeitet, kann seinen Arbeits- oder Einsatzort auch in einem anderen Kanton haben; und Beschäftigte von ausserkantonalen Betrieben können ihren Arbeits- oder Einsatzort im Kanton Luzern haben – und dabei einen Unfall erleiden. Die Unfallorte von Berufsunfällen geben also Hinweise darauf, wo in etwa die tatsächlichen Einsatzorte der Beschäftigten liegen.

Für den Kanton Luzern zeigt sich hier eine ganz ähnliche Verteilung wie beim vorigen Vergleich. Von den Berufsunfällen der Luzerner Betriebe sind ebenfalls drei Viertel im Kanton Luzern passiert, weitere 6 % in

der Region Zentralschweiz. Die übrigen geschahen in anderen Regionen, und 1 % sogar im Ausland. Während insgesamt also im Jahr 2015 etwa 3500 Berufsunfälle von hiesigen Betrieben nicht im Kanton Luzern geschahen, passierten umgekehrt auch 2900 Berufsunfälle von Personen, die bei ausserkantonalen Arbeitgebern angestellt sind, im Kanton Luzern. Auch diese Proportionen zwischen Betriebssitz und Unfallort der Berufsunfälle sehen je nach Kanton ganz anders aus: Von Betrieben mit Sitz in Graubünden oder im Tessin beispielsweise geschehen 90 % bzw. 93 % der Berufsunfälle im gleichen Kanton; bei Betrieben mit Sitz in Basel-Stadt ist es nur die Hälfte.

Unfallort von Freizeitunfällen und Wohnort

Nochmals andere Zusammenhänge zeigen sich bei einem Vergleich der Unfallorte von Freizeitunfällen und den Wohnorten der Verunfallten. Dies liefert Hinweise, wo die Freizeit verbracht wird.

Die Freizeitunfälle der Versicherten mit Wohnsitz im Kanton Luzern sind zu 72 % im Kanton Luzern passiert, weitere 7 % in der Region Zentralschweiz. Die übrigen geschahen in anderen Regionen, und 6 % sogar im Ausland. Während also etwa 7100 Freizeitunfälle von Luzernern pro Jahr ausserhalb vom Kanton Luzern geschahen, passierten umgekehrt 3400 Freizeitunfälle von Auswärtigen im Kanton Luzern. Mit umgekehrtem Vorzeichen stellt sich das Geschehen beispielsweise im Kanton Wallis dar: Während die Versicherungen nur 2700 ausserkantonale Freizeitunfälle von Wallisern registrierten, sind im Wallis 10 000 Freizeitunfälle von Versicherten aus anderen Kantonen geschehen.

Freizeit- und Sportunfälle

Gehen wir zuletzt der Frage nach, welche Arten von Freizeit- und Sportunfällen den Versicherten mit Wohnort im Kanton Luzern geschehen. Bei Schadenfällen von Versicherten, die im Kanton Luzern wohnen, liegt der Anteil der Sportunfälle an allen Freizeitunfällen bei 38 % und damit etwas höher als im Durchschnitt (Vergleichswert für die Gesamtschweiz: 36 % der Freizeitunfälle).

Besonders der Anteil der Fussballunfälle ist unter den verunfallten Einwohnern des Kantons Luzern relativ gross mit einem Anteil von 27,5 % an den Sportunfällen (Vergleichswert für die Gesamtschweiz: 25,2 % der Sportunfälle), gefolgt von Skiunfällen mit einem Anteil von 12,6 %. Letzteres liegt jedoch unter dem Vergleichswert für die Gesamtschweiz von 14,6 % der Sportunfälle. Überproportional vertreten sind zudem die Sportarten Handball mit 3,2 % (Vergleichswert für die Gesamtschweiz: 1,5 %) und das Schwingen mit 1,6 % (Vergleichswert für die Gesamtschweiz: 0,5 %). Vor allem letzteres kann aus statistischer Sicht als besonders typisch für den Kanton angesehen werden.

Wenn man hingegen die Sportunfälle mit Unfallort im Kanton Luzern betrachtet, verschieben sich die Anteile der Sportarten. Zwar bleibt Fussball – nun sogar mit einem Anteil von 35 % – die häufigste Sportart. Da aber Skifahren nur an wenigen Orten im Kanton Luzern ausgeübt werden kann, ist der Anteil des Skifahrens an den Sportunfällen im Kanton unter 5 %. Dafür erscheint neu Jogging mit einem Anteil von 5,9 % auf Platz 2 der Einzelsportarten.

Tabelle 6.3

Sportunfälle¹ nach Sportart und Wohn- oder Unfallort

Sportart	Wohnort		Unfallort	
	Kanton Luzern	gesamte Schweiz	Kanton Luzern	gesamte Schweiz
Turnen, Laufen	9,3 %	9,1 %	11,4 %	9,5 %
Boden- und Geräteturnen	1,4 %	0,9 %	1,8 %	1,0 %
Jogging, Laufen	5,1 %	4,9 %	5,9 %	5,0 %
Bergsport	3,8 %	3,7 %	2,7 %	3,5 %
Wintersport	21,6 %	26,1 %	10,8 %	25,4 %
Skifahren (alpin)	12,6 %	14,6 %	4,8 %	13,5 %
Wassersport	5,7 %	5,7 %	3,7 %	3,8 %
Kampfsport	3,3 %	2,6 %	3,9 %	2,8 %
Schwingen, Ringen	1,6 %	0,5 %	1,6 %	0,6 %
Ballspiele	43,1 %	39,1 %	54,5 %	41,7 %
Fussball	27,5 %	25,2 %	34,5 %	26,9 %
Handball	3,2 %	1,5 %	4,2 %	1,7 %
Volleyball	3,5 %	2,6 %	4,0 %	2,6 %
Andere Sport- und Spielarten	13,2 %	13,7 %	13,0 %	13,3 %
Biken (im Gelände)	4,1 %	3,3 %	2,6 %	3,2 %
Total alle Sportunfälle	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Sportunfälle insgesamt	9700	174000	7500	158000

¹ Hochgerechnete Stichprobenergebnisse, Durchschnitt der Jahre 2011 – 2015

In typischen Wintersportdestinationen wie dem Wallis ist der umgekehrte Effekt zu beobachten, da dort mit den zugereisten Sportlern gewissermassen auch die Unfälle «importiert» werden. Das hat zur Folge, dass dort fast zwei Drittel der Sportunfälle beim Wintersport geschehen.

[1] Kantonsporträts des BFS unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraets-kennzahlen/kantone.html>

[2] Analyseregionen <http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen/analyseregionen.html>

[3] Kantonale Profile zum Unfallgeschehen unter <http://www.unfallstatistik.ch/d/regional>

